

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die

29. Tagung des Statistischen Beirats

8. Juni 1982 – Wiesbaden

Bericht
über die 29. Tagung des Statistischen Beirats
am 8. Juni 1982

Anwesende

Präsident Kroppenstedt (Vorsitzender)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--	-------------------------	-----------

Referenten

Prof. Dr. Müller	Universität Mannheim	Mannheim
Prof. Dr. Krupp	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Dr. Bürgin	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Pohl	Bundesministerium des Innern	Bonn
Dr. Friebe	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Dr. Kolfenbach	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Dr. Schorr	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Dr. Lohmann	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Hofmann	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Stahl	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn

Frau Krämer	Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn
Törkel	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Detjen	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Menge	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bonn
Frau Bolle	Bundesministerium für Forschung und Technologie	Bonn
Dr. Langerbein	Bundesministerium für wirtschaft- liche Zusammenarbeit	Bonn
Bleek	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt/Main
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/Main

Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Mohr	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Koop	Niedersächsisches Landesverwaltungs- amt - Statistik	Hannover
Hannemann	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Thomas	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Steppuhn	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Weis	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof. Dr. Wingen	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Schiedermaier	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Giehl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Sproß	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin (West)

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Simon	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Freitag	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Rohmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Vogt	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Dr. Oehler	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Frau Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Grabner	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Nienhaus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V.	Köln
Dr. Markmann	Wirtschafts- und Sozialwissenschaft- liches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Görlich	Wirtschafts- und Sozialwissenschaft- liches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Frau Schrader	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Hamburg
Prof. Dr. Schwenzner	Präsidialausschuß Marktforschung	Frankfurt/Main
Prof. Dr. Gülicher	Universität Münster	Münster

Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. Mohr	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
----------	--	------

ferner vom Statistischen Bundesamt

Dr. Hamer; Dr. Streit, Zindler, Frau Engelmann, Frau Jäger, Frau Dr. Brandner,
Guckes, Gerhardt, Herberger; Gruppenleiter

Inhalt

	<u>Seite</u>
Einleitung	1
1. Interdependenzen zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialwissenschaft	1
2. Aktivitäten in Bund und Ländern zur laufenden Anpassung des Programms der Bundesstatistik	6
3. Zeitliche Verteilung der Erhebungstermine mehrjähriger Erhebungen in den achtziger Jahren	8
4. Ausgewählte Fragen der amtlichen Statistik	
4.1 Stand der Vorbereitungen der Volkszählung 1983	10
4.2 Novellierung des Mikrozensusgesetzes	11
4.3 Novellierung des bevölkerungsstatistischen Gesetzes	12
4.4 Stand der Vorbereitungen für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983	13
4.5 Stand der Arbeiten an der Neuberechnung der Indizes	14
4.6 Stand der Arbeiten an der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	14
5. Verschiedenes	
5.1 Stand der Rechtsgrundlagen	16
5.2 Beirats- und Fachausschußarbeit	16
 Anhang I	
Abdruck der Referate zum Thema "Interdependenzen zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialwissenschaft"	
Professor Dr. Walter Müller, Universität Mannheim Empirische Sozialwissenschaft und amtliche Statistik aus der Sicht der empirisch orientierten Forschung	
(Redemanuskript)	
Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin Empirische Sozialwissenschaft und amtliche Statistik aus der Sicht der sozialwissenschaftlichen Politikberatung	
(Redemanuskript)	
Dr. Gerhard Bürgin, Statistisches Bundesamt Dipl.-Ökonom Brigitte Reimann, Statistisches Bundesamt Empirische Sozialwissenschaft und amtliche Statistik aus der Sicht der amtlichen Statistik	
(Fassung für Sonderbeilage zu "Wirtschaft und Statistik")	
 Anhang II	
Bundesratsdrucksache 184/82 (Beschluß) vom 16.7.1982 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung Statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz) (Gesetzentwurf des Bundesrates)	

Bericht

Präsident Kroppenstedt eröffnet die 29. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer, darunter insbesondere die Gastreferenten Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Krupp.

Die personellen Veränderungen seit der letzten Tagung des Statistischen Beirats halten sich in engen Grenzen. Das Bundeskanzleramt wird anstelle von Regierungsdirektor Rost künftig durch Frau Ministerialdirigentin Dr. Krips vertreten. Beim Bundesministerium für Verkehr ist Regierungsdirektor Schirmer Nachfolger von Ministerialrat Legat, der andere Aufgaben übernommen hat. Als neue Abteilungsleiter im Statistischen Bundesamt nehmen Frau Jäger und Herr Guckes teil; Frau Jäger hat die Abteilung IV "Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit, Umweltstatistiken" als Nachfolgerin des in den Ruhestand getretenen Abteilungspräsidenten Professor Sobotschinski übernommen, Herr Guckes ist als Nachfolger des im vergangenen Jahr verstorbenen Abteilungspräsidenten Schlüter neuer Leiter der Abteilung VI "Preise, Löhne, Außenhandel".

Herr Kroppenstedt benutzt die Beiratstagung als willkommene Gelegenheit, allen Mitgliedern für ihre fruchtbare Mitarbeit, vor allem in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen zu danken, die in vieler Hinsicht hilfreich für die Arbeit der amtlichen Statistik war. Insbesondere weist er in diesem Zusammenhang auf die intensiven Bemühungen vieler Beiratsmitglieder für das Zustandekommen des Volkszählungsgesetzes hin.

1. Interdependenzen zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialwissenschaft

Herr Kroppenstedt leitet den ersten Tagesordnungspunkt ein und dankt den drei Referenten für ihre Bereitschaft, das diesjährige Hauptthema des Beirats jeweils unter einem bestimmten Aspekt zu behandeln. Herr Professor Müller hat es übernommen, in seinem Referat auf die Beziehungen zwischen empirischer sozialwissenschaftlicher Forschung und amtlicher Statistik einzugehen, Herr Professor Krupp untersucht empirische Sozialwissenschaft und amt-

liche Statistik aus der Sicht sozialwissenschaftlicher Politikberatung und Herr Dr. Bürgin behandelt Aspekte des Hauptthemas aus der Sicht der amtlichen Statistik¹⁾.

Ausgehend von den Berührungspunkten zwischen Statistik und Soziologie einerseits und ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten andererseits zeigt Herr Professor Müller mit einigen Beispielen, daß wesentliche Fragestellungen der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Forschung nur in enger Zusammenarbeit zwischen empirischer Sozialwissenschaft und amtlicher Statistik lösbar sind. Anknüpfend an diese Beispiele drückt er seine Besorgnis über Tendenzen aus, die seiner Ansicht nach dazu führen, das sozialwissenschaftlich relevante Informationsangebot der amtlichen Statistik zunehmend verarmen zu lassen. Der Datenbedarf der empirischen Sozialwissenschaften - so führt der Referent aus - artikuliert sich dagegen besonders dringlich in neuen Fragestellungen, z.B. in den Bereichen der Familiensoziologie, der Untersuchung von Ausbildungsgängen und beruflichen Strukturen und der Erforschung des sozialen Netzwerks. Die amtliche Statistik sollte die Möglichkeit erhalten, durch die Einführung kleiner Stichproben besser als bisher den Informationsbedarf solcher Fragenbereiche zu decken. Auch von Panels und der stärkeren Verzahnung der Auswertbarkeit der verschiedenen Statistiken verspricht sich die empirische Sozialwissenschaft eine erhebliche Verbesserung des Analysepotentials von Daten der amtlichen Statistik. Abschließend spricht sich Herr Professor Müller nachdrücklich für einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen empirischer Sozialwissenschaft und amtlicher Statistik aus.

Herr Professor Krupp geht einleitend auf den Politikberatungsbedarf des Sozialstaates und den Datenbedarf sozialwissenschaftlicher Politikberatung ein. Daraus leitet er die Wünsche der politikberatenden empirischen Sozialforschung an die amtliche Statistik ab. Er betont einschränkend, daß eine ganze Anzahl

1) Die Redemanuskripte der ersten beiden Referate sind als Anlage beigelegt. Die ggf. überarbeitete Fassung der Referate wird als Sonderbeilage zu "Wirtschaft und Statistik" erscheinen. Das dritte Referat ist bereits in der Fassung für diese Sonderbeilage beigelegt.

von Entscheidungen nicht im Bereich der amtlichen Statistik, sondern im politischen Raum - und hier häufig unter ökonomischen Gesichtspunkten - getroffen werde. Selbst wenn unter diesem Aspekt manche der Wünsche utopisch erscheinen, sei es unter einer mittelfristigen Perspektive dennoch sinnvoll, sie zu formulieren und die Diskussionsprozesse in Politik, amtlicher Statistik und Wissenschaft in Gang zu setzen, die zu ihrer Erfüllung führen können. Während ihm die Wünsche, die sich auf den Komplex der Datenerhebung beziehen, relativ einfach erscheinen, betreffen die wichtigsten Wünsche der empirischen Sozialwissenschaft an die amtliche Statistik die Art und Weise, in der Ergebnisse der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellt werden. Abschließend trägt der Referent Überlegungen zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung vor. Von einem weiteren Ausbau der Kooperation zwischen beiden Bereichen würden sicher empirische Sozialforschung und amtliche Statistik profitieren.

Herr Dr. Bürgin legt einleitend in seinem Referat Entwicklungstendenzen in den Interdependenzen zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialwissenschaft dar, die einen zunehmenden Trend zur verstärkten Beteiligung der amtlichen Statistik an der Auswertung von Statistiken erkennen lassen. Aus der Untersuchung über Vor- und Nachteile eines stärkeren Engagements der amtlichen Statistik auf dem Gebiet von Forschung und Analyse leitet er praktische Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen empirischen Sozialwissenschaften und amtlicher Statistik ab. Dabei widmet er sich vor allem den Fragen, wie sich das Datenangebot der amtlichen Statistik auf den Informationsbedarf der Benutzer aus dem Bereich der empirischen Sozialwissenschaften zuschneiden läßt und welche Zugangsmöglichkeiten zu Daten der amtlichen Statistik dem Benutzer aus dem Bereich der empirischen Sozialwissenschaften offenstehen. Abschließend unterbreitet er Anregungen für den konkreten weiteren Ausbau einer fruchtbaren Zusammenarbeit der beiden Bereiche auf dem Gebiet von Forschung und Analyse.

In der anschließenden Diskussion werden vorwiegend zwei Themenbereiche erörtert, zum einen Fragen im Zusammenhang mit der

Realisierbarkeit der Wünsche der empirischen Sozialwissenschaften an die amtliche Statistik und zum anderen Überlegungen zum weiteren Ausbau der Kooperation zwischen diesen Bereichen.

Zum ersten Themenbereich legt Herr Herberger am Beispiel des Mikrozensus dar, inwieweit zwar aus Kostengründen retardierende Aspekte beim Programmausbau zu erkennen sind, daß sich die Befürchtungen hinsichtlich einer Verarmung des Datenangebots der amtlichen Statistik nach seiner Meinung damit jedoch noch nicht belegen lassen. Zudem sei beabsichtigt, unter Ausnutzung aller Verknüpfungsmöglichkeiten die Auswertbarkeit der erhobenen Daten zu erweitern. Im übrigen stimmt er den Forderungen zu, für zuverlässige Längsschnittanalysen Panelbefragungen einzurichten.

Herr Professor Wingen macht auf die Diskrepanz aufmerksam, daß einerseits die empirische Sozialwissenschaft mit guten Gründen von der amtlichen Statistik für ihre Forschungsarbeiten in größerem Umfange als bisher Daten fordert, andererseits aber starke Kräfte am Werk sind, die das Erhebungsprogramm und damit das Datenangebot der amtlichen Statistik weiter einschränken möchten. Herr Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) weist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion in der Öffentlichkeit zu den Themen Datenschutz und Belastung der Auskunftspflichtigen hin, die im Gegensatz zu den Forderungen der Wissenschaft geführt werde. Er bittet die Wissenschaft, in dieser kontrovers geführten Diskussion im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu beizutragen, die Arbeitsziele der amtlichen Statistik stärker zu unterstützen. Hinsichtlich der Diskussion zum Thema Datenschutz sieht Herr Dr. Hamer in der synthetischen Zusammenführung von Mikrodaten eine vielversprechende Möglichkeit, sowohl den Wünschen der Wissenschaft als auch denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Dieser Weg zu einer besseren Nutzung von Einzeldaten aus verschiedenen Erhebungen und aus Verwaltungsunterlagen sollte daher sorgfältig geprüft werden, zumal der Zusammenführung von Einzelangaben identischer Personen durch die politische Entscheidung gegen die Einführung eines Personenkennzeichens auch methodisch ein Riegel vorgeschoben worden sei.

Nach Auffassung von Herrn Professor Krupp sind die Überlegungen zur Entlastung der Auskunftspflichtigen im Hinblick auf die Unver-

zichtbarkeit bestimmter statistischer Informationen in eine Sackgasse geraten. Hier gelte es, neue Lösungswege zu finden. Ein solcher Weg, der sowohl die Entlastung der Auskunftspflichtigen als auch eine Verbesserung des Datenangebots an die Wissenschaft erlaubt, sei z.B. die Einrichtung der in den Referaten mehrfach angesprochenen kleinen Stichproben und Panels als Aufgabe der Bundesstatistik. Die Wissenschaft sehe sich dabei zur Unterstützung der amtlichen Statistik insbesondere dann motiviert, wenn die anonymisierten Einzelangaben aus diesen Erhebungen für Mikrosimulationsmodelle der Wissenschaft verwendet werden könnten. Ebenso seien im Bereich der durch Forschungsförderung finanzierten Projekte neue Kooperationsmodelle zu erwägen, in denen das Fachwissen der amtlichen Statistik für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden könnte. Herr Professor Wingen begrüßt diese Gedanken und regt eine stärkere fachlich-analytische und finanzielle Beteiligung der amtlichen Statistik an den Forschungsarbeiten der wissenschaftlichen Institute an. Auch Herr Pohl schlägt vor, daß die weiteren Überlegungen weniger die Diskussion um die Unterschiede zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialwissenschaft als vielmehr das gemeinsame Bemühen beider im Grunde sozialwissenschaftlicher ausgerichteter Bereiche zum Gegenstand haben sollten. Herr Dr. Hruschka berichtete in diesem Sinne über Beispiele der bereits laufenden Kooperation. So sind im Hamburg bereits empirische Sozialwissenschaftler an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die mit der Vorbereitung der Ergebnisauswertung der Volkszählung 1983 begonnen hat. Im Rahmen der Themen der nächsten statistischen Woche werden der Gedankenaustausch zwischen empirischer Sozialwissenschaft und amtlicher Statistik, die Zusammenarbeit zwischen Universität und Statistischen Ämtern bei Auswertungsaufgaben sowie Fragen der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung von Statistikern erörtert werden. Herr Professor Müller ergänzt die Reihe der Beispiele mit einem Hinweis auf die Praxis der Universität Mannheim, eine Lehrveranstaltung mit dem Thema "Sozialwissenschaftliche Nutzung amtlich-statistischer Daten" anzubieten.

Herr Kroppenstedt dankt den Referenten und allen Diskussionsteilnehmern. Er unterstreicht als wichtige Aufgabe für die Zukunft den zielstrebigen und systematischen weiteren Ausbau der Koope-

ration zwischen der amtlichen Statistik und den empirischen Sozialwissenschaften. In diesem Sinne werde sich auch die Konferenz der Leiter der Statistischen Ämter mit den zahlreichen Anregungen der Referate und der Diskussion weiter beschäftigen. Abschließend danken die Herren Professoren Krupp und Müller Herrn Kroppenstedt für die Gelegenheit eines Gastreferats vor dem Statistischen Beirat und betonen ausdrücklich, wie positiv sie die gerade in jüngster Zeit zu beobachtenden Entwicklungen in der Kooperation mit der amtlichen Statistik beurteilen.

2. Aktivitäten in Bund und Ländern zur laufenden Anpassung des Programms der Bundesstatistik

Einleitend geht Herr Dr. Bürgin kurz auf die Vorgeschichte der derzeitigen Aktivitäten ein. Er erinnert an die Entschließung des Deutschen Bundestages, der bei der Verabschiedung des 1. Statistikbereinigungsgesetzes die Bundesregierung aufgefordert hatte, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren und weitere Entlastungsvorschläge vorzulegen.

Der Abteilungsleitersausschuß Statistik hat im Dezember 1981 seine Arbeit am Entwurf eines 2. Statistikbereinigungsgesetzes aufgenommen. Seine Beratungen, in denen er bereits frühzeitig alle von verschiedenen Stellen des Bundes und der Länder bekanntgewordenen Vorschläge zur Straffung und Anpassung des statistischen Programms aufgegriffen hat, werden voraussichtlich im Juli abgeschlossen sein. Noch in der Sommerpause soll ein Referentenentwurf vorgelegt werden.

Parallel zu den Arbeiten auf Bundesebene sind von den Ländern eigene Aktivitäten zur Straffung des statistischen Programms gestartet worden, die ihren Niederschlag in einer von Schleswig-Holstein eingebrachten Bundesrats-Initiative für ein 2. Statistikbereinigungsgesetz gefunden haben.

Herr Kroppenstedt eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis auf die Vielzahl detaillierter Vorschläge und die Schwierigkeiten in diesem Kreis eine so große Liste zu diskutieren. Er sagt zu, den Mitgliedern die Kürzungsvorschläge von Bund und Ländern zugäng-

lich zu machen, und stellt ihnen anheim, durch eigene Initiativen zu versuchen, das Verfahren in die von ihnen gewünschten Bahnen zu lenken¹⁾.

Dem Einwand von Herrn Nienhaus, die Verbände würden zu wenig in die Statistikbereinigung eingebunden, sondern allenfalls informiert, hält Herr Dr. Rohmann den großen Arbeitsaufwand entgegen, der den Verbänden entsteht, wenn sie sich im gegenwärtigen Stadium zu allen Vorschlägen des Bundes und der Länder äußern sollten.

Auf die Frage von Herrn Dr. Freitag, inwieweit hinter der Gesetzesinitiative von Schleswig-Holstein eine generelle Ländermeinung stehe, erläutert Herr Dr. Mohr (Schleswig-Holstein), daß der Gesetzentwurf vorwiegend Vorschläge enthält, die in enger Zusammenarbeit aller Bundesländer unter Federführung Schleswig-Holsteins zusammengestellt wurden, daneben aber auch solche, bei denen Schleswig-Holstein von einer Mehrheit für deren Unterstützung ausgehe. Herr Pohl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Bund alle ihm zur Zeit bekannten Vorschläge geprüft hat und in seinem Gesetzentwurf zum Teil gleiche Vorschläge wie Schleswig-Holstein weiterverfolgen werde. In anderen Punkten vertrete der Bund dagegen eine abweichende Meinung. So würden etwa Vorschläge, die bereits bei den Beratungen zum 1. Statistikbereinigungsgesetz abgelehnt worden sind, wie z.B. der Verzicht auf die Textilstatistik, nicht mehr aufgegriffen. Nach Auffassung von Herrn Pohl werden die Kürzungsvorschläge des Bundes den Umfang des 1. Statistikbereinigungsgesetzes nicht erreichen. Bei allen Bestrebungen zur Straffung des Programms sollte im Auge behalten werden, daß angesichts der Anforderungen gerade aus dem Bereich der Politikberatung, wie u.a. in der Diskussion zum Tagesordnungspunkt 1 zum Ausdruck gekommen sei, der Zugang zu wichtigen Informationen nicht behindert werden dürfe. Der Bund beabsichtige, seinen Gesetzentwurf in der Sommerpause einzubringen.

1) Der Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drucksache 184/82 (Beschluß) vom 16.7.1982) ist diesem Bericht als Anlage beigelegt; der oben angesprochene Gesetzentwurf des Bundes wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

Herr Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) warnt eindringlich davor, die einseitig der Statistik zur Last gelegte Bürokratieüberlastung widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmen. Zu gegebener Zeit sollte sich der Statistische Beirat, etwa in Form einer Resolution, zu diesen Vorwürfen äußern. Die Bemühungen um Statistikbereinigung würden nach Meinung von Herrn Prof. Dr. Wingen sicher konstruktiver verlaufen, wenn man nicht die Abschaffung von Statistiken, sondern die laufende Anpassung des statistischen Programms an moderne Anforderungen in den Vordergrund der Diskussion stellt. Ein entsprechender Passus könnte z.B. in die Begründung eines 2. Statistikbereinigungsgesetzes aufgenommen werden. Herr Hannemann beklagt unter Hinweis auf jüngst genannte, unhaltbare Zahlen über mögliche Einsparungen durch die Statistikbereinigung die schädlichen Folgen für die Statistischen Ämter. Er warnt davor, bei den Straffungsbemühungen ausschließlich von finanziellen Überlegungen auszugehen. Herr Dr. Freitag macht insbesondere auf die widersprüchliche Haltung vieler Politiker aufmerksam, die für Zwecke der Politikberatung immer neue Ansprüche an die amtliche Statistik stellen, während sie zur gleichen Zeit mit Kürzungsbestrebungen der amtlichen Statistik die Möglichkeit nehmen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Herr Appel gibt zu bedenken, daß Statistik in der Politikberatung immer nur ein Zwischenprodukt ist, dessen Funktion für den Politiker oft nicht erkennbar ist. Er leitet daraus für den Statistiker die Notwendigkeit ab, sich aktiv an der Politikberatung zu beteiligen, und verweist auf erfolgversprechende Ansätze in Berlin.

Herr Kroppenstedt weist abschließend die Vertreter der Verbände auf die guten Möglichkeiten hin, die hier aufgezeigten Aspekte durch entsprechende Beiträge in ihren Fachzeitschriften breiteren Kreisen zugänglich zu machen und damit das Klima für die Statistik entscheidend zu verbessern.

3. Zeitliche Verteilung der Erhebungstermine mehrjähriger Erhebungen in den achtziger Jahren

Herr Dr. Bürgin berichtet über die in der Besprechungsunterlage dargelegten Überlegungen der Statistischen Ämter, die mit dem Zusammentreffen mehrerer großer Erhebungen um die Mitte der acht-

ziger Jahre entstehenden Probleme sowohl für die Auskunftspflichtigen als auch für die Statistischen Ämter zu lösen. Ziel der Erörterung im Statistischen Beirat solle es sein, die Interessen der Befragten, Auftraggeber und Konsumenten im Hinblick auf mögliche und aus ihrer Sicht wünschenswerte Verschiebungen von Erhebungsterminen zu erkennen und in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Herr Kroppenstedt hebt ergänzend die Notwendigkeit hervor, die beiden Aspekte, d.h. die Entlastung der Befragten und die gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten der Statistischen Ämter in Einklang zu bringen. Wenn man an eine Veränderung der Erhebungstermine zur Entlastung der Befragten denke, müsse die Kapazität der Statistischen Ämter berücksichtigt werden, die gerade in der derzeitigen Finanzsituation nicht beliebig vermehrt werden könne.

Aus der Sicht der Befragten gibt Herr Dr. Vogt zu bedenken, daß Klagen über übermäßige Belastung durch Statistiken nicht allein dadurch hervorgerufen werden, daß Befragte gleichzeitig zu mehreren Erhebungen auskunftspflichtig sind, sondern auch als Folge zu umfangreicher und komplizierter Frageprogramme. Als Beispiel führt er die Arbeitskostenerhebungen für die EG an, die gerade kleine und mittlere Betriebe vor große Probleme stelle. Einfachere Frageprogramme und eine gewisse Verzahnung der Erhebungsprogramme, durch die Doppelerhebungen von Tatbeständen vermieden würden, könnten die grundsätzliche Einstellung der Befragten zur Statistik wesentlich verbessern.

Herr Kroppenstedt weist auf die Bemühungen um Verzahnung von Erhebungen am Beispiel der Statistiken im Produzierenden Gewerbe hin, erinnert aber auch an die damit zusammenhängenden Probleme. Herr Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) berichtet aus der Praxis der Statistischen Landesämter, daß insbesondere diese mit Schwierigkeiten konfrontiert werden, die auftreten, wenn Betriebe, die zu Erhebungen des laufenden Programms herangezogen werden, innerhalb kurzer Zeit auch noch mit mehreren großen Erhebungen, etwa der Material- und Wareneingangserhebung, der Arbeitskostenerhebung und der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung belastet werden. Herr Dr. Freitag verspricht sich positive Wirkungen, wenn in solchen Fällen in den Begleitschreiben, mit denen die Erhebungs-

papiere versandt werden, um Verständnis erworben wird. Als konkretes Anliegen führt Graf Pückler an, beim SAEG darauf hinzuwirken, die Periodizität der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung auf 7 Jahre zu verlängern, um ein Zusammentreffen mit der Arbeitskostenerhebung zu vermeiden. Herr Guckes erläutert, daß in einer Arbeitsgruppe des SAEG über die Verschiebung der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung auf 1985 verhandelt wird.

Herr Dr. Freitag schlägt vor, die Periodizitäten mehrjähriger Erhebungen in den Rechtsgrundlagen nicht auf ein Jahr genau festzuschreiben, sondern Spannen anzugeben, innerhalb derer sich die Statistischen Ämter unter Berücksichtigung ihrer Kapazitätsbelastung bewegen könnten. Herr Dr. Vogt befürchtet bei diesem Verfahren die Neigung, Erhebungen auf das Ende der Spanne zu verschieben und damit die Probleme nur zeitlich zu verlagern. Herr Dr. Mohr sieht eine Lösung eher in einem längerfristigen Konzept, das es ermöglicht, Engpässe rechtzeitig zu erkennen.

Herr Kroppenstedt stellt, die Diskussionsbeiträge zusammenfassend, fest, daß den Möglichkeiten zur Entlastung sowohl der Befragten als auch der Ämter enge Grenzen gesetzt sind. Die Belastung Mitte der achtziger Jahre trifft mehr die Statistischen Ämter als die Befragten und ist zu einem guten Teil durch die Verschiebung der Volkszählung in das Jahr 1983 verursacht worden.

4. Ausgewählte Fragen der amtlichen Statistik

4.1 Stand der Vorbereitungen der Volkszählung 1983

Herr Herberger schildert die Vorbereitungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Volkszählung am 27. April 1983 in den nächsten Monaten anstehen.

Die Probezählung ist am 14. Mai 1982 durchgeführt worden. Zur Zeit geht das Material der ausgewählten Gemeinden bei den Statistischen Landesämtern ein, die mit den ersten Auswertungsarbeiten beginnen. Ziel der Probezählung war in erster Linie der Test der Erhebungsorganisation. Die gewonnenen Erkenntnisse werden ihren Niederschlag in Vorschlägen zur Verbesserung der Gemeinde- und der Zähleranleitungen finden. Gleichzeitig wird das Material der Probezählung zum Test der Aufbereitungsprogramme dienen.

Im Herbst dieses Jahres wird die Gebäudevorerhebung beginnen. Es handelt sich dabei im allgemeinen um eine partielle, bei einigen Gemeinden auch totale Vorerhebung bei den Grundstücks- und Gebäudeeigentümern von Gebäuden mit Wohnraum oder Arbeitsstätten, die außerhalb der Gemeinden wohnen.

Herr Dr. Hruschka berichtet über Aktivitäten des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, der im April dieses Jahres in Frankfurt ein zweitägiges Seminar veranstaltet hat, um leitende Mitarbeiter in den Kommunen auf die im Zusammenhang mit der Volkszählung auftretenden Arbeiten vorzubereiten. Der Deutsche Städtetag wird in den kommenden Monaten ebenfalls Seminare anbieten, in denen vor Ort konkrete Fragen, wie Aufgaben und Aufbau von Zählungsdienststellen und Zählbezirkseinheiten u.ä., behandelt werden. Herr Kroppenstedt pflichtet den Ausführungen von Herrn Dr. Hruschka bei, daß eine fundierte Schulung, gerade im kommunalen Bereich, also an der Basis, entscheidend zum Gelingen des Zählungswerkes beitragen werde.

4.2 Novellierung des Mikrozensusgesetzes

Wie Herr Herberger berichtet, hat der Bundesrat den Entwurf des Mikrozensusgesetzes am 28. Mai 1982 im ersten Durchgang beraten. Er hat aufgrund der Empfehlungen seiner Ausschüsse vorgeschlagen, auf die Fragen nach den Urlaubs- und Erholungsreisen, dem vermögenswirksamen Sparen und den Führerscheininhabern sowie der Ausnutzung der Fahrerlaubnis zu verzichten. Dagegen soll die Frage nach der Vertriebeneneigenschaft wieder aufgenommen werden. Vorgeschlagen wurde ferner, bei Ausländern nach dem Status als Asylbewerber zu fragen. Abgesehen von der damit verbundenen Problematik sollte diese Frage - wie Herr Herberger ausführt - auch im Hinblick auf die Größenordnung der Ergebnisse geprüft werden, da die Zahl der Asylbewerber, die vor etwa zwei Jahren noch ca. 80 000 - 100 000 betrug, inzwischen auf ca. 40 000 zurückgegangen ist. Der Bundesrat hat außerdem dafür plädiert, die Periodizität der Pendlerfragen sowie der Fragen über Krankheiten und Unfälle, der Behinderteneigenschaft und der privaten Altersvorsorge von dreijährlich auf drei- bis fünfjährlich zu verlängern. Der Vorschlag, auch die Angaben zur gesetzlichen und privaten

Krankenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung anstatt jährlich künftig nur noch in drei- bis fünfjährigen Abständen zu erheben, wirft Probleme hinsichtlich des Vergleichs mit den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik auf und sollte deshalb sorgfältig geprüft werden.

Schließlich hat der Bundesrat noch den Vorschlag gemacht, die Mikrozensushebung 1983 statt mit einem Auswahlatz von 1 % nur mit 0,5 % durchzuführen. Die Reduzierung des Auswahlatzes ist sowohl als Beitrag zur Entlastung der Statistischen Landesämter im Jahr der Volkszählung, als auch - wie Herr Pohl auf eine Frage von Herrn Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) vermutet - als Kompromiß angesichts des Vorschlages auf völlige Aussetzung der Erhebung im Jahr 1983 zustande gekommen. Ergänzend berichtet Herr Pohl über eine Anregung von Berlin, eine Klausel in das Gesetz einzufügen, die die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ausschließt.

Abschließend teilt Herr Herberger mit, daß zur Zeit die Gegenäußerung der Bundesregierung vorbereitet wird, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Gesetz im September 1982 im Bundestag abschließend beraten und rechtzeitig vor der nächsten Erhebung verkündet werden könne.

4.3 Novellierung des bevölkerungsstatistischen Gesetzes

Herr Herberger faßt noch einmal kurz die in der Besprechungsunterlage aufgeführten Gründe zusammen, die mit der Novellierung des bevölkerungsstatistischen Gesetzes verfolgt werden. An erster Stelle stehen die Konsequenzen, die sich aus dem Melderechtsrahmengesetz und den Landesmeldegesetzen ergeben, insbesondere die Änderung des Bevölkerungsbegriffs, die Datenübermittlung für die Wanderungsstatistik und die Automation im Einwohnerwesen. Weitere Verbesserungen der Bevölkerungsfortschreibung werden u.a. angestrebt durch Auswertung des Ausländerzentralregisters und der Einbürgerungsstatistik. Ferner sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Sonderauswertungen über die Säuglingssterblichkeit durchzuführen. Nach neuesten Informationen werden die Landesmeldegesetze voraussichtlich bis zum Stichtag der Volkszählung vollzählig vorliegen. Eine Prüfung der

Rechtsgrundlagen hat ergeben, daß die Verwendung des neuen Bevölkerungsbegriffs bei der Volkszählung 1983 nicht von der Verabschiedung des bevölkerungsstatistischen Gesetzes abhängig ist. Die Arbeiten an der Novellierung stehen deshalb nicht unter Zeitdruck und können im Anschluß an die Verabschiedung des Mikrozensusgesetzes, das im Hinblick auf das Auslaufen der alten Rechtsgrundlage Ende des Jahres höhere Priorität hat, in Angriff genommen werden.

4.4 Stand der Vorbereitungen für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983

Frau Engelmann gibt einen kurzen Überblick über das Programm der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983, das sich im wesentlichen an die bewährten Programme der Erhebungen 1973 und 1978 anlehnt. Im Hinblick auf den erheblichen Erhebungs- und Aufbereitungsaufwand stehen bei den Vorbereitungen die Bemühungen um Rationalisierung der Arbeitsabläufe im Vordergrund. Bereits frühzeitig sind Entwürfe der Erhebungspapiere beraten worden. Neben organisatorischen Maßnahmen, mit denen versucht werden soll, die Aufbereitungsdauer zu reduzieren bzw. Vorwegergebnisse bereitzustellen, tritt die Einführung variabler Auswahlsätze, die es ermöglicht, mit einer geringeren Zahl von Haushalten auszukommen. Dies ist auch angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Haushalten für die relativ aufwendigen Anschreibungen im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben von Bedeutung. Besonderes Augenmerk wird ferner auf die möglichst frühzeitige Veröffentlichung der Ergebnisse über die Gesamteinnahmen und -ausgaben (einschl. der Transferzahlungen) gerichtet. Die detaillierte Aufbereitung der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel wird deshalb erst im Anschluß an die Jahresrechnung erfolgen. Entscheidend für eine Verkürzung der Aufbereitungszeit ist jedoch die Verstärkung des Personals, eine weitere Voraussetzung ist der zügige Eingang der Erhebungsunterlagen.

Abschließend berichtet Frau Engelmann, daß erste Ergebnisse über die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978 in einem Aufsatz in Wirtschaft und

Statistik im Oktober oder November dieses Jahres¹⁾ erscheinen werden, die Veröffentlichung detaillierter Ergebnisse wird sich daran anschließen.

4.5 Stand der Arbeiten an der Neuberechnung der Indizes

Herr Dr. Hamer erläutert die vorgelegte Besprechungsunterlage, die einen Überblick über den Stand der Arbeiten an der Neuberechnung der Indizes bietet und Auskunft gibt über die Termine, zu denen voraussichtlich die Ergebnisse erwartet werden können. Die Mehrzahl der Berechnungen soll im 2. Halbjahr 1983 abgeschlossen sein, in Einzelfällen im 1. Halbjahr 1984. Herr Dr. Hamer weist auf die teilweise entscheidenden Neuerungen bei den Produktionsindizes im Produzierenden Gewerbe hin, die insbesondere in der Berechnung von Unternehmensindizes, aufgebaut auf Indizes für fachliche Unternehmensteile, bestehen.

Herr Dr. Hanau würdigt die Neukonzeption der Indizes im Produzierenden Gewerbe als einen großen Schritt nach vorn. Um so bedauerlicher empfindet er jedoch die immer noch vorhandene Unsicherheit der Berechnungen, wie die jüngsten Korrekturen des monatlichen Produktionsindex und des monatlichen Auftragseingangsindex wieder zeigen. Er appelliert an die Statistischen Ämter, ihre Bemühungen um Verbesserung der Schätzverfahren zu intensivieren und schnellstens abzuschließen. Eindringlich weist er auf die Schwierigkeit hin, die Konjunkturentwicklung aufgrund derart unsicherer Indikatoren zutreffend zu beurteilen. Herr Kroppenstedt merkt dazu an, daß Unsicherheiten in den Ergebnissen nicht allein durch die Schätzung der Antwortausfälle entstehen, die von den Statistikern vorgenommen wird, sondern auch dadurch, daß die Auskunftgebenden ihrerseits die Statistischen Ämter z.T. nur mit geschätzten Ergebnissen beliefern.

4.6 Stand der Arbeiten an der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

In ihrem Bericht über den Stand der Arbeiten an der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geht Frau Engelmann

1) Veröffentlichung ist bereits im September vorgesehen.

kurz auf die Ziele für die Revision ein, die - ähnlich wie bei früheren Revisionen - darin bestanden, neueres statistisches Ausgangsmaterial zu berücksichtigen, verbesserte Berechnungsmethoden anzuwenden und die Berechnungen in konstanten Preisen auf ein zeitnäheres Basisjahr umzustellen. Sie zeigt Verständnis für den Unwillen, den Revisionen bei den Benutzern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hervorrufen, weil sie in der Regel mit umfangreichen Folgearbeiten verbunden sind, gibt aber zu bedenken, daß der Konsument Anspruch auf Daten hat, die den neuesten Erkenntnissen entsprechen.

Bei der jetzigen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegen die Schwerpunkte etwas anders als bei früheren Revisionen, die in erheblichem Umfang Änderungen der Konzepte, teils aufgrund internationaler, teils nationaler Anforderungen, mit sich brachten. Die einzige erwähnenswerte Konzeptänderung bei der gegenwärtigen Revision besteht in der Einführung der Verbuchung der Mehrwertsteuer nach dem Nettosystem ab 1968; sie betrifft nahezu ausschließlich die Entstehungsrechnung des Sozialprodukts nach Wirtschaftsbereichen. Neues Zahlenmaterial lieferten die Bereichszählungen im Handel und im Produzierenden Gewerbe, die Kostenstrukturerhebungen und die laufenden Statistiken im Produzierenden Gewerbe, deren Umstellung weitgehend abgeschlossen ist und die nun voll in die Berechnungen einbezogen sind.

Ganz wesentliche Erkenntnisse über die innere Konsistenz und die Qualität der Berechnungen sowie Hinweise für Verbesserungen konnten durch einige in den letzten Jahren durchgeführte Arbeiten gewonnen werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Vierteljahresberechnungen für wichtige Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die stark intensivierten Input-Output-Berechnungen sowie die Detaillierung der Ergebnisse der Entstehungs- und Verwendungsrechnung für Zwecke der Strukturberichterstattung.

Hand in Hand mit der Revision der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ging auch eine Revision der Bezugswerte über die Erwerbstätigen und die beschäftigten Arbeitnehmer, ins-

besondere aufgrund der Ergebnisse der Beschäftigten- und Entgeltstatistik, aber auch aus dem Handelszensus und verschiedenen anderen Quellen.

Großer Wert wurde auch bei dieser Revision wieder auf die Bereitstellung langer Zeitreihen gelegt. Das Veröffentlichungsprogramm wurde nicht erweitert; alle Daten werden auf Anforderung auch auf Datenträgern verfügbar sein.

Herr Törkel bittet das Statistische Bundesamt, in seine Zusammenfassenden Veröffentlichungen (z.B. Statistisches Jahrbuch, Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer) wieder Länderergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufzunehmen. Frau Engelmann erläutert, daß diese Praxis lediglich wegen der Revision unterbrochen werden mußte. Sobald der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder seine Ergebnisse an den Rahmen der Bundesergebnisse angepaßt hat, wird die Veröffentlichung von Länderergebnissen in den Zusammenfassenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wieder aufgenommen werden.

5. Verschiedenes

Herr Dr. Bürgin aktualisiert den in der Besprechungsunterlage dokumentierten Stand der Rechtsgrundlagen um die zwischenzeitlich von Schleswig-Holstein im Bundesrat eingebrachte Initiative für ein 2. Statistikbereinigungsgesetz. Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Besprechungsunterlage zum Tagesordnungspunkt "Beirats- und Fachausschußarbeit" nimmt der Statistische Beirat ohne Aussprache zur Kenntnis.

Herr Dr. Kolfenbach nimmt die Ankündigung der Sitzung des Arbeitskreises Außenhandelsstatistik zum Anlaß, auf die Bestrebungen der EG-Kommission hinzuweisen, die - im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine allgemeine Entbürokratisierung - die Einführung eines EG-einheitlichen Papiers zur Vereinfachung der Förmlichkeiten und Kontrollen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr anstrebt. Bisher wird dieses Papier jedoch einer Reihe

von nationalen Merkmalen der Außenhandelsstatistik nicht gerecht. Der Arbeitskreis Außenhandelsstatistik beabsichtigt deshalb, die nationalen Merkmale generell einer Überprüfung auf ihre künftige Notwendigkeit hin zu unterziehen.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder für ihre Teilnahme, die rege Beteiligung an der Diskussion sowie für ihre vielfältigen Anregungen schließt Herr Kroppenstedt die 29. Tagung des Statistischen Beirats.

Prof. Dr. Walter Müller

Empirische Sozialwissenschaft und amtliche Statistik aus der Sicht
der empirisch orientierten Forschung

Vortrag anlässlich der Tagung des Statistischen Beirats im
Statistischen Bundesamt, Wiesbaden,
am 8. Juni 1982
(Redemanuskript)

Wer in der Geschichte der Soziologie in Deutschland sich umsieht, der stößt auf die Zeit um 1910, in der die Gründungsväter der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Deutschen Statistischen Gesellschaft sich wechselseitig in ihren Statuten so weitgehender Zusammenarbeit versicherten, daß sie ihre Jahrestagungen zum gleichen Zeitpunkt in der gleichen Stadt abhalten wollten. Er stößt auch auf frühe bedeutsame soziologische Untersuchungen der Zwischenkriegszeit, in denen etwa ein Theodor Geiger mit einem heute kaum noch vorstellbaren Aufwand an Rechenarbeit mit Papier und Bleistift aus den detaillierten Ergebnissen des Volkszählungswerkes von 1925 die Materialien für seine berühmte Untersuchung zur sozialen Schichtung des Deutschen Volkes zusammenstellte, indem er durch eine ingeniöse Kombination der beruflichen Gliederung aus der Berufszählung und den betrieblichen Daten aus der Arbeitsstättenzählung seine der marxistischen Klassentheorie entgegengesetzte Vision der Sozialstruktur des Deutschen Volkes empirisch zu fundieren versuchte.

In der Zwischenzeit haben sich nicht nur die Fachverbände voneinander entfernt. Insbesondere in dem von der amerikanischen Soziologie stark beeinflussten Wiederaufbau der deutschen Soziologie in der Nachkriegszeit hat sich eine Entwicklung durchgesetzt, in der die Soziologie zunehmend mehr auf Daten zurückgriff, die sie selbst gesammelt hat. Besonders vorteilhaft war dabei, daß sie in der Realitätsbeobachtung jenen Kategorien Geltung verschaffen konnte, die der theoretischen Fragestellung möglichst entsprachen. Neben teilnehmender Beobachtung, Experiment und Inhaltsanalyse wurde das Instrument der Fragebogenerhebung um so attraktiver, je mehr die neu entstandenen Umfrageinstitute Erfahrungen über die Verwendbarkeit und die Probleme unterschiedlichster Fragetypen vorweisen konnten. Die amtliche Sozialstatistik verlor an Interesse, aber nicht nur wegen ihrer relativen Inflexibilität in den Erhebungsprogrammen. Ähnliches gilt für den Prozess der Datenanalyse, in der die neueren Techniken der multivariaten Analyse den Zugang und die Manipulierbarkeit von Einzelangaben in den meisten Fällen zwingend voraussetzen.

Mehrere Entwicklungen im letzten Jahrzehnt haben jedoch dieser Tendenz des Auseinandergehens eine Wende gesetzt. Ich will in diesem Referat zunächst (I) den Versuch machen, die Funktionen und Verwendungsweisen von Daten der amtlichen Statistik im Zusammenhang einer Wiederbelebung des Interesses der Soziologie an diesen Daten zu charakterisieren. Daraus ergeben sich dann im zweiten Teil (II) eine Reihe von Anregungen zur Erhebung und Bereitstellung von Daten aus der amtlichen Statistik. Abschließend werde ich

(III) einige Möglichkeiten der Kooperation von amtlicher Statistik und empirischer Sozialwissenschaft zur Diskussion stellen, von denen möglicherweise auch die amtliche Statistik selbst profitieren könnte.

I. Funktionen und Verwendungsweisen von Daten

Für den Aussenstehenden mag die Feststellung erstaunlich sein, daß die weit überwiegende Zahl empirischer Studien in der Soziologie nicht darauf hinzielen, ein repräsentatives Abbild der Gesamtgesellschaft zu vermitteln. Dieses hat aber seine guten Gründe. Sie liegen nicht nur im Diktat begrenzter Ressourcen. Von dem Anspruch her, soziale Phänomene zu verstehen und sie mit Hilfe von Theorien zu erklären, ist es vielfach angemessener und erfolgversprechender, anstelle großer repräsentativer Erhebungen das Augenmerk auf strategisch ausgewählte Untersuchungspopulationen oder Problemsituationen zu lenken. Für die Analyse und Erklärung der in aller Regel komplexen sozialen Phänomene ist durch eine intensive Untersuchung möglichst vieler relevanter Aspekte bei einer bewußt begrenzten und ausgesuchten Untersuchungspopulation oftmals mehr gewonnen als durch die Analyse einer großen repräsentativen Stichprobe, die sich dann notwendigerweise auf einige wenige ausgewählte Problemaspekte begrenzen muß.

Allerdings führen entsprechende Untersuchungsanlagen meistens zur Frage der Bedeutsamkeit der beobachteten Phänomene für die Gesamtgesellschaft, eine Frage, die sie selbst nicht zu beantworten vermögen. Einzelstudien können deshalb massenstatistische Erhebungen nicht ersetzen. Sie rufen geradezu nach ihnen. Das in den vergangenen Jahren stark gestiegene Potential eigener sozialwissenschaftlicher Primärerhebungen hat deshalb die Nachfrage nach sozialwissenschaftlich relevanten Daten der amtlichen Statistik eher erhöht als reduziert.

Die amtliche Statistik ist, wie Herberger schon in einem Aufsatz von 1957 anmerkte – weiterhin ein entscheidendes Hilfsmittel zur Ermittlung von Gewicht und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Detailbefunde. Für die Prüfung der Qualität eigener Stichproben und die Ermittlung von Gewichtungsfaktoren und Hochrechnungsrahmen bleibt die sozialwissenschaftliche Forschung auf die Bereitstellung von Parametern durch die amtliche Statistik angewiesen. Allerdings kann die amtliche Statistik diese Funktion nur wahrnehmen, wenn sie bereit und in der Lage ist, durch ihr Erhebungsprogramm Informationen bereitzustellen, die diesem Zweck dienlich sind. Eine Bedingung dafür ist, daß die amtliche Statistik mit der Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Forschung Schritt hält und von Zeit zu Zeit neue Kategorien und Erhebungstatbestände in ihr Repertoire aufnimmt.

Die Bedeutung der amtlichen Statistik für die empirisch orientierte Sozialwissenschaft erschöpft sich jedoch in dieser Hilfsfunktion der Bewertung eigener sozialwissenschaftlicher Erhebungen nicht. Einen nicht zu ersetzenden Stellenwert hat

sie mit der auch in der Bundesrepublik von der Sozialwissenschaft aufgegriffenen Sozialindikatorenbewegung bekommen. Nur eine so dauerhaft etablierte Institution wie die Statistischen Ämter ist in der Lage, die in dem Programm einer umfassenden Sozialberichterstattung benötigten Daten zur kontinuierlichen Messung sozialen Wandels bereitzustellen.¹⁾

Kontinuität und Aktualität der Daten fördern ihre routinemäßige Erfassung, Analyse und Publikation, die die wissenschaftliche Forschung, die sich primär in Innovationen und neuen Problemlösungen zu bewähren hat, langfristig nicht leisten kann.

Das Profil der Erwartungen, das an die amtliche Statistik in diesem Zusammenhang gestellt wird, hat vor Jahren Wolfgang Zapf in einem ähnlichen Kontext wie dem heutigen gezeichnet. Seiner damaligen Analyse bleibt hier nichts hinzuzufügen, außer vielleicht der Hinweis, daß in zwei bekannten Standardwerken, dem "Soziologischen Almanach" und den "Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland" unter seiner Initiative und Leitung wissenschaftliche Vorbilder geschaffen wurden, die viele Anregungen für eine auf Dauer gestellte Sozialberichterstattung enthalten. Im Tableau sozialer Indikatoren sind sog. ideale Indikatoren für verschiedene Lebensbereiche vorgeschlagen, deren Messung dringlich, aber durch die derzeitig vorhandenen Daten noch nicht möglich ist. Eine Reihe wichtiger Indikatoren mußte behelfsmäßig durch Daten der Umfrageforschung abgedeckt werden, obwohl hierzu Daten der amtlichen Statistik wünschenswert wären. Die Sozialwissenschaften haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die amtliche Statistik auch in der Bundesrepublik sich dieses Gebietes vermehrt annimmt.

Geht es bei den sozialen Indikatoren mit der regelmäßigen Ermittlung einzelner Maßzahlen, die die Gesellschaft in einzelnen Aspekten ihrer Entwicklung abbilden

1) Verlässliche Zahlen über die in der Sozialberichterstattung besonders wichtigen Rand- und Problemgruppen der Gesellschaft können weitgehend nur durch die Großerhebungen der Statistischen Ämter oder die Analyse der im Verwaltungsvollzug anfallenden prozeßproduzierten Daten gewonnen werden. Die Ermittlung feiner Ausschläge in langfristigen Trends setzen große Stichproben ebenso voraus wie die Feststellung bedeutsamer Veränderungen in kleinen Bereichen, die nur zum Vorschein kommen, wenn das Instrumentarium äußerst feine Aufgliederungen bei noch vertretbaren Fallzahlen erlaubt.

sollen, im Grunde um eine Aufgabe, die die amtliche Statistik schon immer wahrgenommen hat, so hat sich eine dritte Verwendungsweise ihrer Daten erst in den letzten Jahren in der Soziologie als besonderer Schwerpunkt herausgebildet: ihre Verwendung in Analysen der Sozialstruktur und ihres Wandels, in denen das interdependente Einwirken einer Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden soll. Hier wird ein expliziter Schritt weg vom reinen Zählen von Sachverhalten und Tatbeständen hin zu ihrer quantitativen Analyse und Erklärung gewagt.

Für viele Fragestellungen einer so verstandenen Sozialstrukturanalyse bieten sich Daten der amtlichen Statistik geradezu an, wenn sie nicht überhaupt die einzige dafür verwendbare Datenbasis bilden. Ich will einige Beispiele kurz nennen und auf eines dann etwas ausführlicher eingehen.

- Wir haben heute trotz weit verbreiteter Schlagworte noch kaum fundierte Kenntnisse darüber, wie sich die Expansion weiterführender Bildung auf die beruflichen Chancen der Absolventen einzelner Ausbildungsgänge ausgewirkt hat. Inwieweit wir es mit Proletarisierung von Hochgebildeten, mit weitreichenden Verdrängungsprozessen oder mit einem generellen Upgrading der Bildungsqualifikationen zu tun haben, ist so lange eine offene Frage, wie nicht über lange Zeit hinweg die Zusammenhänge zwischen Ausbildungsabschlüssen und den Berufsverläufen für die jeweils neu ins Erwerbsleben eintretenden Kohorten untersucht sind. Dabei müssen natürlich die sich gleichzeitig vollziehenden Wandlungsprozesse der Berufsstruktur ebenso in Rechnung gestellt werden wie die jeweiligen Bedingungen des Arbeitsmarktes, die variierenden Kohortengrößen und die unterschiedliche Ausländerbeschäftigung. Wir haben im VASMA-Projekt dazu jetzt eine Studie begonnen. Dabei hat sich gezeigt, daß die Serie der Volkszählungen und Mikrozensus eine gute Datenbasis dafür bietet. Bei entsprechender Aufbereitung der Daten ist es möglich, über Jahre hinweg die jeweils die Ausbildung abschließenden Kohorten herauszufiltern und differenziert nach Ausbildungsgängen deren berufliche Platzierung beim Eintritt ins Erwerbsleben und den weiteren Verlauf ihres Berufslebens zu analysieren. Die Erhebung eigener Daten für ein solches Projekt wäre mit enormen Kosten verbunden.
- Die Analyse regionaler Disparitäten in der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Infrastruktureinrichtungen in der Bildungs- und Wohnungsversorgung, in der Berufs- und Wirtschaftsstruktur, im Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, im Altersgefüge der Bevölkerung und der demographischen Reproduktion

kann in den komplexen Interdependenzen zwischen diesen und anderen entscheidenden Parametern der Sozial- und Wirtschaftsstruktur von Regionen nur mit Hilfe einer entsprechenden Versorgung der Wissenschaft mit Daten der flächen-deckenden amtlichen Statistik in erfolversprechender Weise zum Forschungsgegenstand werden.

- Ein verstärktes Interesse der Sozialwissenschaften an Daten der amtlichen Statistik hat sich in den letzten Jahren weiterhin daraus entwickelt, daß die Bedeutung der Geschichte neu entdeckt wurde. Gesellschaftliche Strukturen haben ein ausgeprägtes Beharrungsvermögen und sie tendieren dazu, sich immer wieder zu reproduzieren. Die Untersuchung gesellschaftlicher Gegenwartsprobleme setzt deshalb die möglichst präzise Kenntnis der historischen Vergangenheit voraus, abgesehen davon, daß die Geschichte auch als Folge groß angelegter 'natürlicher Experimente' betrachtet werden kann.

In dieser Neubewertung der Geschichte sind neue Teildisziplinen entstanden wie die historische Familienforschung oder die historische Demographie. Sie stützen sich vielfach auf Daten der frühen amtlichen Statistik oder auf ihre Vorformen in der kirchlichen Seelenbuchhaltung. Im VASMA-Projekt haben wir weit zurückreichende Untersuchungen begonnen zur Entwicklung der Struktur der Berufe der Erwerbstätigen und zum Wandel der institutionellen und organisatorischen Struktur des Erwerbssystems, wie es im Gefüge der Arbeitsstätten und Unternehmen zum Ausdruck kommt. Dafür schien uns das historische Material so bedeutsam, daß wir in den zurückliegenden drei Jahren mit Hilfe des bisher größten Förderungsbeitrages für ein sozialwissenschaftliches Einzelprojekt durch die Stiftung Volkswagenwerk Mannheim große Teile der Volks-, Berufs-, Betriebs- und Arbeitsstättenzählungen seit 1882 auf EDV-lesbare Datenträger übernommen und dokumentiert haben. Die Möglichkeit, dieses Material nun mit Hilfe neuerer Verfahren in einer längerfristigen Entwicklungsperspektive zu reanalysieren, hat sich bereits als außerordentlich fruchtbar erwiesen.

Ein weiterer Impuls zur aufmerksameren Hinwendung zur Geschichte resultiert aus der Erkenntnis, daß gegenwärtige Entwicklungen oft als erst mit langer zeitlicher Verzögerung wirksam werdende Konsequenzen vergangener Ereignisse oder Entwicklungen zu verstehen sind. Aus der Demographie ist uns der Gedanke, daß mit dem Älterwerden von unterschiedlich großen Geburtskohorten sich Problemlagen, die immer neue Gestalt annehmen, durch die Zeit schieben, inzwischen vertraut.

Es entstehen hintereinander nicht nur überfüllte Kindergärten, Schulen, Hörsäle, Warteschlangen auf dem Arbeitsmarkt und schließlich Rentnerberge, sondern auch extrem variierende Nachfragen nach spezifisch qualifizierten Arbeitskräften und Investitionen. Ich möchte im folgenden an einem weniger offensichtlichen Beispiel verdeutlichen, daß diese Perspektive weit über ihre Verwendung in der demographischen Projektion hinaus von Bedeutung ist. Mein Beispiel untersucht den langfristigen Wandel der Erwerbstätigkeit von Frauen und seinen Bezug zum Familienzyklus.

Daß sich in der Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten 30 Jahren ein aussergewöhnlich schneller Wandel vollzogen hat, ist bekannt. Zwar hat sich die globale Erwerbsquote der Frauen seit einem Jahrhundert kaum verändert, aber während 1950 wie schon 1882 noch die große Mehrheit der nicht als mithelfende Familienangehörige beschäftigten erwerbstätigen Frauen jung und ledig war, sind heute die erwerbstätigen Frauen in der großen Mehrheit verheiratet und verteilen sich auf alle Altersgruppen. Interessant ist die Frage, wie sich dieser Wandel historisch durchgesetzt hat und mit welchen sozialstrukturellen Wandlungsprozessen und historischen Ereignissen er in Verbindung steht.

Verkürzt formuliert ist meine Hypothese, daß sich das Erwerbsverhalten der Frauen in den verschiedenen Familienzyklusphasen zu einem großen Teil unmittelbar bei der Heirat entscheidet. Familien, in denen die Frauen gleich nach der Heirat die Verbindung von Familien- und ausserfamiliärer Erwerbsrolle praktizieren, werden auch im weiteren Verlauf des Familienzyklus häufiger nach Lösungen für diese Rollenverbindung suchen und solche finden als Familien, in denen die Frau mit der Heirat sich auf die Hausfrauenrolle beschränkt. Ob eine Frau unmittelbar nach der Heirat erwerbstätig ist, hängt wiederum damit zusammen, wie sie vor der Heirat ins Erwerbssystem integriert ist. Die erwerbstrukturellen Bedingungen zu den Zeitpunkten, zu denen die Frauen in der Vergangenheit geheiratet haben, präformieren also nach dieser Hypothese deren späteres Erwerbsverhalten und wirken heute und auf absehbare Zukunft in der Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen nach.

Ohne Ihnen im einzelnen alle Belege für diese Hypothese vorzuführen, möchte ich Ihnen doch anhand dieses Beispiels zeigen, wie mit Hilfe des Kohortensatzes eine historisch gewandte Forschung Befunde erbringen kann, die die Gegenwartsentwicklung direkt betreffen.

Nach meiner Hypothese ist der kritische Punkt, der Erwerbsstruktur und Rollenarrangement im familiären Lebenszyklus verbindet, der Zeitpunkt der Heirat. Ich zeige Ihnen deshalb zunächst eine Grafik (Schaubild 1), die für jede einzelne Heiratskohorte von 1925 bis 1971 angibt, in welcher Weise die Frauen, die in diesem Jahr geheiratet haben, unmittelbar vor ihrer Heirat ins Erwerbssystem integriert waren. Die senkrechte Fläche über jedem Heiratsjahr entspricht 100% der in diesem Jahr heiratenden Frauen. Die beiden Kurven teilen diese 100% auf verschiedene Erwerbstätigkeitstypen auf und zeigen, wie sich diese Verteilung über die Zeit gewandelt hat.

Neben den Nicht-Erwerbstätigen unterscheide ich nur zwei Typen von Erwerbstätigkeiten: familienbezogene – das sind solche der mithelfenden Familienangehörigen, der Dienenden in Haushalten und der relativ kleine Anteil der Arbeiterinnen in der Landwirtschaft – sowie marktbezogene – das sind alle übrigen: hauptsächlich nicht-landwirtschaftliche Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen. Sie sehen in der Grafik zunächst bis zum zweiten Weltkrieg eine konstant bleibende Verteilung der ledigen Frauen auf diese Erwerbstypen, die eine traditionelle Struktur repräsentiert, in der Nicht-Erwerbstätigkeit oder familienbezogene Erwerbstätigkeit dominiert. Die Mobilisierung während des zweiten Weltkrieges bringt nicht nur einen deutlichen Rückgang der Nicht-Erwerbstätigen. Sie ist auch mit einem Modernisierungsschub in dem Sinne verbunden, daß familienbezogene Erwerbsformen zugunsten marktbezogener rapide zurückgehen. Eine differenziertere Analyse zeigt, daß damals vor allem die Zahl der Angestellten und Beamtinnen rasch anstieg. Beim Zusammenbruch 1945 wurden die Frauen in Nicht-Erwerbstätigkeit oder traditionelle Erwerbsformen zurückgedrängt, aber die nachherige Entwicklung hat sie dann kontinuierlich stärker und ab Mitte der 60er Jahre fast gänzlich in marktmäßige Erwerbsformen einbezogen.

Was erwarten wir aus dieser Entwicklung der Erwerbsmöglichkeiten vor der Heirat für die Erwerbsbeteiligung nach der Eheschließung? Ich erwarte, daß neben den mithelfenden Ehefrauen im Familienbetrieb vor allem die Frauen nach der Heirat erwerbstätig sind, die von der familiären Seite einmal abgesehen, sich in einer Situation befinden, in der vom Arbeitsplatz her eine problemlose Fortsetzung der früheren Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind nun nicht die familienbezogenen, sondern die marktbezogenen Arbeitsplätze. Für sie ist die Trennung vom Familienhaushalt charakteristisch. Für die familienbezogenen Arbeitsplätze ist typisch, daß in ihnen die Beschäftigung stark auf ledige Frauen begrenzt bleibt. Häusliches

Dienstpersonal und landwirtschaftliche Arbeiterinnen wohnten vielfach beim Arbeitgeber und schieden deshalb bei der Heirat aus dem Arbeitsverhältnis aus. Die Quote der Frauen, die in den einzelnen Kohorten nach der Heirat in marktmäßiger Erwerbstätigkeit bleibt, müßte deshalb parallel zur untersten Kurve im aufliegenden Schaubild 1 verlaufen. Wenn wir die entsprechende Kurve auflegen, weist sie in der Tat eine bemerkenswerte Parallelität auf (vgl. Schaubild 2). Die Verteilung der jungen ledigen Frauen auf bestimmte Erwerbstypen präformiert also in hohem Ausmaß die Wahrscheinlichkeit der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit nach der Heirat.

Nach der oben formulierten Hypothese bestimmt aber das Erwerbsverhalten einer Kohorte unmittelbar nach der Heirat in hohem Ausmaß ihre Erwerbsbeteiligung in späteren Phasen des Familienzyklus. Wir müßten also nach diesem Schaubild erwarten, daß etwa ab der Heiratskohorte 1940 die Frauen zunehmend beginnen, das Muster der phasenspezifischen Erwerbstätigkeit aufzuweisen, d. h. wiederum ins Erwerbsleben zurückkehren, wenn die mit der Kindererziehung zusammenhängenden Belastungen allmählich geringer werden.

Das folgende Schaubild 3 geht dieser Frage nach. Es untersucht, wie sich in sukzessiven Heiratskohorten die Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen im Verlauf des Familienzyklus gewandelt hat. Für dieses Schaubild wurden aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus von 1971 von den verheirateten Frauen 9 Heiratskohorten ausgewählt. Frauen, die im Jahre 1960, 1955, 1950 usw. zurück bis zum Jahre 1920 geheiratet hatten. Für jede dieser Kohorten kann aus dem Schaubild abgelesen werden, welcher Anteil der Frauen im ersten, zweiten, fünften und z. T. bis zum 50. Jahr nach der Eheschließung erwerbstätig war. Leider liegen für die älteren Kohorten nur Daten für ausgewählte Beobachtungsjahre vor, und für die jüngeren Kohorten kann nur ein kurzer Ausschnitt aus dem Lebenslauf verfolgt werden. Alle Beobachtungen enden zudem mit dem schon fast historischen Jahr 1970, weil die entsprechenden Mikrozensusdaten für die Jahre danach – obwohl prinzipiell vorhanden – nicht mehr beschafft werden konnten. 1970 war die Kohorte 1960 erst 10 Jahre verheiratet, die Kohorte 1955 15 Jahre usw.. Verfolgt man die Verlaufslinie einer Kohorte nach rückwärts, gelangt man immer weiter in die historische Vergangenheit zurück. Die großen Kreise stehen für den Beobachtungszeitpunkt 1960, die Dreiecke für 1950, die Quadrate für 1939.

Das Schaubild zeigt, daß die Kohorten, die nach 1935 geheiratet haben, sich auf einem zunehmend höheren Niveau der Erwerbsbeteiligung durch den Familienzyklus

bewegen. Unsere Erwartung bestätigt sich auch insofern, als sich für diese Kohorte historisch zum ersten Mal und danach von Kohorte zu Kohorte verstärkt das Muster der phasenspezifischen Erwerbsbeteiligung anzudeuten beginnt.

Wenn die unterstellten Zusammenhänge richtig sind, kann man erwarten, daß ganz abgesehen von anderen Bedingungen die Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen durchaus noch zunehmen wird, denn es rücken weiterhin Kohorten im Familienzyklus voran, die in den ersten Ehejahren eine zunehmend höhere Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen aufwiesen. Mit den das Rentenalter erreichenden älteren Kohorten dagegen scheiden nur vergleichsweise wenig Frauen aus.

Gegen die vorgetragene Analyse und die Interpretation der Daten mag der Einwand formuliert werden, daß mit den dargestellten Wandlungsprozessen weitere Entwicklungen einhergegangen sind, die die beobachteten Zusammenhänge zu erklären vermögen: etwa die vermehrten Investitionen in die Ausbildung von Frauen oder die im Zeitablauf zunehmende Verringerung der Zahl der Kinder, beides Entwicklungen, die dem Interesse und der Möglichkeit der Erwerbstätigkeit von Frauen förderlich sind. Ich habe in einer komplexen multivariaten Analyse diese und weitere Bedingungen geprüft. Das Ergebnis der Analyse, die hier nicht im einzelnen ausgebreitet werden kann, weist zwar den genannten Faktoren die erwartete Wirkung zu, aber es schmälert gleichzeitig nicht die Bedeutung der früheren Erfahrung für die Vorhersage des Erwerbsverhaltens viele Jahre später.

Dieses kurze Resümee einiger Ergebnisse aus einer Forschungsfrage, mit der ich mich selbst kürzlich beschäftigt habe, ist ein Beispiel für viele Fragen, in denen der Kohortenansatz die historische Vergangenheit aufschlußreich mit der Gegenwart verknüpft. Der berufsstrukturelle Wandel etwa vollzieht sich zu einem erheblichen Teil dadurch, daß aufeinander folgende Kohorten von Personen in typischerweise unterschiedlichen beruflichen Positionen sich durch den Lebenslauf bewegen. Obsolet gewordene Berufe verschwinden mit dem Abgang der älteren Kohorten aus dem Beschäftigungssystem, während neu entstehende oder expandierende Tätigkeitsfelder vielfach mit neu eintretenden oder noch relativ jungen Arbeitskräften besetzt werden. Das sich wandelnde Verhältnis zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem kann nur in einer Kohortenperspektive adäquat abgebildet werden. Die Verbreitung neuer Formen sozialen Zusammenlebens in zunehmend höhere Altersgruppen hinein kann plausibel mit dem Älterwerden von Kohorten in Verbindung gebracht werden, die in der Jugend oder im frühen Erwachsenenalter solche Formen erprobt oder praktiziert haben. In Theorien des Wertewandels oder des Wandels in politischen Affiliationen und Einstellungen spielt der Kohortenansatz seit einiger Zeit eine wichtige Rolle.

Für viele dieser Fragestellungen ist die amtliche Statistik eine zentrale Datenressource. Ihre Verwendung für diese Zwecke – aber auch für andere, die ich ebenso exemplarisch hätte herausgreifen können – impliziert aber zunehmend eine neue Verfügbare Weise. Sie werden zunehmend als Analysedaten benötigt, die eine sehr viel größere Flexibilität in ihrer Manipulierbarkeit erfordern als die zuvor dargestellten Verwendungszusammenhänge der Stichprobenkontrolle und der Bildung sozialer Indikatoren. Im skizzierten Beispiel der Frauenerwerbstätigkeit wurden für jeden einzelnen Heiratsjahrgang über einen Zeitraum von fast 50 Jahren Verlaufsanalysen ihrer Erwerbstätigkeit zu verschiedensten Zeitpunkten im Lebenszyklus durchgeführt, und dies bei simultaner Kontrolle einer beachtlichen Zahl von Prüfvariablen. Das Problem besteht nicht nur darin, daß im Auswertungsprogramm der amtlichen Statistik solche Analysen nicht vorgesehen sind. Auch das Angebot von Sonderaufbereitungen bringt in solchen Fällen in der Regel keinen praktikablen Ausweg. Es liegt daran, daß im vorhinein meist keine klar definierten Anforderungen für Auszählungen spezifiziert werden können. Der forschende Weg von der ersten Idee zum vorläufig endgültigen Ergebnis ist meist ein langwieriger Prozeß der Interaktion von Theorie und Empirie, auf dem immer wieder neue, veränderte Datenanalysen erforderlich sind.

II Anregungen zum Datenprogramm der amtlichen Statistik

Diese Feststellung führt mich zum zweiten Teil des Referates, der sich mit einem Katalog von Anregungen beschäftigt, die ich aus der Sicht der empirisch orientierten Sozialwissenschaft an die amtliche Statistik richten möchte.

Ich kann nicht umhin, einige Punkte klar beim Namen zu nennen, denn die gegenwärtige Situation ist weniger als suboptimal. Sie hat sich gegenüber den Möglichkeiten, die noch vor einigen Jahren bestanden, deutlich verschlechtert, und sie ist auch außerordentlich unbefriedigend, wenn wir die Gegebenheiten in der Bundesrepublik mit den Bedingungen vergleichen, die für die Forschung in anderen Ländern bestehen.

Vorwegzuschicken ist, daß infolge der Revolution in der EDV-Technik heute die empirische Sozialforschung mit Hilfe der universitären Rechenzentren in der Lage ist, ohne größere Schwierigkeiten die Großerhebungen der amtlichen Statistik für die spezifischen Zwecke ihrer Fragestellungen selbst zu verarbeiten. Und das Interesse an den Daten der amtlichen Statistik hat einen starken Auftrieb erfahren, als Pioniere - ich darf hier den Namen von Herrn Krupp erwähnen - gezeigt haben, daß dadurch der wissenschaftliche und, ich möchte beifügen, auch der gesellschaftliche Nutzen dieser Daten auf eine neue Stufe gehoben werden kann.

In einer Reihe von Ländern - führend ist hier die USA - hat dies dazu geführt, daß die Statistischen Ämter dazu übergegangen sind, schnellstmöglich nach der Datenerhebung und ihrer maschinellen Aufbereitung sog. Public Use Files, also anonymisierte Einzelangaben, interessierten Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Institutionen und anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen. Diese Praxis hat zahlreiche Forschungsvorhaben in den verschiedensten sozialwissenschaftlichen Disziplinen ausgelöst und die Nutzung der Daten im öffentlichen Interesse multipliziert.

Die Forderung, diese Möglichkeit auch in der Bundesrepublik zu realisieren, ist deshalb in den letzten Jahren wiederholt vorgetragen worden. Das Anliegen steht an herausragender Stelle der Dringlichkeitsliste der Sozialwissenschaften. Ersatzlösungen wie die Anfertigung von Sonderaufbereitungen durch die Statistischen Ämter treten demgegenüber zumindest aus der Sicht der Wissenschaft stark in den Hintergrund. Für die Lösung der Public Use Files spricht nicht nur, daß sie ohne

große finanzielle Kosten zu realisieren ist. Es sind Regelungen denkbar, die die statistischen Ämter kaum belasten: Die Erstellung ausreichend anonymisierter Datensätze beeinträchtigt die berechtigten Interessen der Befragten nicht. Aus anderen Ländern und aus früheren Jahren, in denen auch in der Bundesrepublik anonymisierte Einzelangaben etwa aus dem Mikrozensus an die Wissenschaft weitergegeben wurden, sind keine Fälle mißbräuchlicher Verwendung bekannt geworden.

Wir arbeiten in Mannheim für unsere international vergleichenden Sozialstrukturanalysen mit den vollständigen Datensätzen der anonymisierten Einzelangaben neuerer Mikrozensen aus Österreich, England, USA, Frankreich, ja sogar Polen und Ungarn. Die Beschaffung dieser Datensätze hat uns nicht einen Bruchteil der bislang immer noch vergeblichen Bemühungen gekostet, entsprechende neuere Mikrozensusdaten auch für die Bundesrepublik Deutschland zu bekommen. Einzig das Land Baden-Württemberg hat uns bislang - vielleicht weil wir Landeskinder sind - den gewünschten Datenzugang gewährt.

Die seit einigen Jahren verfolgte Praxis der Nichtweitergabe von anonymisierten Einzelangaben behindert die wissenschaftliche Forschung erheblich. Ich habe volles Verständnis für die Belange des Datenschutzes und unterstütze vorbehaltlos seine Anliegen. Ich sehe aber keinen Widerspruch dazu, wenn ich Sie aufrufe, die Weichen dafür zu stellen, daß gemeinsam und ohne Verzögerung Lösungen gefunden werden, die den legitimen Interessen aller Beteiligten gerecht werden und die sicherstellen, daß aus den mit beachtlichen öffentlichen Mitteln produzierten Daten der größtmögliche Gewinn gezogen wird.

Eine Entwicklung, die mich des weiteren mit großer Sorge erfüllt, ist die mit dem Hinweis auf knappe Ressourcen legitimierte Verarmung der sozial- und bevölkerungsstatistischen Erhebungsprogramme. Die Volks- und Berufszählung 1983 ist ein Beispiel dafür. Wenn ich richtig informiert bin, werden wir aus der Volkszählung 1983 im Gegensatz zur Zählung von 1970 u. a. nichts mehr erfahren über das Einkommen der Bevölkerung. Die sozio-ökonomische Stellung der Bevölkerung wird wesentlich weniger differenziert erfaßt. Die Familienstatistik wird entscheidend verarmen.¹⁾ Sie wird praktisch wegfallen müssen, oder sie wird sich als sehr problematisch erweisen, da Familien nicht mehr eindeutig identifiziert werden können. Die Möglichkeit demographischer Untersuchungen wird wesentlich eingeschränkt, da Heiratsjahr, frühere Ehen und Geburtsjahre der Kinder nicht mehr erfaßt werden. Daten über Schul- und Hochschulbesuch werden fehlen.

¹⁾ Eine Familienstatistik im herkömmlichen Sinn wird nicht mehr möglich sein, da in den Fällen, in denen mehrere Familien in einem Haushalt wohnen, eine Trennung dieser Familien und eine Zuordnung der Personen zu diesen Familien nicht mehr möglich sein wird.

Das Argument, der Mikrozensus könne die in der Volkszählung nicht mehr erhobenen Daten liefern, überzeugt mich nur in den Fällen, in denen der Mikrozensus die Daten tatsächlich erhebt und in denen auf kleinräumliche regionale Analysen ohne Schaden verzichtet werden kann. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß die VZ 83 die Möglichkeit sozial-ökologischer Fragestellungen wesentlich einschränkt. Studien über regionale Bildungsdisparitäten wie die Untersuchungen, die Peisert auf der Basis der VZ 1961 und 1970 durchgeführt hat, lassen sich 1983 nicht mehr replizieren.

Schließlich führt eine Analyse des Erhebungsprogramms des Mikrozensus zum Ergebnis daß auch er verarmt ist. Die früheren Zusatzerhebungen zum Mikrozensus gibt es nicht mehr. Sie waren eine wahre Fundgrube soziologisch und gesellschaftspolitisch relevanter Informationen zu den Bildungsabsichten der Eltern für ihre Kinder, zur Phasenerwerbstätigkeit und beruflichen Mobilität der Frauen, zur Betreuung von Kindern erwerbstätiger Mütter oder zum Urlaubsverhalten der Bevölkerung. Besonders herauszuheben ist die Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1971 über die berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung. Diese Erhebung wurde als Public Use File 1975 unter anderem der Sozialpolitischen Forschergruppe für Sonderauswertungen im Rahmen des SPES-Projektes weitergegeben. Neben den verdienstvollen Arbeiten durch Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sind in der Folge bislang mindestens 4 Habilitationsschriften, mehrere Dissertationen und Diplomarbeiten sowie zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze aus dem Material dieser Erhebung entstanden. Diese Arbeiten haben unser Wissen um die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und ihren Wandel in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten maßgeblich bereichert. Sie belegen, wie bereitwillig ein Datenangebot aufgegriffen wird und wie dringend die Nachfrage danach ist, wenn es in einer Weise zur Verfügung gestellt wird, wie es die wissenschaftliche Analyse erfordert.

Ich spreche deshalb den dringenden Wunsch aus, der weiteren Verarmung im sozialwissenschaftlichen Erhebungsprogramm Einhalt zu gebieten. Diese Verarmung steht in paradoxem Gegensatz zur zunehmend differenzierter werdenden Gesellschaft, die zum Verständnis ihrer Entwicklung und zu ihrer Steuerung auf mehr systematisches Wissen über sich selbst angewiesen ist. Im Sinne einer solchen Trendwende wäre die Entscheidung zu begrüßen, die Zusatzerhebungen zum Mikrozensus wieder aufzunehmen, und wäre es nur in der Form eines Minizensus mit einem Auswahlatz von einem Viertel Prozent. Wenn dies nicht regelmäßig zu realisieren ist, käme es

einer Innovation mit vielen Vorteilen gleich, wenigstens einmal zwischen den Volkszählungsterminen eine Art Minizensus mit einem breiten Frageprogramm durchzuführen. Würde dabei je einem Viertel der Mikrozensusstichprobe ein unterschiedliches Frageprogramm vorgelegt, könnte unter Minimierung von Kosten und Befragtenwiderständen der Informationsgehalt der Erhebung wesentlich erweitert werden.

An Themen zur Wiederaufnahme des Zusatzerhebungsprogramms oder eines Minizensus dürfte es wahrlich nicht mangeln. Ich will nur einige nennen. Die Replikation auch nur eines Teiles der Zusatzerhebung zur beruflichen und sozialen Umschichtung gäbe Gelegenheit die Konsequenzen der massiv veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt für Prozesse sozialer Mobilität und die Klassen- und Schichtstruktur verlässlich zu klären.

Der Informationsstand über Struktur und Lebensbedingungen der Familien ist sowohl von den Autoren der verschiedenen Familienberichte wie von anderer Seite als sehr lückenhaft wiederholt beklagt worden. Die Entstehung und Verbreitung neuer Formen des Zusammenlebens macht diesen Mangel nicht weniger schmerzlich. Wir wissen auch zu wenig über soziale Netzwerke und gegenseitige Hilfe- und Unterstützungssysteme.

Die amtliche Statistik bildet in vielen Dimensionen und mit großem Aufwand das ökonomische Geschehen in diesem Lande ab, zumindest was die offizielle Ökonomie angeht. Wir wissen aber fast nichts aus der amtlichen Statistik über Ausmaß und Funktionsweise der informellen Ökonomie und der Haushaltsproduktion. Ich weise als Soziologe darauf hin, weil uns natürlich die sozialen Formen der Selbsthilfe und Selbstversorgung sowie ihre Verteilung in verschiedenen Gruppen der Gesellschaft zumindest ebenso interessieren wie die Ökonomen die dadurch geschaffenen Werte.

Die Aufgabe der Abstinenz der amtlichen Statistik von subjektiven Indikatoren, Einstellungen, Wahrnehmungen, Zufriedenheiten hat Wolfgang Zapf schon in dem vorhin erwähnten Beitrag empfohlen. Ich schließe mich dieser Empfehlung an und kann darauf hinweisen, daß in den inzwischen vom Sonderforschungsbereich 3 durchgeführten Wohlfahrtssurveys Vorbilder erprobt und die methodischen Grundlagen geklärt sind.

Der Informationsgewinn, den die amtliche Statistik liefert, bestimmt sich natürlich nicht nur aus den Daten, die sie erhebt, sondern auch aus der Art ihrer Aufbereitung. Hierzu will ich selbst keine Anregungen machen, denn Vorschläge für vielversprechende Verbesserungen liegen in Publikationen von Vertretern der amtlichen Statistik seit Jahren auf dem Tisch. Ich begrüße insbesondere die Vorschläge, die Herberger und Mitarbeiter zur Verzahnung der verschiedenen Statistiken zur Erwerbstätigkeit in ein statistisches Gesamtsystem vorgebracht haben.

Ein mit "Mör." gezeichneter Aufsatz zur Erwerbstätigkeit in Wirtschaft und Statistik 7/77 deutet Überlegungen an, durch Verknüpfung der überlappenden Fälle die sukzessiven Mikrozensus als Panelinstrument zu nutzen. Die systematische Verfolgung dieser Intention würde eine Vielzahl neuer ertragreicher Analysemöglichkeiten erschließen.

Überhaupt liegt in der systematischen Verknüpfung verschiedener Erhebungen, etwa von Mikrozensus und Wohnungsstichprobe, von Haushaltsbogen und Wohnungsbogen der Volkszählung, verknüpft sogar mit einzelnen Informationen der Arbeitsstättenzählung, ein zumindest keine neuen Erhebungskosten verursachender Weg, das Analysepotential beträchtlich zu steigern.

III. Kooperationsmöglichkeiten

Die präsentierte Liste der Vorschläge, Wünsche und Anregungen ist lang, und sie könnte leicht verlängert werden. Doch ich will hier nicht die Position des unersättlichen Verbrauchers einnehmen. Ich möchte zum Schluß vielmehr ein Angebot machen, von dem ich annehme, daß daraus zumindest langfristig auch die amtliche Statistik Vorteile ziehen könnte.

Die empirische Sozialforschung hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich weiterentwickelt und ihr Methodeninstrumentarium deutlich verbessert. Mir ist bewußt, daß eine Eins-zu-eins-Übertragung auf die amtliche Statistik nicht möglich ist und daß intensive Beratungen und Versuche klären müßten, welche der neueren Entwicklungen mit Gewinn von der amtlichen Statistik übernommen werden könnten. Die empirische Sozialforschung ist zu einer solchen Kooperation bereit.

Stichwortartig will ich einige dieser Entwicklungen nennen.

- Das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen ZUMA in Mannheim hat Verfahren und Programme entwickelt, mit denen Informationen, die im Erhebungsprozeß selbst nicht verschlüsselt werden, nachträglich automatisch vercodet werden können. Es hat sich insbesondere bei der Vercodung von Berufs- und Wirtschaftszweigangaben in mehrstellige Berufs- und Wirtschaftszweigschlüssel bewährt. Das Verfahren ist nicht nur billiger, sondern auch verlässlicher als die Signierung selbst durch erfahrene Coder.
- Die Soziologie hat sich intensiv beschäftigt mit Instrumenten zur Erfassung der vertikalen sozialen Differenzierung, und sie hat häufig beklagt, daß die amtliche Statistik in der Bundesrepublik im deutlichen Unterschied zu den Vorgängern im Statistischen Reichsamt sich hier unverständlicherweise abstinert verhält. Eine löbliche Ausnahme bildete die Umschichtungserhebung, und ich habe zu meiner Freude festgestellt, daß auch der Mikrozensus 82 die Stellung im Betrieb in differenzierterer Weise als üblich erhebt. Die Kategorien sind aber bedauerlicherweise mit der 71er Frage nur teilweise vergleichbar. Meines Erachtens könnte viel durch folgenden konkreten Schritt gewonnen werden. Durch eine gemeinsame Anstrengung wird ein für längere Zeit verbindliches Instrument zur Erfassung der vertikalen sozialen Differenzierung entwickelt. Dieses

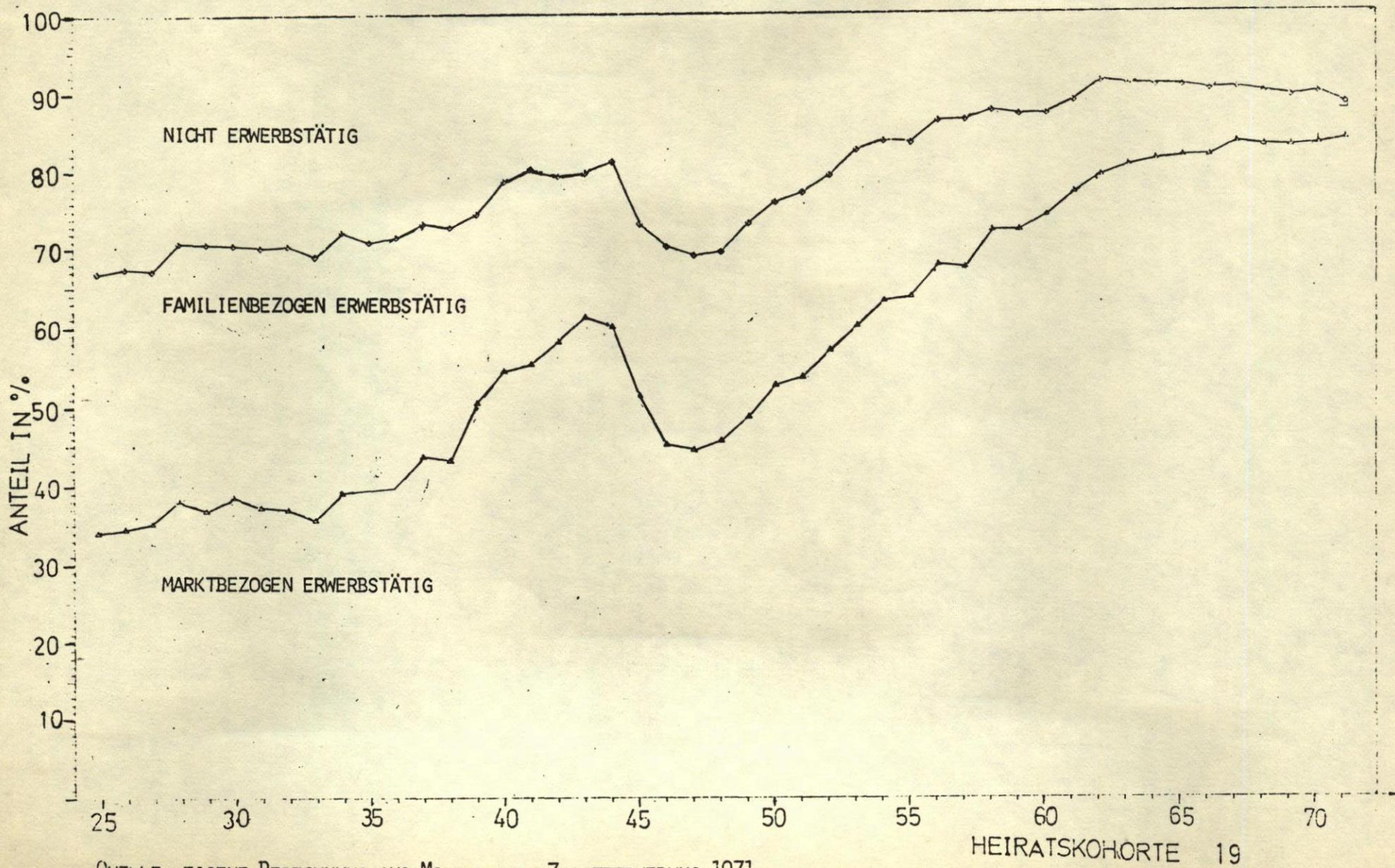
Instrument wird dann im Mikrozensus möglichst jährlich, aber doch mindestens im zwei-jährigen Turnus zusammen mit den berufsstatistischen Informationen verwandt.

- Auch die Möglichkeiten der Abbildung der beruflichen Wirklichkeit sind in der Soziologie häufig diskutiert worden (Lutz). Ich kann leider nicht sagen, daß sie so kreativ gewesen wäre in der Entwicklung eigener Vorschläge für berufliche Klassifikationen wie etwa die Bundesanstalt für Arbeit und das IAB. Aber sie hat sich theoretisch intensiv damit auseinandergesetzt (Beck, Brater, Daheim). Das VASMA-Projekt entwickelt weit zurückreichende Vergleichsschlüssel und macht sich Gedanken, wie insbesondere der tertiäre Bereich besser abzubilden wäre. Auch hier gibt es also gute Bedingungen für eine aktive Kooperation.
- Die amtliche Statistik ist vorbildlich in der Kontrolle und Prüfung von Stichprobenfehlern und in ihren Arbeiten zur Berechnung von Schätzfehlermargen, die sich aus der Stichprobentheorie ableiten lassen. Diese hohe Professionalität resultiert sicherlich aus ihren auch historisch engen Bindungen zur Statistik. Die Soziologie hat dagegen aus ihrem professionellen Blickwinkel die Aufmerksamkeit stärker auf einen Typ von Fehler gelenkt, der aus der Tatsache resultiert, daß Datenerhebung ein sozialer Interaktionsprozeß zwischen Befragter, Befragten und möglicherweise weiteren Personen ist. Dadurch können im Vergleich zur Wirklichkeit vielfältige Verzerrungen in den erhobenen Daten entstehen. Solche Verzerrungen können leicht gravierendere Konsequenzen haben als Verzerrungen durch Stichprobenfehler. Zahlreiche Experimente und Untersuchungen mit dem Ziel der Verringerung solcher Fehler sind deshalb durchgeführt worden. Sie haben zum einen zu Regeln geführt, die bei der Konstruktion von Fragebögen beachtet werden sollten. Zum anderen ist man heute von der praktischen Unvermeidbarkeit gewisser Erhebungsfehler überzeugt, jedoch mit der Konsequenz, daß Meßfehler neben den Stichprobenfehlern in den Analyseverfahren explizit zu berücksichtigen sind. Es gibt eine Tendenz in der amerikanischen National Science Foundation, empirische Forschungsvorhaben nicht mehr zu bewilligen, wenn nicht explizit dargelegt ist, wie die Meßfehlerproblematik gehandhabt werden soll. Die neue Tugend ist es, neben den Stichprobenfehlern auch die Meßfehler möglichst präzise zu beziffern. In vielen Fällen macht dies die Durchführung von Fehlerexperimenten erforderlich. Soweit ich sehe, wissen wir fast nichts über Meßfehler in der amtlichen Statistik. Es gibt sie. Es ist unvermeidlich, daß es sie gibt, und es ist keine Schande,

daß es sie gibt; bloß müssen wir dringend wissen, welche es sind und wie groß sie sind. Eine lohnende weitere Aufgabe der Kooperation.

Meine letzte Anregung schließlich enthält einen Vorschlag, der sich aus gegebenem Anlaß unmittelbar konkretisieren ließe. Mit dem Zählungswerk 1983 haben wir es mit einer vor uns liegenden gesellschaftlichen Investition nicht unerheblicher Größenordnung zu tun. Sie lohnt es, jede Anstrengung zu unternehmen, die dazu beiträgt, den aus ihr zu ziehenden Nutzen zu erhöhen. Mir scheint es, daß eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern der amtlichen Statistik und von Wissenschaftlern in vielfältiger Weise dazu beitragen könnte, den Gewinn aus den jahrelangen Analyse- und Publikationsarbeiten dieses Zählungswerks zu steigern.

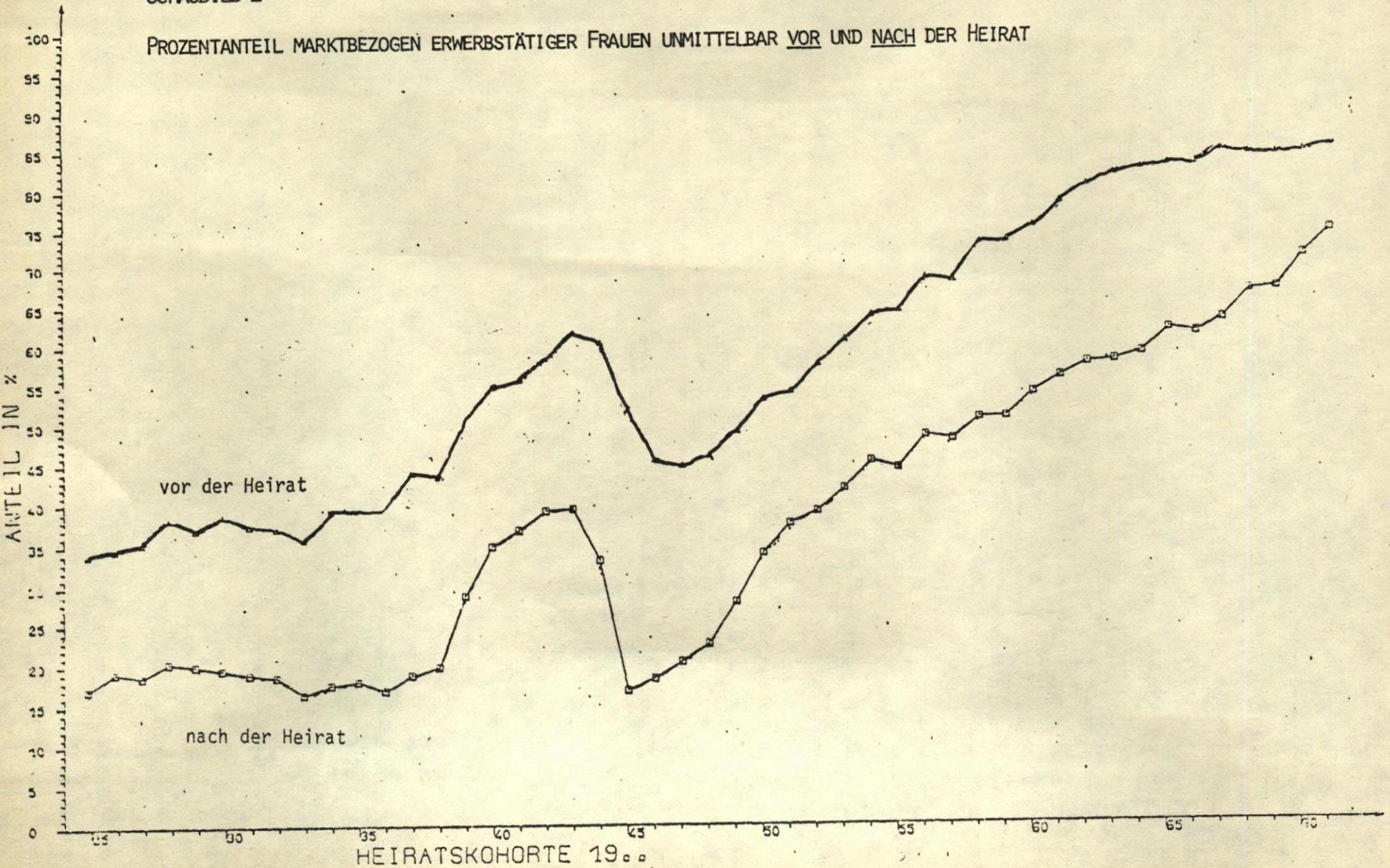
ERWERBSTÄTIGKEITSTYP UNMITTELBAR VOR DER HEIRAT - PROZENTANTEILE FÜR VERHEIRATETE FRAUEN DER HEIRATSKOHORTEN 1925 - 1971



QUELLE: EIGENE BERECHNUNG AUS MIKROZENSUS-ZUSATZERHEBUNG 1971

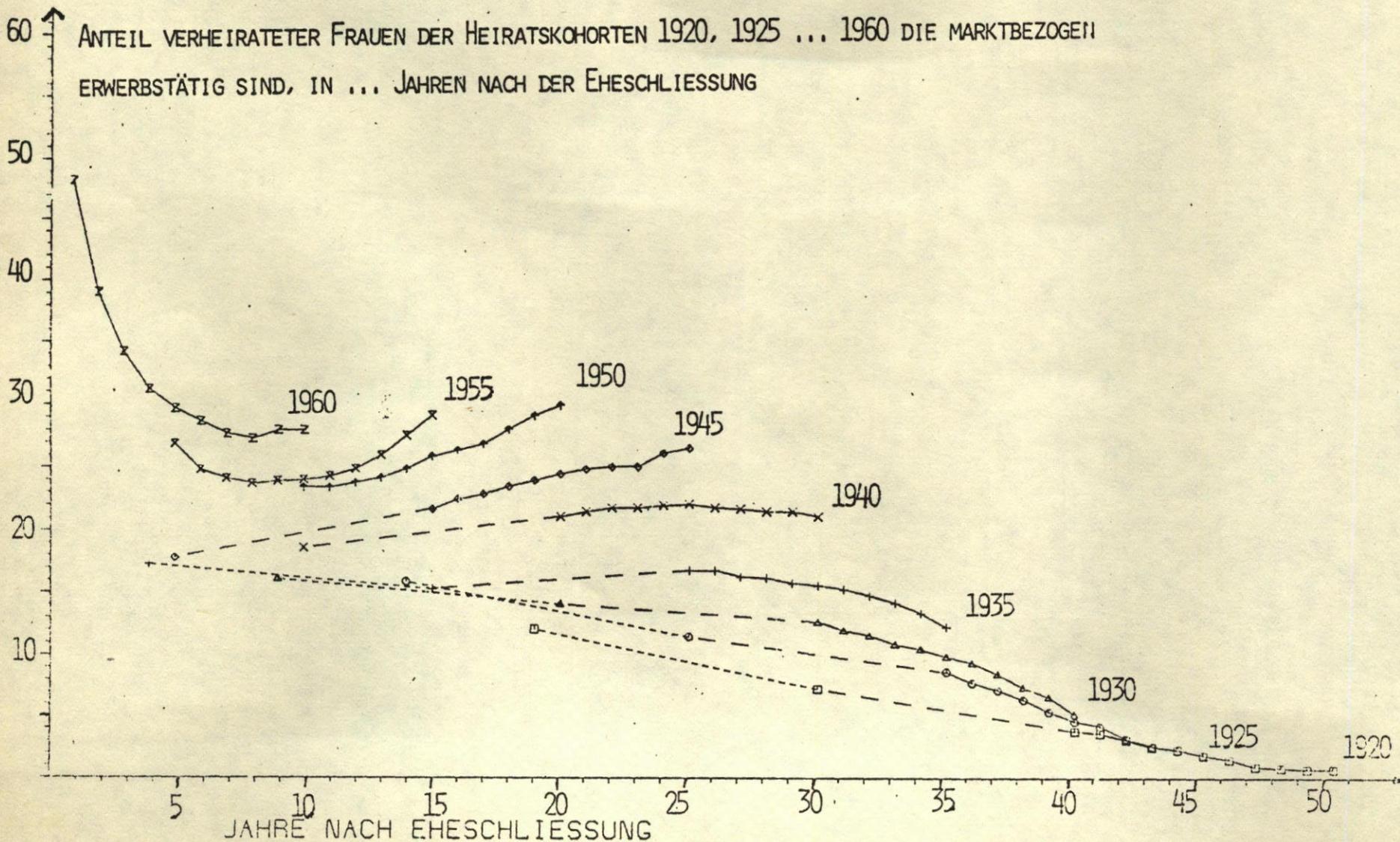
SCHAUBILD 2

PROZENTANTEIL MARKTBEZOGEN ERWERBSTÄTIGER FRAUEN UNMITTELBAR VOR UND NACH DER HEIRAT



Quelle: eigene Berechnung aus Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971

SCHAUBILD 3



QUELLE: EIGENE BERECHNUNG AUS MIKROZENSUS-ZUSATZERHEBUNG 1971

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Empirische Sozialwissenschaft und amtliche Statistik aus der Sicht
der sozialwissenschaftlichen Politikberatung

Vortrag anlässlich der Tagung des Statistischen Beirats im
Statistischen Bundesamt, Wiesbaden,
am 8. Juni 1982
(Redemanuskript)

1. Der Politikberatungsbedarf des Sozialstaates

Es gibt viele Probleme, bei denen Politikberatung durch empirische Sozialwissenschaft sinnvoll sein kann. Die Gestaltung der Weiterentwicklung unseres Sozialstaates zählt aber ohne Zweifel zu den Problemen, bei denen Politikberatung unabdingbar geworden ist. 1980 machte das Sozialbudget etwa 30 Prozent des Bruttosozialprodukts aus. Mehr als jede dritte Mark, die im Erwerbsprozeß als Einkommen erzielt wurde, war Gegenstand staatlicher Umverteilung. In absoluten Zahlen wurden in diesem System 1980 etwa 450 Milliarden DM bewegt. Schon relativ kleine Einsparungen oder Effizienzverbesserungen des Systems können zweistellige Milliardenbeträge betreffen.

Um so verwunderlicher ist es, daß Aussagen darüber, was denn nun mit staatlicher Umverteilung erreicht wird - wer begünstigt und wer benachteiligt wird -, relativ selten sind. Es ist leicht einsehbar, daß der Beratungsbedarf der Politik angesichts dieses Sachverhaltes erheblich ist.

Dieser Beratungsbedarf spiegelt sich in der Vielzahl der Kommissionen wider, die zur Untersuchung der in diesem Zusammenhang relevanten Tatbestände gegründet wurde. Es ist unmöglich und sinnlos, die Vielzahl dieser Kommissionen an dieser Stelle aufzuzählen. Es soll nur beispielhaft auf all die Kommissionen verwiesen werden, die sich in den letzten Jahren mit den Problemen unseres Alterssicherungssystems zu befassen hatten. Da ist einmal der Sozialbeirat, der regelmäßig zu Fragen unseres Alterssicherungssystems Stellung nimmt. Daneben haben sich aber in den letzten Jahren noch folgende Kommissionen mit den Problemen der Alterssicherung, teilweise aber auch mit darüber hinaus greifenden Problemen beschäftigt:

Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel

84er Kommission

Transfer-Enquête-Kommission

Wissenschaftlergruppe des Sozialbeirats

Alterssicherungskommission.

Am Rande hat sich auch der Sachverständigenrat mit Problemen des Alterssicherungssystems beschäftigt.

Einige dieser Kommissionen haben ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen. Allen vorliegenden Berichten ist gemeinsam, daß ihre empirische Basis nur schwach ist. Zur Aufklärung kontroverser Probleme konnten sie wenig beitragen, da die benötigten empirischen Informationen nicht oder nicht in geeigneter Form zur Verfügung standen. Dies ist keine Kritik an den statistischen Ämtern. Soweit ich an den Arbeiten der genannten Kommissionen beteiligt war, kann ich von einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik berichten.

Angesichts der Dringlichkeit sozialwissenschaftlicher Politikberatung in diesem Bereich lohnt es sich aber, der Frage nachzugehen, warum die Situation auf diesem Gebiete nach wie vor so unbefriedigend ist und wie sie verbessert werden könnte. Hierfür ist es sinnvoll, von den Fragen auszugehen, die der zu beratende Politiker zu klären hat, und deren Beantwortung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Politikberatung ist.

Beispielhaft sollen diese Fragen am Fall des Alterssicherungssystems erläutert werden, ein Beispiel, das angesichts der bevorstehenden 84er Reform ohnehin aktuell ist.

Zunächst einmal ist die gegebene Lage zu analysieren. Hierbei geht es nicht nur um die Feststellung von Versorgungslücken, sondern auch um die Verteilung der Alterseinkommen. Der Politiker will darüber

hinaus wissen, inwieweit Unter- oder Überversorgungen auf staatliches Handeln zurückzuführen sind. Besonders interessant ist dabei das Zusammentreffen mehrerer Sozialleistungen.

Da der Politiker ohnehin in der Regel an der Status quo-Situation anknüpft, ist für ihn die Frage nach den Auswirkungen möglicher Änderungen gesetzlicher Regelungen wichtiger als die Analyse der Ist-Situation. Hier möchte er einerseits erfahren, welche finanziellen Auswirkungen sich für die öffentlichen Haushalte aus geplanten Gesetzesänderungen ergeben. Andererseits möchte er wissen, wer sich durch die Neuregelung besser und wer sich schlechter stellt.

Verantwortungsbewußte Politikberatung kann es hierbei nicht bewenden lassen. Sie muß darüber hinaus die Frage nach den zukünftigen Kosten des geltenden Rechts und eventueller Änderungen stellen. Gerade im Bereich der Rentengesetzgebung entscheiden Regelungen, die heute getroffen werden, über die finanzielle Situation der Rentenversicherung in 30 Jahren.

2. Der Datenbedarf sozialwissenschaftlicher Politikberatung

Der zu deckende Datenbedarf kann aus den eben genannten Fragestellungen abgeleitet werden. Schon der Datenbedarf der Ist-Analyse ist nicht einfach zu decken. Die Stichprobe muß repräsentativ sein, und dies auch noch in den Randzonen, um zum Beispiel für die Analyse von Versorgungslücken zuverlässige Aussagen zu ermöglichen. Außerdem genügt für Zwecke der Politikberatung nicht allein die Angabe des Nettoeinkommens, vielmehr müssen die verschiedenen Einkommensquellen nachgewiesen werden. Auch bei den Transfereinkommen ist dies notwendig, da nur auf diese Art und Weise das Aufeinandertreffen staatlicher Leistungen erfaßt werden kann.

Dies alles wird bisher von der amtlichen Statistik nur in Ansätzen geleistet. Es ist wahrscheinlich auch nur im Rahmen sehr differen-

zierter Stichproben - wie sie die Einkommens- und die Verbrauchsstichprobe (EVS) darstellt - möglich. Mit den Transferfragen in der EVS 1978, die auf eine Anregung der Transfer-Enquête-Kommission zurückgehen, wurde ein erster erfolgreicher Versuch in dieser Richtung unternommen. Andererseits kann man kaum darüber hinwegsehen, daß dieser Bereich der amtlichen Statistik zunehmend entgleitet. Es sei in diesem Zusammenhang an die beiden großen Erhebungen über Lebenslagen im Alter erinnert, die einerseits vom Bundesarbeitsministerium, andererseits vom Sonderforschungsbereich 3 in Auftrag gegeben wurden und die eng aufeinander abgestimmt waren, so daß eine gemeinsame Auswertung möglich ist. Aber auch die für die 84er Reform bestimmte Stichprobenerhebung des VDR ist an dieser Stelle zu erwähnen.

Einer der Gründe für diese Entwicklung liegt sicher in der für Zwecke der Politikberatung ungeeigneten, durch die Datenschutzproblematik mit verursachten Darstellungsform der Ergebnisse der amtlichen Statistik. Selbst für die Ist-Analyse sind die klassischen Darstellungsformen der amtlichen Statistik immer weniger geeignet. Dies liegt natürlich daran, daß das Anspruchsniveau, einerseits bedingt durch die zunehmende Komplexität der Sozialgesetzgebung, andererseits bedingt durch die völlig veränderten Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung erheblich gestiegen ist. Dies soll an einigen Beispielen veranschaulicht werden. Sicher hat man sich früher bei der Analyse von Versorgungslücken damit zufrieden gegeben, danach zu fragen, wie viele Personen oder Haushalte mit einem Einkommen unter einer bestimmten Armutsgrenze auskommen mußten. Seit Mitte der 60er Jahre wird in den USA eine derart vereinfachte Betrachtung von Versorgungslücken als unangemessen angesehen. Schließlich ist es möglich, in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten des Haushaltes für jeden Haushalt individuell einen Mindestbedarf zu errechnen und zu fragen, inwieweit dieser Mindestbedarf unter Anlegung verschiedener Kriterien gedeckt ist.

Aus unseren Studien über Rentnerhaushalte wissen wir, daß die hier angesprochene Problematik eine große Bedeutung hat. So kann man Ver-

sorgungslücken einmal unter Anlegung standardisierter Ausgaben für die Wohnung berechnen, zum anderen unter Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Miete. Das Ergebnis wird sich wesentlich unterscheiden. Dies läßt sich auch nachweisen, wenn Mikrodaten, d.h. Informationen über die einzelnen Beobachtungseinheiten, zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage von Tabellen sind derartige Informationen nur mit sehr großen Fehlern zu gewinnen, selbst wenn die Tabellen tief disaggregiert sind. Eine umfangreiche Studie, die die Transfer-Enquête-Kommission in Auftrag gegeben hat, zeigt, daß auch die sogenannte Dreier-Aggregation - d.h. die Zusammenfassung von drei verwandten Beobachtungseinheiten, in diesem Bereich zu sehr erheblichen Fehlern führen kann.

Ähnliches gilt für die Kumulationsproblematik. Hier geht es ja darum zu analysieren, inwieweit verschiedene staatliche Leistungen zu einem zu hohen oder zu einem nicht ausreichenden Versorgungsniveau führen. Teilweise ist dieses Zusammentreffen nicht gewünscht und Ergebnis von Merkmalskombinationen der jeweiligen Haushalte, die bei der Gesetzgebung übersehen worden sind. Man kann daher nicht erwarten, daß man die hier vorliegenden Probleme auf der Grundlage von Durchschnitten in Tabellenzellen entdeckt. Dazu kommt, daß es für die hier vorliegenden Probleme kaum eine geeignete Tabellenform gibt, da es letztlich darum geht, mindestens 30 Sozialleistungen in ihrem Zusammentreffen zu untersuchen und die Merkmale festzustellen, die mit diesem Zusammentreffen korreliert sind. Will man den Ursachen der Kumulation wirklich auf den Grund kommen, ist eine sorgfältige Analyse auf der Mikroebene notwendig. Hierfür liefert ja auch die theoretische Statistik eine ganze Anzahl geeigneter Verfahren, die allerdings - wie die meisten anderen Verfahren, die in unseren statistischen Lehrbüchern enthalten sind - auf der Ebene der Einzelbeobachtung ansetzen. So erfordert die Ermittlung einfacher Verteilungsmaße in jedem Falle Informationen auf der Mikroebene.

Es gibt sicher auch eine ganze Anzahl von Sachverhalten im Bereich der Ist-Analyse, die mit Hilfe von aggregierten Tabellen sinnvoll

beantwortet werden können. Darüber hinaus spielen Tabellen auch bei der Darstellung der durch Exploration auf der Mikroebene gewonnenen Ergebnisse eine wichtige Rolle. Wenn zum Beispiel durch Exploration auf der Mikroebene ermittelt worden ist, daß drei verschiedene Sozialleistungen typischer Weise in einer ganzen Anzahl von Haushalten in bestimmter Form zusammentreffen, kann es sinnvoll sein, die Merkmale der Haushalte, bei denen diese Situation vorliegt, in Tabellenform wiederzugeben. Auf der Basis vorab publizierter Tabellen ist dies jedoch nicht möglich.

Im Bereich der Ist-Analyse stellt sich in der Regel auch die Frage nach der Aktualität der verfügbaren Daten. Hierbei ist insbesondere eine sorgfältige Abwägung zwischen Aktualität und Genauigkeit zu treffen. Häufig können die hier vorliegenden Schwierigkeiten mit Hilfe geeigneter Fortschreibungsmodelle gemildert werden. Es kann durchaus sinnvoll sein, aktuelle Daten auf der Grundlage des Fortschreibungsmodells vorzulegen, in das nur ein Teil der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen eingeht. Daneben ist nach wie vor der Fall denkbar, daß aktuelle Informationen überhaupt nicht zur Verfügung stehen, so daß die Fortschreibung mit Hilfe eines Modells auf der Grundlage ausgewählter Stichprobenerhebungen der einzig gangbare Ausweg ist. Das Gebiet der Einkommensverteilung dürfte hierfür ein Beispiel darstellen.

Viel wichtiger für die Politikberatung ist die Frage, welche Konsequenzen sich aus geplanten Änderungen der Gesetze ergeben, da die Politik den Status quo häufig ohnehin als gegeben hinnimmt. Zur Beantwortung dieser Frage haben sich im letzten Jahrzehnt überall dort, wo die Datenlage es zuließ, sogenannte statische Mikrosimulationsverfahren durchgesetzt. Letztlich geht es ja um die triviale Frage, durch Errechnung einzelner Zahlbeträge die Finanzierungs- und Verteilungskonsequenzen einer geplanten Reform abzuschätzen. Da mit zunehmender Komplexität der Sozialgesetzgebung der sich ergebende Zahlbetrag von einer Vielzahl von Merkmalen abhängt und es damit auf die Kombination dieser Merkmale ankommt, ist es ausgeschlossen,

aufgrund von aggregierten Tabellen eine einigermaßen zuverlässige Abschätzung vorzunehmen. Dies zeigt sich an zahlreichen Reformvorhaben der 70er Jahre. Soweit überhaupt der Versuch gemacht worden ist, die Konsequenzen einigermaßen zuverlässig abzuschätzen, ist er nur bedingt erfolgreich gewesen.

Bei der statischen Mikrosimulation wird für jeden Haushalt die Auswirkung der beabsichtigten Gesetzesänderung ermittelt. Dabei können im Idealfall alle diejenigen Merkmale berücksichtigt werden, die auch in der Realität bei der Berechnung der jeweiligen Zahlung zugrunde gelegt werden. Als Ausgangsdatenbestand wird dabei in der Regel von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen. Die Hochrechnung der für die einzelnen Stichprobenhaushalte berechneten Auswirkungen auf die Grundgesamtheit ergibt dann die notwendigen Informationen über die Verteilungs- und Finanzierungsaspekte der ins Auge gefaßten Änderungen. Zunächst mag dieses Verfahren sehr aufwendig erscheinen, da es ja erfordert, für eine sehr große Anzahl von Haushalten eine derartige Berechnung vorzunehmen. Bei den heutigen Gegebenheiten der elektronischen Datenverarbeitung ist dies aber kein ins Gewicht fallendes Problem. Auf der anderen Seite ergibt sich hierdurch eine weit größere Genauigkeit des Ergebnisses, da gerade bei Regelungen, die von vielen Merkmalen abhängen, auch im Einzelfall jeweils die richtige Kombination dieser Merkmale berücksichtigt wird.

Die Datenvoraussetzungen für eine derartige Simulation sind noch relativ gering. Erforderlich ist eine repräsentative Stichprobe, die zumindest alle diejenigen Merkmale enthält, die für die Berechnung des zu ermittelnden Zahlbetrages von Bedeutung sind. Beide Anforderungen sind nicht selbstverständlich bei den üblichen Stichproben der amtlichen Statistik erfüllt. Eine Stichprobe wie die EVS enthält zwar sehr viele Merkmale. Es gibt aber bestimmte und ja auch seit langem bekannte Probleme mit ihrer Repräsentativität. Beim Mikrozensus mögen diese weniger ins Gewicht fallen, dafür ist die Zahl der erhobenen Merkmale sehr viel geringer. Ansonsten sind aber bei einer derartigen Simulation nur noch Informationen über die ge-

planten Änderungen institutioneller Regelungen notwendig. Unabhängbare Voraussetzung ist freilich, daß die Daten als Mikrodaten zur Verfügung stehen, daß also die Kombination der relevanten Merkmale für jeden einzelnen Haushalt zur Verfügung steht. In jedem Falle ist eine Stichprobe ausreichend. Diese kann auch in anonymisierter Form vorliegen.

Sehr viel höher sind die Ansprüche bei der dritten hier zur Diskussion gestellten Frage nach den langfristigen Auswirkungen des Transfersystems und seiner Änderungen. Hier geht es gerade im Sektor privater Haushalte auch darum, eine Prognose der Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Zusammensetzung zu machen. Schließlich hängen die Auswirkungen der verschiedenen Bereiche des Transfersystems in hohem Umfang von der demographischen Entwicklung ab.

Am Beispiel der 84er Reform kann man zeigen, daß auch hier eine Analyse auf Tabellenebene nicht weiterführt. Bei den bisher beabsichtigten Regelungen ist es ja notwendig, die Lebensläufe von Ehepartnern zusammenzuführen, eine Aufgabe, die bei Mehrfachheiraten ein und derselben Person besonders schwierig ist. Die Rentenhöhe ergibt sich letztlich aus der Kombination der Merkmale beider Ehepartner.

Eine derartige Aufgabe kann einigermaßen sinnvoll nur mit Hilfe der dynamischen Mikrosimulation durchgeführt werden, die wie die statische auf einer Stichprobe von Einzelhaushalten und Einzelpersonen aufbaut, bei der aber auch die Veränderungen der relevanten Merkmale im Zeitablauf berücksichtigt werden müssen, so daß es notwendig ist, auch diese im Simulationsprozeß zu bestimmen.

Zunächst ist auch für diese Aufgabe eine Ausgangsstichprobe notwendig, die allerdings auch noch Informationen über jene Merkmale enthalten muß, die die Veränderung der für die Transferzahlung relevanten Merkmale bestimmen. Darüber hinaus ergibt sich nun aber die Notwendigkeit, auch Verhaltensprozesse zu erklären und Informationen über diese zu erhalten. Hierbei geht es letztlich um Änderungen in

der Zeit, die auch nur einigermaßen sinnvoll erklärt werden können, wenn man Daten hat, die sich auf mehrere Zeitpunkte beziehen. Es ist also ein Querschnitt von Zeitabfolgen für die einzelnen Haushalte und Personen notwendig. Es reicht also nicht, mehrere Querschnitte in einer bestimmten Abfolge zu erheben, sondern es muß für ein und denselben Haushalt, für ein und dieselbe Person erhoben werden, wie sich die Situation in der Zeit verändert. Bei der Konstruktion der gesetzlichen Altersversicherung sind derartige Längsschnittdaten übrigens nicht nur zur Bestimmung von Verhaltensparametern, sondern auch zur Ermittlung der persönlichen Bemessungsgrundlage notwendig. Am Beispiel der Entwicklung in den Vereinigten Staaten zeigt sich, daß der eigentliche Durchbruch bei den dynamischen Mikrosimulationsverfahren erst erreicht wurde, als derartige Paneldaten zur Verfügung standen. Die zu stellenden Anforderungen gehen an dieser Stelle also über die eben skizzierten hinaus. Allerdings verlangt auch dieser Simulationstyp zumindest die Daten, wie sie in der statischen Simulation erforderlich werden.

Paneldaten des hier benötigten Umfangs existieren in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht, im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" wird in Kooperation mit dem DIW versucht, eine derartige Panelerhebung zu starten. Langfristig gehört dies sicher in den Aufgabenbereich der amtlichen Statistik. Schon aus diesem Grunde wäre eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bei der Entwicklung dieser Daten zu wünschen.

3. Wünsche der politikberatenden empirischen Sozialforschung an die amtliche Statistik

Es ist sehr schwierig, auf der Basis derart abstrakter Überlegungen konkrete Wünsche an die amtliche Statistik zu formulieren. Besonders hinderlich ist dabei die Kenntnis der Tatsache, daß eine ganze Anzahl von Entscheidungen ohnehin nicht im Bereich der amtlichen Statistik, sondern im politischen Raum - und hier häufig unter öko-

nomischen Gesichtspunkten - getroffen werden.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt werden manche der folgenden Wünsche utopisch erscheinen. Unter einer mittelfristigen Perspektive ist es aber sinnvoll, sie einmal zu formulieren und die Diskussionsprozesse in Politik, amtlicher Statistik und Wissenschaft in Gang zu setzen, die zu ihrer Erfüllung führen können.

Relativ einfach erscheinen zunächst die Wünsche, die sich auf den Komplex der Datenerhebung beziehen. Hier sind es insbesondere zwei Probleme, bei denen eine Verbesserung wünschenswert ist. Einmal ist das Aktualitätsproblem nach wie vor nicht befriedigend gelöst. Dies Argument gilt in beiden Richtungen. Auf der einen Seite läßt gerade die Aktualität der Ergebnisse großer Erhebungen zu wünschen übrig. Für die Arbeit der Transfer-Enquête-Kommission war es ausgesprochen hinderlich, daß sie in der Zeit von 1977 bis 1980 als neueste Information für viele Fragen nur die EVS 1973 zur Verfügung hatte. Nur mit sehr großen Anstrengungen und einer hervorragenden Kooperation mit der amtlichen Statistik war es möglich, für den Schlußbericht einige ausgewählte Ergebnisse der EVS 1978 zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Gutachtens Mitte 1981 waren auch diese nicht aktuell. Tiefer greifende Analysen konnten im Rahmen der Transfer-Enquête-Kommission nicht durchgeführt werden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Nützlichkeit einer derartigen Erhebung gerade für die auf Aktualität bedachte Politikberatung erhöht werden kann, wenn es gelingt, die Aktualität zu verbessern.

Es gibt aber auch das umgekehrte Problem. Häufig werden vorläufige Daten - sicher auch unter dem Druck der Politik - so schnell publiziert, daß auch ins Gewicht fallende Revisionen unausweichbar sind. Gerade in der empirischen Konjunkturforschung spielt dies eine Rolle. Hier könnten übrigens disaggregiertere Informationen hilfreich sein. Auf die zwar rechtlich einfacheren, inhaltlich aber schwierigeren Datenschutzprobleme bei Unternehmensdaten soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auf disaggregierter Ebene ist es sicher einfacher, Ausreißer festzustellen und insofern ein vor-

läufiges Ergebnis vorsichtiger zu bewerten.

Bei der Abgrenzung des in einer Erhebung zu berücksichtigenden Personenkreises müssen neben statistischen Gesichtspunkten auch solche des Bedarfs der Politikberatung berücksichtigt werden. Dies kann wieder am Beispiel der EVS verdeutlicht werden. Für viele Zwecke im Bereich des Sozialbudgets sind gerade die Personen in den Anstalten und die Ausländer bedeutsam. Bei den Ausländern gilt dies insbesondere, nachdem sie einen ins Gewicht fallenden Anteil an der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland haben. Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß es sehr viel schwieriger ist, Informationen über diese Gruppen zu erhalten. Auf der anderen Seite sind wichtige Tatbestände nicht analysierbar, wenn diese Personenkreise nicht erfaßt werden. Auch hier muß sich die amtliche Statistik stärker an den Erfordernissen der Politikberatung orientieren.

Es wurde schon oben deutlich gemacht, daß die erhobenen Merkmale letztlich über die Eignung der Daten für die unterschiedlichen Zwecke der Politikberatung entscheiden. Freilich gibt es hier sehr unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Für die Abschätzung der Auswirkungen einer einzigen gesetzlichen Maßnahme käme es darauf an, genau die Merkmale zu erheben, die in dieser Maßnahme als leistungsbestimmend vorgesehen werden. Dies ist schon aus praktischen Gründen nicht realisierbar, da die Erhebungs- und Aufbereitungszeit selbst bei größtmöglicher Anstrengung zu lange ist, um eine spezielle Erhebung für eine konkrete Reform anzusetzen. Bei gewissen sehr langfristigen Reformvorhaben - es sei an die 84er Reform erinnert - kann dies durchaus sinnvoll sein. Es ist nach wie vor bedauerlich, daß die wichtigsten Vorentscheidungen zur 84er Reform getroffen wurden, bevor die entsprechenden Datensätze zur Verfügung standen und die Auswirkungen der Reformvorhaben durchgerechnet werden konnten. Darüber hinaus wäre die Nützlichkeit einer derartigen auf ein bestimmtes Reformvorhaben angelegten Statistik aber für andere Zwecke so eingeschränkt, daß der Aufwand hierfür kaum gerechtfertigt werden kann. Es wird also darauf ankommen, die Merkmale so festzulegen, daß Statistiken für viele Zwecke brauchbar sind.

Hierzu ist eine enge Kooperation von Wissenschaft und amtlicher Statistik notwendig. Es wäre sicher sinnvoll, diese Kooperation stärker zu institutionalisieren.

Dabei darf ein Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden, nämlich der der Stetigkeit der verwendeten Erhebungskonzepte. Dauernde Änderungen der Konzepte erfordern für die zurückliegenden Daten umfangreiche Revisionen, die die empirische Forschung mit sehr viel Arbeit belasten. Insbesondere auf dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hat die Zahl der Revisionen inzwischen ein Ausmaß angenommen, deren negative Einflüsse in keinem Verhältnis zu der erzielten Vereinheitlichung stehen, insbesondere da nach wie vor in der internationalen Vergleichbarkeit erhebliche Beschränkungen erhalten bleiben. Schon an diesem Beispiel wird deutlich, daß es kein einfaches Rezept für die Weiterentwicklung von Merkmalskatalogen gibt. Einerseits muß der Anschluß an die Vergangenheit erhalten bleiben, andererseits muß die Analyse neuer Entwicklungen möglich werden.

In der Regel ist nun der Katalog der in einer einzelnen Erhebung erhobenen Merkmale ohnehin nicht ausreichend. Zunehmend wird das Zusammenführen von Informationen aus verschiedenen Statistiken zu einem wichtigen Instrument empirischer Arbeit. Die amtliche Statistik ist hier in zweifacher Hinsicht gefordert. Auf der einen Seite ist Voraussetzung hierfür eine geeignete Standarddemographie, die für viele Zwecke gleichermaßen einsetzbar ist. Sie muß also einen hohen Grad von Universalität besitzen und darüber hinaus in den verschiedenen Erhebungen zugrunde gelegt werden. Dies würde übrigens auch dazu führen, daß in den verschiedenen Erhebungen gleichartige Haushalts- oder Personenkonzepte verwendet werden.

Eine derartige Standarddemographie wäre die Grundlage, auf der zumindest eine synthetische Zusammenführung von Datensätzen erfolgen könnte, die die Datenschutzprobleme sowohl innerhalb wie außerhalb des Amtes erheblich vermindert.

Sehr viel interessanter ist die exakte Zusammenführung, bei der die in verschiedenen Erhebungen gewonnenen Informationen ein und desselben Haushaltes zusammengebracht werden. Hierbei sind die Datenschutzprobleme kaum lösbar, wenn dieser Prozeß außerhalb der amtlichen Statistik erfolgt. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich die amtliche Statistik der Frage stellen würde, ob derartige Zusammenführungen nicht grundsätzlich zu den Aufgaben der Datenbereitstellung durch die amtliche Statistik gehören. Meines Erachtens ist dies unverzichtbar, da die Ansprüche an den Umfang der Merkmalskataloge weiter wachsen werden, andererseits die in einer einzelnen Erhebung noch sinnvoll zu erhebende Anzahl von Merkmalen begrenzt ist. Die amtliche Statistik könnte hier einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung brauchbarer Datenbestände für die Politikberatung liefern. Die in sehr viel kleinerem Umfang erfolgte Datenerhebung des Sonderforschungsbereichs 3 zeigt, daß ein derartiger Weg im Prinzip gangbar ist. In den verschiedenen Erhebungen wird eine einheitliche Standarddemographie zugrunde gelegt. Die Transferumfrage ist so gestaltet worden, daß sie mit der Lebenslagenstudie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zusammengeführt werden kann.

Die wichtigsten Wünsche der empirischen Sozialwissenschaft an die amtliche Statistik betreffen die Art und Weise, in der Ergebnisse der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung hat hier das Anspruchsniveau, aber auch die Möglichkeiten der Präsentation der Ergebnisse erheblich verändert. Die tabellarisch hochaggregierte Information verliert für zahlreiche Aufgaben der Politikberatung immer mehr an Bedeutung. Die tiefere Disaggregation läßt sich nur bedingt mit Hilfe von Tabellen lösen. Es soll hier nicht auf die zahlreichen Datengräber der amtlichen Statistik verwiesen werden, sondern auf einen Band, der von der Transfer-Enquête-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt herausgegeben wurde. Der EDV-mäßig erstellte Tabellenteil dieses Bandes umfaßt 400 DIN A4-Seiten. Spezielle Fragen aus diesem Material zu beantworten, ist schon rein arbeitsmäßig kaum zu bewältigen. Darüber hinaus fehlen

die Merkmalskombinationen, die man gerade braucht, mit einiger Sicherheit, abgesehen davon, daß wichtige Informationen ohnehin nur auf der Ebene des Einzelhaushalts ermittelt werden können. Man muß sich fragen, ob es sinnvoll ist, im Normalfall so tief gegliederte Tabellen zu publizieren, die zur Beantwortung der jeweils anstehenden Fragen dann doch nicht geeignet sind.

Neben der Publikation der Ergebnisse in Tabellen muß daher die Präsentation der Daten in einer Datenbank, die Möglichkeit der Sonderaufbereitung und die Weitergabe von Mikrodaten stehen.

Die Präsentation der Daten in einer Datenbank durch die amtliche Statistik wird im Prinzip mit dem statistischen Informationssystem angeboten. So begrüßenswert die hier ergriffene Initiative ist, so wenig kann im Moment abgeschätzt werden, wie die in diesem Bereich noch vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden können. Beispielshaft seien drei Schwierigkeiten erwähnt. Die Einarbeitung in den Datenbankzugriff nimmt nach wie vor einen zu großen Zeitraum in Anspruch. Letztlich ist der Datenzugriff nur ausgebildeten Spezialkräften möglich, die Ausbildung mehrerer Mitarbeiter für diesen Zweck erfordert einen hohen Aufwand.

Stellt sich dann schließlich heraus, daß gerade die Daten, an denen man interessiert ist, in dem Informationssystem nicht angeboten werden, daß man aber auf eigene Kosten Sonderaufbereitungen machen lassen kann, um das Datenangebot an dieser Stelle zu vergrößern, ergeben sich zusätzliche Zweifel, ob hier der richtige Weg beschritten wird.

Ohnehin ist die Gebührenfrage ein wichtiges Hindernis für die Inanspruchnahme des Informationssystems, wenn Politikberatung außerhalb von konkreten bezahlten Aufträgen erfolgen soll. Oft ist dies aber gerade wegen der Unabhängigkeit wissenschaftlicher Forschung notwendig.

Dasselbe Problem ergibt sich bei den Sonderaufbereitungen, wobei man einerseits feststellen muß, daß diese in der Regel sehr nützlich sein können, andererseits daß sie Mikrodaten nicht ersetzen, und auch eine umfangreichere Datenexploration nicht erlauben. So wichtig das Instrument der Sonderaufbereitungen ist, ist es nicht in der Lage, alle anstehenden Probleme zu lösen. Langfristig sollte das statistische Informationssystem so gestaltet werden, daß Sonderaufbereitungen unnötig werden.

Der Bedarf der Wissenschaft an Mikrodaten, der im zweiten Abschnitt dieses Referates deutlich gemacht wurde, kann durch alle diese Instrumente nicht gedeckt werden. Die Ist-Analyse kann unter Umständen im Rahmen des statistischen Informationssystems erfolgen, wenn hier ein geeignetes Analyseinstrumentarium angeboten und die Gebührenfrage in einer für die Wissenschaft akzeptablen Form geregelt wird. Für die kurz- und mittelfristige Folgenabschätzung mittels großer Simulationsmodelle ist dies jedoch kein geeigneter Weg, da die benötigten Simulationsmodelle Computerleistung in hohem Umfang in Anspruch nehmen und im Zuge der sich abzeichnenden technischen Entwicklung auch auf hochspezialisierte Computerleistung zugreifen. Dies alles ist der amtlichen Statistik und ihrer Datenverarbeitung nicht zumutbar. Die Weitergabe von Mikrodaten für derartige Zwecke ist daher unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der Ergebnisse

der amtlichen Statistik für die Zwecke empirisch fundierter Politikberatung. Daß die Forschung an dieser Stelle eher darauf verzichtet, die Ergebnisse der amtlichen Statistik zu benutzen, als ihre Arbeiten auf Mikrodaten zu stützen, zeichnet sich schon heute deutlich ab.

Nun sind mit der Weitergabe von Mikrodaten ernst zu nehmende Datenschutzprobleme verbunden. Sie sind in vielfältiger Form zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft diskutiert worden, es kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden, im Detail hierauf einzugehen. Gerade nachdem der Gesetzgeber in der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes einen Weg in dieser Richtung eröffnet hat, bleibt es gemeinsame Aufgabe von amtlicher Statistik und Wissenschaft, die Wege zu erarbeiten, auf denen die ja nach wie vor hervorragenden Ergebnisse der amtlichen Statistik - auch in der Form von Mikrodaten - der Nutzung zugänglich gemacht werden können. Die an dieser Stelle zu beobachtenden Ansätze geben Anlaß zu der Hoffnung, daß dieses Problem auch in der Bundesrepublik Deutschland gelöst werden wird. Voraussetzung hierfür ist, daß das Statistische Bundesamt sich zur Zusammenführung von Datenbeständen in exakter und synthetischer Weise im eigenen Hause entschließt und mit Hilfe geeigneter Anonymisierungsverfahren die Vertraulichkeit von Einzelangaben sicherstellt. Dabei ist gerade die synthetische Zusammenführung von Datensätzen, die ja dazu führt, daß dem synthetischen Datensatz keine Beobachtung in der Realität mehr entspricht, ein vielleicht noch nicht genügend in Betracht gezogenes Instrument zur Lösung dieses Problems.

Mit allen diesen Bemühungen kann der Bedarf der politikberatenden empirischen Sozialwissenschaften an einer Folge von Querschnitten, die sich auf identische Personen und Haushalte beziehen, die also Längsschnittinformationen enthalten, verkürzt meist als Paneldaten bezeichnet, nicht gedeckt werden. Auf Dauer ist dies eine Lücke, die von der amtlichen Statistik zu schließen wäre. Wahrscheinlich wird dies in absehbarer Zeit aus ökonomischen Gründen nicht möglich sein.

Der Sonderforschungsbereich 3 und das DIW bemühen sich zur Zeit gerade um Mittel der Forschungsförderung für diesen Zweck. Es wäre wünschenswert, wenn gerade auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit zwischen amtlicher Statistik und derartigen Pilotprojekten zustande käme. So könnte die Kooperation des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Stichprobenziehung ausgesprochen nützlich sein.

In diesem Zusammenhang stellt sich ohnehin die Frage, ob es nicht neue Zusammenarbeitsformen zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung geben könnte. Wenn mit Mitteln der Forschungsförderung oder der Auftragsforschung Sondererhebungen durchgeführt werden, wäre es ja durchaus überdenkenswert, ob nicht bestimmte hier erbrachte Leistungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von der amtlichen Statistik übernommen werden könnten. Schließlich müssen die in der Regel in Anspruch genommenen Umfrageforschungsinstitute ja auch bezahlt werden. Warum könnten nicht bestimmte Leistungen - wie die Stichprobenziehung, die Erstellung des Fragebogens oder sogar die Feldarbeit - auch als Service der amtlichen Statistik angeboten werden. Hiervon würden sicher empirische Sozialforschung und amtliche Statistik profitieren.

Dies alles sind nur wenige Anregungen und Wünsche an die amtliche Statistik, die nicht mehr als beispielhaften Charakter haben können. Sie zeigen aber, daß es sinnvoll ist, über einen weiteren Ausbau der Kooperation zwischen beiden Bereichen nachzudenken. Diese Verbesserung der Kooperation würde in beiderseitigem Interesse liegen. Sie ist letztlich schon deshalb geboten, weil damit eine bessere Ausnutzung der ja mit hohem Aufwand erhobenen amtlichen Statistik erreicht und unnötige Doppelarbeit vermieden werden könnte.

Dr. Gerhard Bürgin

Dipl.-Ökonom Brigitte Reimann

Empirische Sozialwissenschaft und amtliche Statistik aus der Sicht
der amtlichen Statistik

Vortrag anlässlich der Tagung des Statistischen Beirats im
Statistischen Bundesamt, Wiesbaden,

am 8. Juni 1982

(Fassung für Sonderbeilage zu "Wirtschaft und Statistik")

Einleitung

Empirische Sozialwissenschaften und amtliche Statistik befassen sich in weiten Teilen ihres Arbeitsbereiches mit dem gleichen Thema, mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Massenphänomenen. Dabei divergieren die Aufgabenschwerpunkte: Während sich die Vertreter der empirischen Sozialwissenschaften vorwiegend mit der Analyse solcher Massenerscheinungen zur Klärung von Kausalzusammenhängen beschäftigen oder (politische) Entscheidungsmodelle erarbeiten, steht im Vordergrund des gesetzlichen Auftrags an die amtliche Statistik die statistische "Produktion", d.h. die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung statistischer Angaben sowie die Weiterverarbeitung statistischer Daten in Gesamtsystemen wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Diese Produktion kann sich nur unter Anwendung und Weiterentwicklung statistischer Methoden effizient vollziehen, so daß die amtliche Statistik gleichzeitig wissenschaftliche Methodenforschung in immer größerem Umfang leistet. Das Gebiet der statistischen Analyse, insbesondere der Auswertung statistischer Ergebnisse, steht demgegenüber erst in zweiter Linie des gesetzlichen Auftrags.

Dabei ist diese Aufgabe für die amtliche Statistik keineswegs neu.- Schon 1872 hat sich eine mit der Vorbereitung der Reichsstatistik betraute Kommission dafür ausgesprochen, daß sich das neue Statistische Amt nicht ausschließlich oder vorherrschend auf die Ermittlung

und Veröffentlichung zuverlässiger Zahlen beschränken und Verwertung und Verarbeitung des gebotenen Stoffes der freien Wissenschaft oder dem praktischen Gebrauch anheimstellen sollte, sondern daß die wissenschaftliche Analyse und Behandlung des statistischen Materials einen wesentlichen und unerläßlichen Teil der Aufgaben bilden sollte¹⁾. Dies ist in der Folgezeit in unterschiedlichem Maße geschehen. Die Hauptaktivitäten des Amtes im Bereich der wissenschaftlichen Auswertung befaßten sich zunächst mit den Ergebnissen der Großzählungen und der sog. Arbeiterstatistik. Mit den Fortschritten der nationalökonomischen Theorie wuchs das Interesse an der laufenden Beobachtung des Wirtschaftsablaufes. Das Statistische Reichsamt hat sich bereits früh diesen Themen gewidmet. Unter Präsident Wagemann und dem von ihm gegründeten Deutschen Institut für Konjunkturforschung erlebte seine Forschungs- und Analysetätigkeit schließlich ihren Höhepunkt²⁾.

Daß bei Neubeginn der amtlichen Statistik nach dem zweiten Weltkrieg nicht gleich an diesen hohen Stand angeknüpft werden konnte, sondern zunächst einmal der Aufbau des statistischen Apparats und der Erhebungsorganisation im Vordergrund standen, liegt auf der Hand. Parallel dazu installierten sich die Forschungsinstitute, und so kam es im Laufe der Zeit zum derzeitigen Arbeitsschnitt, der jedoch nicht einheitlich ist, sondern von Sachgebiet zu Sachgebiet unterschiedlich verläuft und sich auch im Zeitablauf - wie die bisherigen Erfahrungen beweisen - ständig verschiebt. So ist z.B. auf statistisch-methodischem Sektor, insbesondere im Rahmen der Deutschen Statistischen Gesellschaft und des Internationalen Statistischen Instituts, im Bereich der Wirtschaftsstatistiken - hier z.B. durch die Verbindung zu den Sachverständigenräten und zu den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten - oder im engeren Bereich der Bevölkerungsstatistik, durch das in Verwaltungs-

1) Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart und Mainz 1972, S. 15
2) Vgl. a.a.O. S. 29, 31, 41

gemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführte Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, eine intensivere Beteiligung des Statistischen Bundesamtes an Forschungs- und Analyseaktivitäten festzustellen, als dies in den spezifischen Arbeitsgebieten der Sozialwissenschaften der Fall ist.

Werfen wir noch einen Blick in den internationalen Bereich. Die Frage, ob überhaupt und inwieweit sich die Statistischen Ämter in die Analyse ihrer Statistiken engagieren sollen, war lange Zeit Thema internationaler Diskussionen¹⁾. Während in den planwirtschaftlich orientierten Ländern schon immer eine starke Beteiligung der amtlichen Statistik sowohl an Forschungs- als auch an Analysetätigkeiten üblich war²⁾, setzt sich nunmehr auch in den westlichen Ländern ein zunehmender Trend für eine verstärkte Beteiligung der amtlichen Statistik an der Auswertung von Statistiken durch³⁾. Die Ursachen hierfür liegen in der wachsenden Bedeutung quantitativer Analysen, darunter auch wissenschaftlicher Untersuchungen mit statistischen Komponenten,

1) So z.B. auf der 40. Sitzung des Internationalen Statistischen Instituts in Warschau 1975, beim Seminar der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa "Statistical Services in Ten Years' Time" in Washington 1977 und bei der 26. Plenarsitzung der Konferenz Europäischer Statistiker in Genf 1978.

2) Zum Ausmaß und zur Art solcher Analysen siehe z.B. Bálint, József, The Objective and Extent of Analysis in the Activity of the Hungarian Central Statistical Office, CES-Paper No. 387/1978.

3) So äußert z.B. Sir Claus Moser: "... True, the main responsibility for collecting und producing statistics will remain theirs [the statisticians'] but, if they do not rise to the challenge of a greater analytical and interpretative contribution, ... [they would be reduced] to mere dataproviders which would be a great pity. Professional statisticians have a great contribution to make in interpreting their data und they should not shy away from it."

Moser, Sir Claus, The Environment in which Statistical Offices will Operate in Ten Years' Time, in: Duncan, Joseph W. (Hrsg.), Statistical Services in Ten Years' Time, Bericht über das gleichnamige ECE-Seminar in Washington vom 21.-25. März 1977, Oxford, New York u.a. 1978, S. 12.

Siehe auch a.a.O. S. 14 und Diskussionsbeiträge S. 43 f sowie S. 85 f.

nicht zuletzt daher, daß es die elektronische Datenverarbeitung erlaubt, auch größte Datenmengen sehr unterschiedlicher Art in kurzer Zeit und mit tragbarem Aufwand Interpretationszwecken zugänglich zu machen. Der Verwendung von Einzelangaben für solche Analysezwecke wird zunehmend eine größere Rolle eingeräumt. Von einer stärkeren Beteiligung der amtlichen Statistik an der Analyse werden u.a. wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Statistiken erwartet. Gleichzeitig wird aber auch die Besorgnis geäußert, daß eine verstärkte Beteiligung an problemspezifischen Analysen in politisch empfindlichen Bereichen sich nachteilig auf das Image der amtlichen Statistik als neutrale Berichterstatterin auswirken könnte¹⁾. Letztendlich - so die internationale Auffassung - ist dies eine Frage, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten, dem Staats- und Verwaltungsaufbau, dem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, eines Landes entschieden werden muß.

Es wäre deshalb zunächst zu fragen, welche Vor- und Nachteile aus der Sicht des Statistischen Bundesamtes ein stärkeres Engagement der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet von Forschung und Analyse hätte, bevor auf die praktischen Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen empirischen Sozialwissenschaften und amtlicher Statistik, von der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Auswertung von Statistiken ja nur einen Aspekt darstellt, eingegangen wird.

I. Vor- und Nachteile eines stärkeren Engagements der amtlichen Statistik auf dem Gebiet von Forschung und Analyse

Zunächst erscheint es sinnvoll, diese möglichen Tätigkeitsbereiche etwas näher zu umreißen. Unter Forschung sollen hier alle methodischen Arbeiten verstanden werden, die im Zusammenhang mit der Erhebung, Aufbereitung und

1) Siehe hierzu Bericht über die 26. Plenarsitzung der Konferenz Europäischer Statistiker vom 26.-30. Juni 1978 in Genf, Dokument ECE/CES/12, New York, 1978, Abschnitt III, Paragraphen 7-17.

Bereitstellung statistischer Informationen - also mit dem eigentlichen statistischen Produktionsprozeß - stehen. Dazu gehören die Weiterentwicklung statistischer Methoden (Stichprobentheorie, Zeitreihenanalyse, Schätzverfahren) und ihre praktische Anwendung, die Entwicklung maschineller Aufbereitungsverfahren, Untersuchungen zur Qualität statistischer Ergebnisse, der Aufbau von Informationssystemen wie auch die Entwicklung von Verfahren zur Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen oder zur Anonymisierung von Einzelangaben, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Analyse setzt dagegen an den statistischen Ergebnissen an und reicht von der einfachen textlichen Interpretation veröffentlichter Daten über die Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen und Programme bis hin zur Prognose von Veränderungen wirtschaftlicher oder sozialer Indikatoren.

Die Notwendigkeit einer eigenen Methodenforschung der statistischen Ämter als wesentliche Voraussetzung für eine zuverlässige und kostengünstige Datensammlung und für eine Steigerung der Effizienz der Produktion amtlicher Statistiken ist unbestritten. In welchem Ausmaß sich die Statistischen Ämter diesen Aufgaben widmen können, hängt letztlich von den verfügbaren Mitteln und Kapazitäten ab. Das Statistische Bundesamt hat sich hier im Interesse einer möglichst optimalen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten in den vergangenen Jahren insbesondere auf den Aufbau des Statistischen Informationssystems des Bundes, die Weiterentwicklung der Zeitreihenanalyse sowie auf Verfahren zur Erzeugung statistischer Ergebnisse auf dem Schätzwege (Einschätzung von Antwortausfällen, Regionalisierung von Stichproben) konzentriert. Der Bereich Methodenforschung bietet - von der Entwicklung von Verfahren zur Anonymisierung von Einzelangaben, auf die an anderer Stelle noch einzugehen sein wird, einmal abgesehen - auch weniger Berührungspunkte zu den empirischen Sozialwissenschaften.

Bei der Analysetätigkeit der Statistischen Ämter auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ist zunächst die selbstverständliche fachliche Interpretation der veröffentlichten statistischen Ergebnisse sowie ihre Weiterverarbeitung zu neuen statistischen Größen, z.B. in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, anzumerken. Seit Jahren wird außerdem die Mitarbeit der Ämter an analytischen Arbeiten anderer Stellen in Form von Materialzusammenstellungen u.ä. praktiziert. Was spricht aber dafür, daß die Statistischen Ämter über diese eher deskriptiven Arbeiten und Zuarbeiterfunktionen hinaus verstärkt analytisch tätig werden?

Das gewichtigste Argument ist zweifelsohne, daß die Statistischen Ämter aus ihrer genauen Kenntnis des Zustandekommens der Statistiken auch gute Voraussetzungen für ihre Auswertung mitbringen. Insbesondere bei empirischen Analysen, bei denen es auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Datenproduzent und Analytiker ankommt, z.B. bei der Entwicklung und Anwendung umfangreicher numerischer Modelle, haben sie damit definitive Vorteile gegenüber anderen Stellen. Die Kenntnis des Datenmaterials ist eine wesentliche Voraussetzung für die Auswahl geeigneter Indikatoren und die Beurteilung ihrer Aussagefähigkeit. Hinzu kommen als weitere Vorteile der einfache Zugang zu und die Erfahrungen der Statistischen Ämter im Umgang mit großen Datenmengen sowie die hierfür notwendige technische Ausrüstung¹⁾.

Das Datenzugangsargument spielt insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn Analysen mit Datenmaterial durchgeführt werden sollen, das der Geheimhaltung unterliegt, oder Verknüpfungen derartiger Angaben vorgenommen werden sollen. Die verschärfte Sensibilisierung der

1) Vgl. z.B. Moser, C.A., The future role of the Central Statistical Office, in: Central Statistical Office (Hrsg.), Statistical News, No. 1, May 1968, S. 1.5., und Central Bureau of Statistics, Norway, Research and Analysis within a Statistical Service, CES-paper No. 388/1978, S. 10, 12.

Bevölkerung für Datenschutzprobleme hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, daß die Weitergabe statistischer Einzelangaben kritisch gesehen wird. Die Durchführung solcher Analysen in den Statistischen Ämtern würde diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen, ohne den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet zu beeinträchtigen.

Weitere Vorzüge einer verstärkten Analysetätigkeit der Statistischen Ämter können in den positiven Auswirkungen für das Datenangebot einerseits und im Verhältnis zum Benutzer andererseits erwartet werden. Die intensive Auseinandersetzung mit Datenmaterial aus verschiedenen Quellen und Zeiträumen im Rahmen von Analysen würde Inkonsistenzen und Lücken im Datenangebot aufdecken helfen und so wertvolle Anregungen für eine bessere Koordinierung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheiten und erfaßten Merkmale, der Definitionen und Abgrenzungen, der verwandten fachlichen, regionalen und größenmäßigen Gliederungen wie auch für die Weiterentwicklung der bestehenden Statistiken und die Einführung neuer Erhebungen vermitteln¹⁾.

Im Umgang mit dem Benutzer können die Erfahrungen aus der eigenen Analysetätigkeit dazu beitragen, seinen Informationswünschen und Problemen bei der Anwendung der Daten besser gerecht zu werden. Durch eine solche engere Kommunikation und Kooperation mit dem Benutzer würde zugleich der Gefahr von Doppelarbeiten vorgebeugt.

Nicht zuletzt könnten auch der breiten Öffentlichkeit Inhalt und Bedeutung der Statistiken durch Anwendungsbeispiele im Rahmen von Analysen besser nahegebracht und so einiges für das Ansehen der amtlichen Statistik getan werden²⁾.

1) Siehe auch Central Bureau of Statistics, Norway, a.a.O., S. 1, 12, und Norwood, Janet L., Should those who produce statistics analyze them? How far should analysis go? An American view, in: Bulletin of the International Statistical Institute, Proceedings of the 40th session, 1975, book 1, S. 420-432, S. 428 f u. 431.

2) Vgl. auch Central Bureau of Statistics, Norway, a.a.O., S. 12 f

Eine gewisse Gefahr ist darin zu sehen, daß ein verstärktes Engagement in analytischen Arbeiten sich zu Lasten der Produktion von Statistiken auswirken könnte. Dem müßte durch eine entsprechende Personalausstattung der Statistischen Ämter Rechnung getragen werden. Das Kapazitätsproblem und die mit einer derartigen Aufgabenerweiterung verbundenen personalrechtlichen und -organisatorischen Konsequenzen¹⁾ - von Spezialisierungstendenzen nach dem Motto "only specialisation leads to efficiency" bis hin zu Fragen der tariflichen Eingruppierung und der laufenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter - sollten nicht unterschätzt werden. Als Aktivposten stehen dem aber eine höhere Arbeitszufriedenheit, die Möglichkeit, auch hochqualifizierte Mitarbeiter für den statistischen Dienst zu gewinnen, und der Vorteil der bei einem Amt von der Größe des Statistischen Bundesamtes gegebenen interdisziplinären Besetzung - Wirtschaftswissenschaftler, Mathematiker, Soziologen und Vertreter anderer Fakultäten arbeiten hier eng zusammen - gegenüber.

Gravierender noch als die Frage, ob für die Übernahme von Analysetätigkeiten genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, ist die Gefahr, daß die amtliche Statistik mit solchen Arbeiten in das Schußfeld politischer Kontroversen geraten und dadurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Neutralität statistischer Ergebnisse gefährden könnte²⁾. Die

1) die u.a. auch 1933 zur Trennung von Statistischem Reichsamt und Konjunkturinstitut geführt hatten (siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.), a.a.O., S. 51).

2) Siehe auch Bartels, Hildegard, Entwicklungstendenzen in der amtlichen Statistik, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 1/1980, S. 19-38, S. 21, und Boreham, Arthur John, How far should an could those who produce statistics engage in research and analysis?, in: Bulletin of the International Statistical Institute, Proceedings of the 40th session, 1975, book 1, S. 433-447, S. 446.

Analysetätigkeit der Statistischen Ämter sollte sich daher auf eine streng neutrale Auswertung der erhobenen Daten nach objektiven Kriterien beschränken. Aufgrund solcher Analysen politische Wertungen vorzunehmen, politische Schlüsse zu ziehen oder Entscheidungen vorzuschlagen, ist nicht Aufgabe des Statistikers, sondern der jeweils zuständigen politischen Instanzen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß bei allem Interesse der amtlichen Statistik an einer stärkeren Analyse ihrer Ergebnisse die damit verbundenen Probleme nicht unterbewertet werden dürfen. Das Aufgabenfeld der Analysetätigkeit Statistischer Ämter wäre deshalb auf solche Bereiche auszurichten, in denen spezifische Vorteile gegenüber anderen Stellen und Institutionen vorliegen bzw. positive Rückwirkungen für die effiziente Produktion von Statistiken erwartet werden können. Dies gilt vor allem für analytische Arbeiten, die

- den gleichzeitigen Gebrauch von Daten aus einer Vielzahl von Statistiken erfordern,
- eine detaillierte Kenntnis des Datenmaterials voraussetzen,
- die Fähigkeit zu umfangreichen und komplizierten numerisch/statistischen Berechnungen oder den Umgang mit großen Datenmengen erfordern,
- den ungehinderten Zugang zu Datenmaterial voraussetzen, das der Geheimhaltung unterliegt.

Als Prämissen müssen dabei erfüllt sein, daß

- die sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten zur Durchführung solcher Analysen, d.h. vor allem die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, gegeben sind,
- die neutrale Stellung der amtlichen Statistik nicht tangiert wird.

Im Interesse eines rationellen Mitteleinsatzes sollte das Schwergewicht ferner auf Analysen liegen, die ein häufiger auftretendes Problem zum Inhalt haben und/oder einen breiten Konsumentenkreis interessieren dürften. Analysen, die ein spezielles Instrumentarium voraussetzen und/oder in erheblichem Umfang politische Annahmen erfordern, sollten von vornherein anderen Stellen überlassen werden. >

II. Praktische Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen empirischen Sozialwissenschaften und amtlicher Statistik

Berührungspunkte zu den empirischen Sozialwissenschaften bestehen - wie schon erwähnt - im wesentlichen auf dem Gebiet des Datenangebots, beim Zugang zu diesem von der amtlichen Statistik bereitgestellten Informationspotential sowie bei der Analyse statistischer Daten. Welche Wünsche und Probleme hier in der Vergangenheit offengeblieben bzw. aufgetreten sind und welche Möglichkeiten bestehen, künftig zu verbesserten Lösungen zu kommen, soll im folgenden untersucht werden.

A. Wie läßt sich das Datenangebot der amtlichen Statistik auf den Informationsbedarf der Benutzer aus dem Bereich der empirischen Sozialwissenschaften zuschneiden?

Das Datenangebot der amtlichen Statistik ist im Zeitablauf keine konstante Größe. Es hat sich im Laufe der Zeit aus einer Vielzahl von Einzelanforderungen von Bundesregierung, Parlament und Verwaltung entwickelt und dabei an Umfang und Vielseitigkeit erheblich zugenommen. Über die Bereitstellung von Informationen für die jeweiligen speziellen Untersuchungen, Entscheidungen und Maßnahmen hinaus, hat sich das Statistische Bundesamt bemüht, zu einem statistischen Gesamtbild der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur und des Wirtschaftsablaufs zu kommen. Jede neue

Statistik wurde als Baustein dieses Gesamtbildes angesehen und versucht, sie in sachlicher, zeitlicher und regionaler Hinsicht so gut wie möglich in das bereits vorhandene Programm zu integrieren.

Heute liefert die amtliche Statistik eine Fülle von Informationen aus fast allen Lebens- und Sachbereichen. Nach wie vor führen jedoch neue politische Aufgaben zu neuem Informationsbedarf, z.B. auf dem Gebiet der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, der Energiewirtschaft, des Umweltschutzes, der sektoralen und regionalen Strukturpolitik. Daneben richten sich die Anforderungen - ein Trend, der sich in Zukunft noch verstärken wird - in zunehmendem Maße auf eine Verbesserung der Qualität, insbesondere der Genauigkeit und Aktualität der statistischen Ergebnisse und ihre benutzer- und problemgerechte Präsentation.

Zusätzliche Anforderungen lassen sich nur dann erfüllen, wenn einerseits die Befragten die mit der Auskunftserteilung verbundenen Belastungen zu tragen bereit sind und andererseits den Statistischen Ämtern die für die Durchführung der Aufgaben notwendigen Mittel und Kapazitäten zu Verfügung gestellt oder neue Rationalisierungsmöglichkeiten genutzt werden können. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die (politische) Welle der "Bürokratiekritik" bei den Befragten eine lebhaftere Diskussion über ihre Belastbarkeit mit staatlichen Anforderungen ausgelöst hat, partiell ist sicher auch ihre Auskunftsbereitschaft überschätzt worden. Dabei spielt auch das geschärfte Datenschutzbewußtsein der Bürger eine Rolle. Ganz abgesehen davon bestehen bei der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte wenig Aussichten, zusätzliche Haushaltsmittel und Stellen für neue Statistiken zu erhalten. Mit anderen Worten, ein Kompromiß zwischen höheren Informationsansprüchen, zusätzlicher Belastung des Bürgers durch Auskunftspflichten und einer Mehrbelastung des Staatshaushalts, wird immer schwieriger zu finden sein.

So werden auch die kommenden Jahre aller Voraussicht nach eher im Zeichen einer Konsolidierung als einer stürmischen Weiterentwicklung des statistischen Programms stehen.

Die Wünsche der empirischen Sozialwissenschaften konzentrieren sich auf einen spezifischen Ausschnitt aus diesem Datenangebot, im wesentlichen repräsentiert durch die bevölkerungs- und haushaltsstatistischen Erhebungen, dort aber naturgemäß mit sehr weitgehenden und differenzierten Anforderungen. Daß diese Erhebungen, die auch einer Vielzahl anderer Zwecke dienen müssen, nicht für jede spezielle Fragestellung oder jedes aktuelle Forschungsvorhaben umfassende und detaillierte Informationen in der jeweils gewünschten Periodizität bereitstellen können, liegt auf der Hand. Durch das Erfordernis der gesetzlichen Anordnung sind darüber hinaus den Anpassungsmöglichkeiten der einzelnen Erhebung an geänderte Verhältnisse und andere Informationswünsche enge Grenzen gesetzt. Zwar wird in der Regel nicht jedes einzelne Merkmal in der Rechtsgrundlage festgeschrieben und dadurch eine gewisse Flexibilität gesichert, insbesondere der Mikrozensus ist hierfür ein gutes Beispiel, um ad hoc solchen Informationswünschen Rechnung tragen zu können, reicht sie jedoch nicht aus. Der Gesetzgeber müßte sich aufgefordert sehen, der amtlichen Statistik die Möglichkeit von "Ministichproben" (z.B. 0,01 % der Bevölkerung) mit wechselndem, weitgehend "offenem" Frageprogramm zu erlauben. Damit könnten nicht nur ad hoc auftauchende Problem untersucht werden, auch - und das kann hier nur gestreift werden - das Problem der Datenbasis für Longitudinalanalysen könnte auf diese - wenig aufwendige - Weise gelöst werden. Den berechtigten Anliegen der zusätzlich belasteten Bevölkerung müßte zumindest durch freiwillige Auskunftserteilung Rechnung getragen werden können, wenn es nicht gar möglich sein sollte, finanzielle

oder auch idelle Anreize für eine Beteiligung zu schaffen.

Verbunden mit dem Wunsch nach Daten zu einem bestimmten Problembereich wird von den empirischen Sozialwissenschaften häufig der Wunsch nach einer Verknüpfung von Daten aus verschiedenen statistischen Erhebungen sowie von Daten der amtlichen Statistik mit Daten aus an anderer Stelle der Verwaltung vorhandenen Unterlagen und/oder Informationen oder Unterlagen aus anderen Quellen geäußert. Während im internen Bereich der Statistik hierfür recht gute Möglichkeiten bestehen - das Statistische Bundesamt hat schon immer darauf geachtet, daß Ergebnisse aus verschiedenen Quellen vergleichbar und kombinationsfähig sind und diese Bemühungen im Rahmen des Statistischen Informationssystems des Bundes noch verstärkt -, stößt die Zusammenführung mit Angaben aus automatisierten Verwaltungsunterlagen auf erhebliche Schwierigkeiten, weil gesetzliche Auflagen oft den informationstechnischen Möglichkeiten entgegenstehen oder solche Unterlagen einfach Kompatibilitätsüberlegungen nicht standhalten.

Diese kurzen Anmerkungen sollen nicht den Eindruck einer prinzipiellen Unerfüllbarkeit der Datenwünsche der empirischen Sozialwissenschaften erwecken. In der Vergangenheit ist immer wieder festgestellt worden, daß sowohl die vorhandenen Daten als auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Daten der Wissenschaft oft nicht in vollem Umfang bekannt sind. Hier sollte ein verstärkter Gedankenaustausch stattfinden, um über eine verbesserte Information zu einer intensiveren Nutzung der Daten zu kommen.

Zum anderen bietet - sieht man von den ungünstigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Statistischen Programms im Moment einmal ab - die

jetzt in der Begründung zum Bundesstatistikgesetz verankerte weite Auffassung von den Aufgaben der Bundesstatistik, wonach die Statistik nicht nur dem Staat im weitesten Sinn, sondern auch der Öffentlichkeit - und damit auch der Wissenschaft - die allgemein benötigten Informationen bereitstellen soll, künftig bessere Möglichkeiten auf den Gesetzgeber einzuwirken, die statistischen Erhebungen den Wünschen und Anforderungen der empirischen Sozialwissenschaften entsprechend zu gestalten.

Durch die Aufnahme zweier Vertreter der Hochschulen in den Statistischen Beirat ist diese Mitwirkungsmöglichkeit der Wissenschaft bei der Gestaltung des statistischen Programms auch bereits institutionalisiert worden; sie sollte entsprechend genutzt werden.

B. Welche Zugangsmöglichkeiten zu Daten der amtlichen Statistik stehen dem Benutzer aus dem Bereich der empirischen Sozialwissenschaften offen?

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik werden den Benutzern vorwiegend durch die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter, durch Sonderaufbereitungen sowie durch das Statistische Informationssystem des Bundes zugänglich gemacht.

Das Veröffentlichungssystem nimmt dabei mit seinen Hauptkomponenten - Fachserien, die schnell über die Ergebnisse einzelner Statistiken unterrichten, Querschnittsveröffentlichungen, die Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Amtes enthalten, und themenbezogenen Veröffentlichungen, die Zahlenmaterial aus verschiedenen Statistiken problembezogen zusammentragen, - und jährlich etwa 1 300 neu erscheinenden Publikationen nach wie vor den breitesten Raum ein¹⁾.

1) Hilfestellung bei der Suche nach bestimmten Publikationen und Datenquellen sowie Kontakte für eine fachliche Beratung vermittelt der Auskunftsdienst des Statistischen Bundesamtes.

Spezielleren Anforderungen versucht die amtliche Statistik durch Sonderaufbereitungen und -auswertungen gerecht zu werden. Allerdings muß hier die Einschränkung gemacht werden, daß solche Sonderaufbereitungen nur im Rahmen der gegebenen Kapazitäten der amtlichen Statistik möglich sind. Hieraus können sich im Einzelfall unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Terminen, Prioritäten - von Kostenfragen ganz abgesehen - zwischen anfordernden Konsumenten und Datenproduzenten ergeben. Bei gutem Willen aller Beteiligten sind solche Probleme in der Regel lösbar.

Ein wesentlicher Fortschritt im Hinblick auf die problemgerechte Darbietung statistischen Materials ist durch den Aufbau des Statistischen Informationssystems des Bundes erreicht worden. Mit dieser Einrichtung haben sich für zusätzliche Auswertungen und Sondertabellierungen aus dem vorhandenen Datenangebot oder tiefer gehende Analysen mit mathematisch-statistischen Methoden völlig neue Möglichkeiten eröffnet.

Das Statistische Informationssystem des Bundes hält für den Benutzer z.Z. mehr als 130 000 verschiedene Zeitreihen, die ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, sowie Ergebnisse verschiedener Statistiken in sachlicher und zeitlicher Gliederung bereit. Daneben bietet es geeignete Aufbereitungsmethoden für das Erstellen neuer Tabellen, das Durchführen mathematisch-statistischer Untersuchungen mit allen in der Statistik üblichen Verfahren und als Sonderservice die Einrichtung von Modellen zur Durchführung von Modellrechnungen. Auch benutzer-eigene Daten und Methoden können in die Berechnungen einbezogen werden.

Eine eigens entwickelte Benutzersprache ermöglicht es, auch ohne Programmierkenntnisse die jeweiligen Aufgaben auf dem Gebiet der Tabellenerstellung und der mathematisch-statistischen Analysen zu formulieren. Je nach Wunsch können die Benutzer selbst am Bildschirmgerät mit dem Statistischen Informationssystem arbeiten oder die Durchführung der Untersuchungen ausgebildeten Kräften des Statistischen Bundesamtes überlassen.

Alle Daten sind in einem Datenbestandskatalog umfassend dokumentiert, so daß der Benutzer die geeigneten Daten leicht herausfinden und interpretieren kann. Ein Benutzerhandbuch enthält eine ausführliche Beschreibung der Benutzersprache und der verfügbaren Methoden.

Das Statistische Informationssystem ist so angelegt, daß es jederzeit erweitert und verbessert werden kann, wobei die Erfahrungen der Benutzer wertvolle Anregungen liefern. So werden z.B. aufgrund der Benutzerwünsche ständig neue Daten eingespeichert sowie neue mathematisch-statistische Analyseverfahren und weitere Methoden für statistische Sonderauswertungen angeboten.

Den empirischen Sozialwissenschaften eröffnet sich hier ein Feld, ihre speziellen Wünsche in das Informationssystem einzubringen.

Nur kurz erwähnt sei, daß das Statistische Bundesamt als weitere neue Form der Informationsbereitstellung u.a. Telekommunikationssysteme (Bildschirmtext) erprobt, für die später auch an Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der empirischen Sozialwissenschaften zu denken ist.

Bestimmte analytische Untersuchungen der empirischen Sozialwissenschaften sind mit aggregierten statistischen Daten, von denen bisher die Rede war, nur bedingt oder überhaupt nicht durchführbar, weil sie z.B. die Beobachtung des Individiums voraussetzen

oder sich auf Randerscheinungen beziehen, die durch eine Durchschnittsbildung verdeckt werden. Die methodischen und technischen Grundlagen für solche Untersuchungen sind erst in den vergangenen beiden Jahrzehnten entwickelt worden, so daß sich der entsprechende Datenbedarf auch erst in jüngerer Zeit artikuliert hat¹⁾.

Diese Datenanforderungen gerieten zwangsläufig mit dem unverzichtbaren Geheimhaltungsgrundsatz der amtlichen Statistik in Konflikt. Danach sind alle Einzelangaben, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, von allen mit der Durchführung dieser Statistik sog. amtlich Betrauten geheimzuhalten. Als unverzichtbares Korrelat zur statistischen Auskunftspflicht, die es dem Staat erlaubt, auf fast allen Lebens- und Sachgebieten sehr tief in die persönliche oder betriebliche Sphäre des Befragten einzudringen, soll die statistische Geheimhaltung - neben dem Schutz des Einzelnen vor Offenlegung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse - insbesondere das Vertrauensverhältnis zwischen den Befragten und den statistischen Behörden wahren und die Berichtswilligkeit der Befragten und die Zuverlässigkeit ihrer Angaben garantieren²⁾. Diese Anliegen müßten auch im Interesse der Wissenschaft liegen.

Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung sind nur zugelassen, soweit die Rechtsgrundlage der einzelnen Statistik dies ausdrücklich bestimmt.

1) Siehe auch Flaherty, David H., Privacy and government data banks, London 1979, S. 20 ff.

2) Siehe hierzu und zu den folgenden Ausführungen: Bürger, Gerhard, Zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/1980, S. 501-508, S. 505 f.

Dabei ist der Kreis der möglichen Empfänger, die Art des Verwendungszwecks der Daten und die Form und/oder Art der weiterzuleitenden Angaben (d.h. mit oder ohne Nennung von Namen oder von Namen und Anschrift) genau zu regeln.

Der Gesetzgeber hat sich damit in dem Interessenkonflikt zwischen strenger Geheimhaltung auf der einen und weitgehender Nutzung der statistischen Einzelangaben auf der anderen Seite auch bei der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes für eine größtmögliche Gewährleistung der Geheimhaltung ausgesprochen.

Da die Hochschulen mit ihren Lehrkräften und sonstigem Personal in der Regel unter den Begriff der Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten fallen, auf die der Kreis der möglichen Empfänger von Einzelangaben (der so abgegrenzt ist, daß die Empfänger bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht strafrechtlich belangt werden können) abgestellt worden ist, können sie Einzelangaben erhalten, wenn das betreffende statistische Einzelgesetz dies erlaubt; sie unterliegen also keinen Zugangsbeschränkungen. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich jedoch daraus, daß in den Einzelgesetzen in zurückliegenden Jahren z.T. keine Ausnahmen von der Geheimhaltung zugelassen worden sind. Hier müßten entweder entsprechende gesetzliche Regelungen noch gefunden oder Alternativen gesucht werden.

Eine dieser Alternativen besteht in der Weiterleitung von Einzelangaben aus diesen Erhebungen in der Form anonymisierter Einzelangaben. Mit der Aufnahme der Vorschrift, die eine Weiterleitung von Einzelangaben gestattet, die so anonymisiert sind, daß sie Auskunftspflichtigen oder Betroffenen nicht mehr zuzuordnen sind, in das Bundesstatistikgesetz ist der Gesetzgeber dem Informationsbedürfnis der Wissenschaft in noch weitergehendem Umfang entgegengekommen. Er geht dabei allerdings davon aus, wie es im

Bericht des federführenden Innenausschusses hierzu heißt¹⁾, daß vor Übermittlung anonymisierter Daten sichergestellt ist, daß nach den in den Statistischen Ämtern vorliegenden Kenntnissen die Möglichkeit einer Deanonymisierung der übermittelten Einzelangaben zweifelsfrei ausgeschlossen ist. Die Statistischen Ämter sollen sich über den Anonymisierungsgrad bei jeder Einzelstatistik verständigen und ein einheitliches Vorgehen bei der Beurteilung von Übermittlungsbegehren anonymisierter Einzelangaben vereinbaren.

Die Statistischen Ämter sind derzeit intensiv bemüht, die seit Anfang 1980 gegebenen Möglichkeiten des neuen Bundesstatistikgesetzes (BStatG) für die Wissenschaft voll zu erschliessen. So haben die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereits im Juni 1980 die Einrichtung eines Gesprächskreises "Anonymisierung" beschlossen. Dieser hat einen Katalog von Empfehlungen erarbeitet, der in der Zwischenzeit verabschiedet wurde. Die Empfehlungen zur Anonymisierung statistischer Einzelangaben sind im Statistischen Bundesamt in einem "Leitfaden" konkretisiert worden. Dieser Leitfaden wird derzeit insbesondere an einem konkreten Beispiel einer Datenanforderung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Dateninteressenten exemplarisch getestet. Die praktischen Erfahrungen dieses Pilotprojekts werden bei einer Überarbeitung des Leitfadens ihren Niederschlag finden. Dies gilt auch für die Erkenntnisse, die bei der Bearbeitung anderer konkreter Ersuchen um Übermittlung anonymisierter Einzelangaben gewonnen werden. Werden anonymisierte Einzelangaben angefordert, so tritt das Statistische Bundesamt regelmäßig mit der anfordernden Stelle in einen Dialog, um eine Lösung zu finden, die die Durchführung des jeweiligen Forschungsprojekts in Übereinstimmung mit der statistischen Geheimhaltungspflicht gewährleistet. In der Mehrzahl

1) Bundestags-Drucksache 8/3413, S. 13f.

der Fälle waren die Gespräche mit den Dateninteressenten durchaus erfolgreich, und es konnten akzeptable Lösungen erarbeitet werden.

Neben den eigenen Testarbeiten zur Erschließung der Möglichkeiten des § 11 Abs. 5 BStatG arbeitet das Statistische Bundesamt im Projektbeirat des Forschungsprojekts "AIMIPH"¹⁾ der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mit. Ziel des Forschungsprojekts ist die Entwicklung und Erprobung von Verfahren für die Anonymisierung statistischer Einzelangaben. Durch die Beteiligung der Sozialwissenschaftler in den projektbegleitenden Gremien ist eine enge Verzahnung der Interessen gewährleistet.

C. Wie könnte eine fruchtbare Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Analyse aussehen?

Auf zwei mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen empirischen Sozialwissenschaften und amtlicher Statistik bei der Methodenforschung ist im Zusammenhang mit dem Statistischen Informationssystem des Bundes und mit der Entwicklung von Verfahren zur Anonymisierung von Einzelangaben bereits hingewiesen worden. In den anderen Bereichen, die - wie in Abschnitt I dargestellt - für eine Forschungstätigkeit der Statistischen Ämter in Frage kämen, sind die Berührungspunkte zu den empirischen Sozialwissenschaften nicht so stark ausgeprägt.

Es bleibt das weite Feld dessen, was als Analyse umschrieben worden ist und in dem vielfältige Möglichkeiten der Arbeitsteilung zwischen Statistischen Ämtern und empirischer Sozialwissenschaft gegeben sind. Vom Umfang der Beteiligung der Statistischen Ämter her kann die "Angebotspalette" von der puren Projektbegleitung über fachliche Hilfestellung, die Datenzusammenstellung bis zur vollständigen Übernahme der Analysearbeiten reichen, sofern die in Abschnitt I genannten

1) "Konstruktion und Erprobung eines Anonymen Integrierten Mikrodatenfiles der Bundesdeutschen Privathaushalte"

Kriterien für eine stärkere Einschaltung der Statistischen Ämter in die Analyse erfüllt sind. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich entsprechend dem Aufgabengebiet der empirischen Sozialwissenschaften inhaltlich vorwiegend um Arbeiten auf bevölkerungs- und sozialpolitischem Gebiet handeln wird, wo die amtliche Statistik aus der Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und verschiedenen Regierungskommissionen sowie durch ihre eigenen Arbeiten an der Entwicklung sozialer Indikatoren und demographischer Gesamtsysteme schon über einige praktische Analyseerfahrungen verfügt. Soweit es sich um Aufträge oder Gutachten auf dem Gebiet der Bundesstatistik oder sonstige Arbeiten statistischer Art sowie um Forschungsaufträge, welche die Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten erfordern, im Auftrag der Bundesbehörden handelt, bei deren Vergabe das Statistische Bundesamt eingeschaltet wird, kann es ggf. von sich aus ein entsprechendes Dienstleistungsangebot unterbreiten. In allen anderen Fällen ist es darauf angewiesen, daß die Initiative von Seiten der Wissenschaft ausgeht. Wünschenswert wäre es, wenn das Statistische Bundesamt nicht als unliebsame Konkurrenz gesehen würde, sondern sich ein gemeinsamer Konsens finden läßt, daß die immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Strukturen und Vorgänge, die wachsenden und immer schwerer zu durchschauenden Verflechtungen und Interdependenzen der sozio-ökonomischen Phänomene den vereinten Sachverstand und das gemeinsame Bemühen aller Stellen erfordern, die sich der quantitativen Beschreibung und Analyse der Gesellschaft widmen. -

16.07.82

Anlage

zum Schreiben des Präsidenten
des Bundesrates vom 16.07.82
an den Bundeskanzler

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer
Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz)

A. Zielsetzung

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) ist ein erster Schritt in Richtung auf eine wirksame Entlastung von statistischen Auskunftspflichten erfolgt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer Schritt in Richtung auf eine Vereinfachung und Reduzierung der amtlichen Statistiken getan.

Ferner sollen Hindernisse für eine rasche Durchführung von Befragungen abgebaut werden.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht die Änderung von sechzehn statistischen Gesetzen und einer Verordnung vor.

Bei den vorgesehenen Änderungen von Statistiken handelt es sich um die Streichung einzelner Statistiken sowie statistischer Erhebungsmerkmale, um die Hinausschiebung von Periodizitäten statistischer Befragungen und um die Verringerung des Kreises der Auskunftspflichtigen.

Ferner werden auch solche Änderungen vorgenommen, die lediglich eine Anpassung an veränderte Verhältnisse darstellen.

Außerdem soll durch den generellen Ausschluß der auf-schiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungs-klage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung sichergestellt werden, daß Erhebungen rasch durchge-führt werden können.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine Kosten. Die Einschränkung einzelner Bundes-statistiken wird zu Kosteneinsparungen führen.

16.07.82

Gesetzentwurf

des Bundesrates

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 514. Sitzung am 16. Juli 1982
/ beschlossen, den beigegeführten Gesetzentwurf gemäß Artikel 76
Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alle Statistikgesetze
daraufhin zu überprüfen, ob in diesen Gesetzen ausreichende
Übermittlungsvorschriften insbesondere auch in Hinblick auf
§ 11 Abs. 3 BStatG enthalten sind. Fehlende Übermittlungs-
vorschriften, wie z.B. für die Handelsstatistik, die Binnen-
schiffahrtsstatistik, die Baulandpreisstatistik, die Statistik
der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte oder die Kosten-
strukturerhebung, schränken die sinnvolle Verwendung des mit
hohen Kosten erhobenen statistischen Materials unnötig ein.
Dies gilt auch für zu enge oder durch die Rechtsentwicklung
überholte Vorschriften. Ziel einer Bereinigung sollte es
sein, die Übermittlung im öffentlichen Bereich weitestgehend
zu ermöglichen.

Die Änderung der betroffenen Vorschriften sollte in die
laufende Statistikbereinigung aufgenommen werden.

Anlage

zum Schreiben des Präsidenten
des Bundesrates vom 16.07.82
an den Bundeskanzler

E n t w u r f

eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
statistischer Rechtsvorschriften
(2. Statistikbereinigungsgesetz)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz über Umweltstatistiken

Das Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (EGBl. I S. 311) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 2 erhält folgende Fassung:

"2. der Abfallbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie in Krankenhäusern (§ 4),".

bb) Die Nummer 6 wird gestrichen.

cc) Die bisherigen Nummern 7 bis 9 werden die Nummern 6 bis 8.

b) Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2.

2. In § 3 Abs. 1 wird das Wort "zwei" durch das Wort "vier" ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Statistik der Abfallbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie in Krankenhäusern".

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Statistik erfaßt alle zwei Jahre bei höchstens 52 000 Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie der Krankenhäuser Art, Menge und Beseitigung von Abfällen."

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zahl "70 000" wird durch die Zahl "52 000" ersetzt.

bb) Die Worte "alle zwei Jahre, das nächste Mal 1979" werden durch die Worte "alle vier Jahre" ersetzt.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

5. In § 7 Abs. 1 wird das Wort "zwei" durch das Wort "vier" ersetzt.

6. § 8 wird gestrichen.

7. In § 13 Abs. 1 erhält der 2. Halbsatz folgende Fassung:

"Einzelangaben aus den Statistiken nach den §§ 3, 5 und 7 können veröffentlicht werden."

Artikel 2

Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktions-
wirtschaft einzelner Wirtschaftszweige

Das Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktions-
wirtschaft einzelner Wirtschaftszweige vom 11. November 1960
(BGBl. I S. 342), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni
1976 (BGBl. I S. 1607), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Nummer 4 gestrichen.
2. § 5 wird gestrichen.

Artikel 3

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980
(BGBl. I S. 641) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe A Ziff. I werden

aa) in Nummer 5 das Komma durch ein Semikolon
ersetzt,

bb) die Nummer 6 sowie

cc) die Worte "die Sachverhalte nach den Nummern 1,
2, 4 und 5 werden auch für fachliche Betriebs-
teile erfaßt;"

gestrichen.

b) Buchstabe A Ziff. II erhält folgende Fassung:

"II. vierteljährlich
den Auftragsbestand;"

c) In Buchstabe B Ziff. I werden die Worte

"die Sachverhalte nach den Nummern 1, 2 und 4
werden auch für fachliche Betriebsteile erfaßt;"

gestrichen.

d) In Buchstabe C werden Ziffer I Nr. 2 und Ziffer II
gestrichen.

Artikel 4

Gesetz über die Lohnstatistik

Das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 800 - 16, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Gesetz vom 4. August 1971 (BGBl. I S. 1217), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 werden die Worte

"nach Größenklassen der Betriebe sowie" gestrichen.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Statistik ist in halbjährlichen Abständen jeweils für April und Oktober, für die erfaßten Handwerkszweige mit Ausnahme der handwerklichen Betriebe des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus in jährlichen Abständen jeweils für Mai, durchzuführen."

Artikel 5

Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung

Das Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1978 (BGBl. I S. 1509) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. jährlich allgemein zur Feststellung der betrieblichen Einheiten die Betriebsfläche, die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Waldfläche und der Rechtsgrund des Besitzes; außerdem können für Zwecke der betrieblichen Zuordnung der Flächen die Namen und Anschriften von Betrieben und Personen, die Flächen als Verkäufer, Käufer, Verpächter, Pächter, Betriebswirtschaftler abgegeben bzw. erhalten haben, erfaßt werden,".

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Länder Berlin und Bremen erheben die Merkmale zur Kennzeichnung der Betriebe nach Absatz 1 Nr. 1 alle vier Jahre und führen die Erhebungen nach Absatz 1 Nr. 2 nur alle vier Jahre durch, beginnend 1983."

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 1 werden die Worte "alle drei Jahre" durch die Worte "1984, danach alle vier Jahre" ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

"(3) Die Gemüseanbauerhebung wird in den Ländern Berlin und Bremen nur in den Jahren mit allgemeiner Erhebung durchgeführt."

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort "jährlich" durch die Worte "alle zwei Jahre" ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Erhebung wird allgemein durchgeführt, in den Ländern Berlin und Bremen nur alle vier Jahre."

4. In § 14 Abs. 1 werden die Worte

"die Ernteberichterstattung umfaßt jährlich in den Monaten April bis November"

durch die Worte

"die Ernteberichterstattung umfaßt jährlich im Bundesgebiet, außer in den Ländern Berlin und Bremen, in den Monaten April bis November"

ersetzt.

5. In § 15 a Nr. 2 werden nach dem Wort "Inhaber" die Worte "und die Eigentümer" eingefügt.

Artikel 6

Vierzählungsgesetz

Das Viehzählungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 817) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird das Wort "Pferden," gestrichen.

b) Die Nummer 2 erhält folgende Fassung:

"2. alle zwei Jahre die Bestände an Pferden."

2. In § 1 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte

"bei Pferden die Bestände mit mindestens zwei Pferden,"

gestrichen.

Artikel 7

Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte
in der Land- und Forstwirtschaft

Das Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 820) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft".

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte "Land- und Forstwirtschaft" durch das Wort "Landwirtschaft" ersetzt.

b) Absatz 3 wird gestrichen.

3. § 3 wird gestrichen.

4. In § 4 wird das Zitat "§§ 1 bis 3" durch das Zitat "§§ 1 und 2" ersetzt.

Artikel 8

Gesetz über eine Holzstatistik

Das Gesetz über eine Holzstatistik vom 30. April 1968
(BGBl. I S. 333) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Die Erhebungen erfassen vierteljährlich den Einschlag
und die Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben."

2. § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4

Die Leiter der Betriebe, die Rohholz erzeugen, sind für
die Erhebungen nach § 2 auskunftspflichtig."

3. In § 5 Satz 1 werden die Worte "Nr. 1" gestrichen.

Artikel 9

Schwerbehindertengesetz

Das Schwerbehindertengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1979 (BGB1. I S. 1649), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 1981 (BGB1. I S. 1523), wird wie folgt geändert:

§ 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Nummer 3 wird gestrichen.
- b) Die bisherige Nummer 4 wird die Nummer 3.

Artikel 10

Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsoffferfürsorge und der Jugendhilfe

Das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsoffferfürsorge und der Jugendhilfe in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2170 - 3, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BCBl. I S. 294), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 4 erhält folgende Fassung:

"4. ab 1982 alle 4 Jahre der Bestand an Heimen und sonstigen baulichen Einrichtungen, aufgegliedert nach Einrichtungsarten, Trägergruppen und verfügbaren Plätzen;"

b) Die Nummer 5 erhält folgende Fassung:

"5. alle vier Jahre, beginnend 1982, die im Bereich der Jugendarbeit durchgeführten und mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Jugendbildung, der Jugenderholung, der internationalen Jugendarbeit und der Mitarbeiterbildung und ihre Teilnehmerzahl, aufgegliedert nach Trägergruppen, nach Dauer der Maßnahme, sowie die entsprechenden Aufwendungen;"

c) Die Nummer 6 erhält folgende Fassung:

"6. alle vier Jahre, beginnend 1982, die in der Jugendhilfe tätigen haupt- und nebenberuflichen Personen nach Alter, Geschlecht und Berufsausbildungsabschluß, nach Stellung im Beruf, Art der Beschäftigung und Arbeitsbereich sowie nach Art des Trägers und Art der Einrichtung."

2. § 5 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"3. für die Angaben nach § 4 _____ die Jugendwohlfahrtsbehörden und, sofern in Gemeinden keine Jugendämter eingerichtet sind, die Gemeinden sowie für die Erhebung nach den Nummern 1, 4, 5 und 6 die Träger der freien Jugendhilfe und die privatgewerblichen Träger. Die örtlich zuständigen Jugendämter sind statistische Meldestellen für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt und für die Träger der freien Jugendhilfe sowie die privatgewerblichen Träger."

Artikel 11

Hochschulstatistikgesetz

Das Hochschulstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1980 (BGBl. I S. 453) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Nummern 2, 5 und 6 werden gestrichen.
- b) Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden die Nummern 2 und 3.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In den Nummern 1, 2, 3, 5, 6 und 7 werden jeweils die Worte "und 2" gestrichen.
- b) In Nummer 2 wird das Wort "Tutoren" gestrichen.
- c) In Nummer 4 wird die Zahl "3" durch die Zahl "2" ersetzt.
- d) In den Nummern 6 und 7 wird jeweils die Zahl "4" durch die Zahl "3" ersetzt.
- e) Die Nummer 8 erhält folgende Fassung:

"8. Gebäude und Räume der in § 2 Nr. 1 genannten Einrichtungen, soweit sie in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen sind,".
- f) Die Nummer 9 wird gestrichen.

3. In § 4 Nr. 2 wird das Wort "Zeitpunkt" durch das Wort "Jahr" ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Worte "mit Veränderungsdienst" werden gestrichen.
 - b) In Nummer 2 werden die Worte "Ausbildungsverlauf, berufliche Tätigkeit vor der Tätigkeit in der Hochschule," gestrichen.
5. In § 7 Nr. 2 werden die Worte ", angestrebter Studienort, Berufsziel" gestrichen.
6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Eingangssatz werden die Worte "und 2" gestrichen.
 - b) In Nummer 1 wird das Wort "Wohnsitze," gestrichen.
 - c) In Nummer 2 werden nach dem Wort "Ausstattung" die Worte "im naturwissenschaftlichen Bereich" eingefügt.
 - d) In Nummer 3 wird nach dem Wort "Prüfungen" die Klammer "(einschließlich Promotionen)" eingefügt.
 - e) In Nummer 4 werden die Worte "Promotionen und" gestrichen.

7. In § 9 Abs. 2 werden

- a) die Zahl "4" durch die Zahl "3" ersetzt sowie
- b) die Worte "und 2" gestrichen.

8. § 10 wird gestrichen.

9. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

"(2) Die Erhebungen nach den §§ 6 und 8 Nr. 5 werden alle 3 Jahre durchgeführt."

b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

c) In dem neuen Absatz 3 werden

- aa) die Zahl "6" sowie
 - bb) die Worte "und 5" gestrichen.
-

d) Der neue Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Die Erhebung nach § 5 wird alle sechs Jahre durchgeführt; die Bestandsveränderungen nach den §§ 5 und 8 Nr. 2 werden jährlich erhoben."

10. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl "10" durch die Zahl "9" ersetzt.

11. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 5 erhält folgende Fassung:

"5. Die Leiter der Verwaltungen der in § 2 Nr. 1 genannten Einrichtungen für die Erhebungen nach § 5 Nr. 4 sowie §§ 6 und 8,".

bb) Die Nummer 7 wird gestrichen.

b) In Absatz 3 werden

aa) die Worte "§ 2 Nr. 1 bis 4" durch die Worte "§ 2 Nr. 1 bis 3" ersetzt

sowie

bb) der Satz 2 gestrichen.

12. In § 17 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort "zwei" durch das Wort "vier" ersetzt.

Artikel 12

Gesetz über die Finanzstatistik

Das Gesetz über die Finanzstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 673, 782) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 6 wird gestrichen.

bb) Die bisherigen Nummern 7 und 8 werden die Nummern 6 und 7.

cc) In der neuen Nummer 6 werden nach dem Wort "Unternehmen" die Worte "der Bereiche Versorgung und Verkehr" eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 werden die Zahlen "6" und "8" durch die Zahlen "5" und "7" ersetzt.

bb) Die Nummern 2 und 4 werden gestrichen.

cc) Die bisherigen Nummern 3 und 5 bis 7 werden die Nummern 2 bis 5.

dd) In der neuen Nummer 3 werden die Worte "und 6" gestrichen sowie die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.

ee) In der neuen Nummer 4 werden die Zahlen "6" und "7" durch die Zahlen "5" und "6" sowie jeweils die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.

ff) In der neuen Nummer 5 wird die Zahl "7" durch die Zahl "6" ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 wird die Nummer 1 wie folgt geändert:

a) Der Buchstabe c wird gestrichen.

b) Der bisherige Buchstabe d wird der Buchstabe c.

c) In dem neuen Buchstaben c wird die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.

3. § 3 a wird gestrichen.

4. In § 3 b werden die Nummer 1 sowie die Bezeichnung "2." gestrichen.

5. In § 4 wird die Verweisung " (§ 2 Abs. 2 Nr. 3) " durch die Verweisung " (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) " ersetzt.

6. § 5 wird gestrichen.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Verweisung "(§ 2 Abs. 2 Nr. 5)" wird durch die Verweisung "(§ 2 Abs. 2 Nr. 3)" ersetzt.
- b) In Nummer 1 werden jeweils
 - aa) die Worte "und 6" gestrichen sowie
 - bb) die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.
- c) In Nummer 2 werden
 - aa) die Worte "und 6" gestrichen sowie
 - bb) die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Verweisung "(§ 2 Abs. 2 Nr. 6)" wird durch die Verweisung "(§ 2 Abs. 2 Nr. 4)" ersetzt.
 - bb) Die Nummer 1 erhält folgende Fassung:

"1. den Personalstand der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 bezeichneten juristischen Personen mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen privater Unternehmen, der in § 2 Abs. 1 Nr. 6 bezeichneten Einrichtungen und Unternehmen sowie der in § 2 Abs. 1 Nr. 7 bezeichneten Krankenhäuser nach dem Stand vom 30. Juni

- a) in jedem Jahr gegliedert nach den Dienstverhältnissen,
- b) in jedem dritten Jahr zusätzlich gegliedert nach Aufgabenbereichen, Geschlecht, Laufbahngruppen und Einstufungen,

c) in jedem neunten Jahr zusätzlich gegliedert nach Altersgruppen;".

cc) In Nummer 2 wird die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.

dd) Die Nummer 3 wird gestrichen.

b) In Absatz 2 werden

aa) die Worte "und 6" gestrichen sowie

bb) die Zahl "7" durch die Zahl "6" ersetzt.

c) In Absatz 3 wird Satz 1 gestrichen.

9. In § 8 Abs. 1 wird

a) die Zahl "7" durch die Zahl "6" sowie

b) die Verweisung "(§ 2 Abs. 2 Nr. 7)" durch die Verweisung "(§ 2 Abs. 2 Nr. 5)" ersetzt.

Artikel 13

Gesetz über Steuerstatistiken

Das Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 (BGBl. I S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Nummer 7 gestrichen.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Nummer 5 gestrichen.
3. In § 3 wird die Nummer 6 gestrichen.

Artikel 14

Gesetz zur Durchführung einer Statistik über
die Personenbeförderung im Straßenverkehr

Das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.6.1980 (BGBl. I S. 865) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort "jährlich" durch die Worte "alle zwei Jahre" ersetzt.

b) In Nummer 5 werden
in Buchstabe b die Worte "sowie mit" und
Buchstabe c gestrichen.

c) Es wird folgender Satz angefügt:

"Die Unternehmensstatistik erfaßt jährlich die Anzahl und Länge der betriebenen Linien im Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach Verkehrsart und -form."

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Buchstabe b wird gestrichen.

bb) Die bisherigen Buchstaben c und d werden die Buchstaben b und c.

b) Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der Buchstabe b wird gestrichen.

bb) Die bisherigen Buchstaben c und d werden die Buchstaben b und c.

c) Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der Buchstabe b wird gestrichen.

bb) Der bisherige Buchstabe c wird der Buchstabe b.

d) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 2 wird gestrichen.

bb) Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden die Nummern 2 und 3.

e) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 2 wird gestrichen.

bb) Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden die Nummern 2 und 3.

Artikel 15

Beherbergungsgesetz

Das Beherbergungsgesetz vom 14. Juli 1980
(BGBl. I S. 953) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird nach Nummer 1 folgende Nummer 1 a
eingefügt:

"1a. jährliche Erhebungen,".

2. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

"§ 2 a

Die jährlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 a) erfassen in den Gemeinden, für die im Vorjahr mindestens 10.000 Übernachtungen ausgewiesen wurden, Sammelmeldungen über die Anzahl der Ankünfte, Übernachtungen und Fremdenbetten."

3. § 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5

(1) Beherbergungsstätten im Sinne der Statistik von § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 sind Betriebe, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, mehr als acht Gäste gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen.

(2) Beherbergungsstätten im Sinne der Statistik von § 1 Abs. 2 Nr. 1 a sind die nicht unter Absatz 1 fallenden sonstigen Beherbergungsstätten und Privatquartiere."

Artikel 16

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik

1. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 vom 4. Juni 1959), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Statistik nach § 2 Nr. 2 des Gesetzes wird hinsichtlich der Preise für Bauleistungen vierteljährlich durchgeführt."

2. Der auf Nummer 1 beruhende Teil der geänderten Rechtsverordnung kann aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) durch Rechtsverordnung geändert werden.

Artikel 17

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke

Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289) wird wie folgt geändert:

In § 10 wird folgender Absatz 5 angefügt:

"(5) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung."

Artikel 18

Neufassung der betroffenen Gesetze

Der jeweils zuständige Bundesminister kann den Wortlaut eines durch dieses Gesetz geänderten Gesetzes in der vom 1. Januar 1983 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

Artikel 19

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 20

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

B e g r ü n d u n g

A. Allgemeiner Teil

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 29. November 1979 anlässlich der Verabschiedung des 1. Statistikbereinigungsgesetzes einen Entschließungsantrag (BT-Drs. 8/3417) angenommen, in dem er auf die Notwendigkeit der Begrenzung amtlicher statistischer Befragungen auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß hingewiesen hat.

Es wurde in dieser Entschließung weiter ausgeführt, daß die mit dem 1. Statistikbereinigungsgesetz verfolgten Kürzungen im Programm der amtlichen Statistik ein wichtiger erster Schritt in Richtung auf eine wirksame Entlastung von statistischen Auskunftspflichten sind.

In Anknüpfung an dieses Gesetz wird mit unveränderter Zielsetzung der Entwurf eines 2. Statistikbereinigungsgesetzes vorgelegt, ohne damit den Anspruch auf eine abschließende Regelung erheben zu wollen. Vielmehr muß die in der genannten Entschließung für erforderlich erachtete ständige kritische Überprüfung bestehender und geplanter Statistiken auch weiterhin als eine Daueraufgabe betrachtet werden.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa und Nr. 3

Der Berichtskreis sollte neben der Erfassung der Krankenhäuser entsprechend der Regelung in § 6 des Umweltstatistikgesetzes auf den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe begrenzt werden. Die meisten Abfälle der Bereiche Energie- und Wasserversorgung und Baugewerbe sind von ihrem Schadstoffcharakter (Baugewerbe: insbesondere Bauschutt) weniger interessant, ihre Erfassung erfordert aber einen hohen Erhebungsaufwand.

Die Reduzierung des Berichtskreises bewirkt, daß eine große Zahl von Betrieben aus der Berichtspflicht entlassen werden kann.

Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb

Auf die Statistik der Abfall- und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung wird verzichtet, weil die derzeit erzielbaren statistischen Ergebnisse die Belastung der Umwelt durch die gesamte Viehhaltung nicht annähernd zutreffend widerspiegeln. Aber selbst, wenn die Statistik unter Ausnutzung der in § 2 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken enthaltenen Verordnungsermächtigung einen in etwa zuverlässigen Aussagewert erhalten würde, wäre sie entbehrlich: Aus den vorhandenen Statistiken, insbesondere den Bodennutzungserhebungen und den Viehzählungen, in Verbindung mit den bekannten Durchschnittsabfall- und Abwassermengen pro Groß- und Kleinvieheinheit kann derzeit ein ausreichender Überblick über die Umweltbelastung durch das Halten von Vieh - bereits grundsätzlich schon auf Gemeindeebene - gewonnen werden.

Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. cc, Buchst. b und c
und Nr. 6

Notwendige Folgeänderungen.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Es ist ausreichend, die Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung alle 4 Jahre durchzuführen. Die Entwicklungen in diesem Bereich sind nicht so kurzfristig, daß die Belastung der Auskunftspflichtigen mit einer zweijährigen Statistik gerechtfertigt erscheint.

Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa

Der Vorschlag dient einer formellen Bereinigung. Der Berichtskreis des § 6 ist identisch mit dem Berichtskreis nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe. Die Zahl der höchstens zu erfassenden Betriebe sollte daher angeglichen werden.

Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb

Die Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gehört zu den Statistiken, die die Befragten nicht unerheblich belasten. Zur Entlastung der meldenden Stellen, aber auch zur Reduzierung der Arbeiten in den statistischen Ämtern sollte die Befragungsperiodizität von 2 auf 4 Jahre verlängert und der damit verbundene Informationsverlust in Kauf genommen werden, zumal die Erfahrungen der bisherigen Erhebungen gezeigt haben, daß keine wesentlichen Veränderungen der Verbrauchsmengen und Nutzungen zu erkennen sind.

Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchst. b

Der Vorschlag dient der formellen Bereinigung. § 6 Abs. 2 sollte gestrichen werden, da er sich auf einen über § 6 Abs. 1 hinausgehenden Tatbestand bezieht. Für die Regelung der Auskunftspflichtigen ist Absatz 3 ausreichend.

Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchst. c

Notwendige Folgeänderung.

Zu Artikel 1 Nr. 5

Ein vierjähriger Turnus bei der Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung erscheint ausreichend, da bei der im wesentlichen konstanten Entwicklung in den erfaßten Unternehmen ein Informationsverlust in Kauf genommen werden kann.

Zu Artikel 1 Nr. 7

Einzelangaben aus den genannten Statistiken bedürfen keiner Geheimhaltung und sollen deshalb auch veröffentlicht werden können, wofür auch Bedarf besteht. Für Einzelangaben, die veröffentlicht werden können, sind besondere Vorschriften über die Weiterleitung an Behörden und sonstige Stellen nicht mehr nötig.

Zu Artikel 2 Nr. 1

Der Verzicht auf eine besondere Textilfachstatistik war bereits Gegenstand eines Ergänzungsvorschlages des Bundesrates zum 1. Statistikbereinigungsgesetz, der jedoch vom Bundestag abgelehnt wurde.

Im Rahmen der Statistik des Produzierenden Gewerbes fallen für den Bereich der Textilindustrie ausreichende Informationen zur Beurteilung der Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig an, so daß eine gesonderte Textilfachstatistik entbehrlich ist.

Zu Artikel 2 Nr. 2

Notwendige Folgeänderung.

Zu Artikel 3 Buchst. a bis c

Das Berichtssystem der Erfassung des Fertigteilbaus geht an der betrieblichen Praxis vorbei. Der Wegfall insbesondere der Produktionsberichterstattung bedeutet für die Auskunftspflichtigen eine große Entlastung; nennenswerter Informationsverlust tritt dagegen nicht ein.

Zu Artikel 3 Buchst. d

Das Ausbaugewerbe wird in wesentlichem Umfang bereits durch die Unternehmensstatistik nach § 5 Buchstabe A Ziffer I erfaßt. Das Streichen von § 4 Buchstabe C Ziffer I Nr. 2 und Ziffer II bringt daher ohne wesentlichen Informationsverlust eine wünschenswerte Entlastung der Betriebe.

Zu Artikel 4 Nr. 1

Die Worte "nach Größenklassen der Betriebe sowie" sind zu streichen, weil die Führung der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft nach Betriebsgrößenklassen bereits vor vielen Jahren aufgegeben wurde.

Die Änderung dient daher der formellen Bereinigung.

Zu Artikel 4 Nr. 2

Wegen der starken Belastung der meldenden Betriebe ist eine Verlängerung der Periodizität der Verdiensterhebung in Industrie und Handel geboten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Daten für den Zeitraum vor den wichtigsten jährlichen Tarifverhandlungen und für den Zeitraum nach Inkrafttreten der Tarifverträge vorliegen sollten. Das ist mit der Wahl der Monate April und Oktober gewährleistet.

Darüber hinaus erscheint im Bereich des Handwerks eine jährliche Verdiensterhebung ausreichend. Das Interesse an diesen Daten ist nicht so erheblich, daß es die mit dieser Statistik verbundene Belastung der Betriebe durch eine halbjährliche Statistik rechtfertigt.

Aus Gründen einer möglichst gleichmäßigen Belastung der Statistischen Ämter ist dem Mai als Erhebungsmonat der Vorzug zu geben.

Zu Artikel 5 Nr. 1 Buchst. a

Von seiten der Beauftragten für den Datenschutz wurde die Erfassung der Namen und Anschriften von Pächtern und Verpächtern beanstandet.

Um die Kontinuität der betrieblichen Einheiten sowie die Vollständigkeit und Aussagefähigkeit der Statistik zu gewährleisten und um in Zweifelsfällen die betriebliche Zuordnung von Flächen klären zu können, müssen die Statistischen Ämter die Namen und Anschriften von Betrieben und Personen, die Flächen als Verkäufer, Verpächter, Pächter, Bewirtschafter abgegeben bzw. erhalten haben, erfassen. Bisher wurde das Erfassungsmerkmal "Rechtsgrund des Besitzes" als Rechtsgrundlage hierfür angesehen. Eine Ausweitung der Statistik ist durch die neue Regelung nicht gegeben.

Die Auskunftspflicht der Eigentümer (§ 15 a) ist zur Feststellung des Rechtsgrundes des Besitzes (§ 4 Abs. 1 Nr. 1) unbedingt erforderlich, da in vielen Fällen nur der Eigentümer die Bewirtschafter seiner Flächen kennt.

Zu Artikel 5 Nr. 1 Buchst. b

Für den Informationsbedarf der Stadtstaaten Berlin und Bremen genügt ein vierjähriger Turnus der Bodennutzungserhebung. Für Bundesergebnisse kann die geringe Masse dieser beiden Stadtstaaten in den Zwischenjahren hinzugeschätzt werden.

Zu Artikel 5 Nr. 2 Buchst. a

Der Erhebungsrhythmus der totalen Gemüseanbauerhebung und Zierpflanzenerhebung wird an den durch das 1. Statistikbereinigungsgesetz bewirkten Erhebungsturnus der Bodennutzungserhebung von vier Jahren angeglichen. Es wird dadurch eine Kollision der totalen Bodennutzungserhebung mit einer totalen Gemüseanbauerhebung vermieden, die andernfalls 1937 zu erwarten wäre.

Zu Artikel 5 Nr. 2 Buchst. b

Auf die repräsentativen Zwischenzählungen bei der Gemüseanbauerhebung wird für die Stadtstaaten Berlin und Bremen verzichtet.

Zu Artikel 5 Nr. 3 Buchst. a

Die Streckung der Periodizität entlastet die Auskunftspflichtigen und ist auch gerechtfertigt, weil der erfragte Bestand keinen so großen Schwankungen unterworfen ist, daß ein unzumutbarer Informationsverlust eintreten würde.

Zu Artikel 5 Nr. 3 Buchst. b

Es reicht aus, die Baumschulerhebung in den Stadtstaaten Berlin und Bremen nur alle vier Jahre durchzuführen, da bedeutende Baumschulen hier kaum vorkommen.

Zu Artikel 5 Nr. 4

Die Landwirtschaft in den Stadtstaaten Berlin und Bremen hat, bezogen auf die Landwirtschaft des gesamten Bundesgebietes, nur eine geringe Bedeutung. Die Schätzung der Erntearträge läßt sich auch ohne Beteiligung dieser Stadtstaaten durchführen.

Zu Artikel 5 Nr. 5

Notwendige Folgeänderung aufgrund der Änderung in Nummer 1 Buchstabe a.

Zu Artikel 6 Nr. 1 Buchst. a und Nr. 2

Der Erhebungszeitraum bei der Pferdezahlug wird auf zwei Jahre verlängert, da die Ergebnisse von geringer agrarwirtschaftlicher und agrarstruktureller Bedeutung sind.

Die untere Erfassungsgrenze fällt weg, da sie bei der Erhebung vielfach Zuordnungsschwierigkeiten verursacht.

Zu Artikel 6 Nr. 1 Buchst. b

Auf die Zählung der Dienenvölker wird verzichtet. Es kann auf die Ergebnisse der Imkerverbände zurückgegriffen werden.

Zu Artikel 7

Die Erhebung der Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft ist mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Die Erbringung der erforderlichen Unterlagen stößt bei den forstwirtschaftlichen Betrieben wegen des flexiblen und oft kurzfristigen Einsatzes von Arbeitskräften auf Schwierigkeiten. Der Aussagewert der Statistik ist dadurch eingeschränkt. Die Statistik sollte daher ganz entfallen.

Zu Artikel 8 Nr. 1

Die Statistik erfaßt vierteljährlich die Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes. Die Erfassung geht erheblich über die in den übrigen, z. T. wesentlich bedeutenderen Wirtschaftszweigen erhobenen Tatbestände hinaus.

Die Statistik der Bestände und Bestandsveränderungen wird daher zur Entlastung der Berichtspflichtigen gestrichen.

Zu Artikel 8 Nr. 2 und 3

Notwendige Folgeänderungen.

Zu Artikel 9

Da die Stellung im Erwerbsleben und Beruf von der Versorgungsverwaltung zum Zeitpunkt der Antragstellung des Behinderten auf Anerkennung einer Behinderteneigenschaft erfaßt wird, verliert diese Angabe rasch an Aktualität - vor allem deswegen, weil die Mehrzahl der Behinderten in fortgeschrittenem Lebensalter steht. Eine zuverlässige Aktualisierung wird als nicht durchführbar angesehen.

Die Merkmale werden daher gestrichen.

Zu Artikel 10 Nr. 1 Buchst. a

Die Änderung dient der Anpassung an den derzeitigen Stand, da die erste Zählung dieser Art erst 1982 stattfinden konnte und die nächste Zählung erst 1986 stattfinden sollte.

Zu Artikel 10 Nr. 1 Buchst. b

Diese Änderung dient der terminologischen Verbesserung. Sie begrenzt darüber hinaus die zu erhebenden Maßnahmentearten auf die genannten vier Arten.

Zu Artikel 10 Nr. 1 Buchst. c

Die Erhebung wird mit ihrem jährlichen Teil auf eine 4-Jahres-Periode umgestellt. Durch die Einfügung "haupt- und nebenberuflich" wird verhindert, daß auch die große und kaum erfaßbare Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter in die Erhebung einbezogen wird.

Zu Artikel 10 Nr. 2

Die Änderung enthält eine genauere Regelung hinsichtlich der zur Auskunft verpflichteten Stellen (Satz 1) sowie der Meldewege (Satz 2).

Zu den zur Auskunft verpflichteten Stellen sollten einerseits neben den Jugendämtern auch Gemeinden gehören, und zwar diejenigen, in denen kein Jugendamt eingerichtet ist. Andererseits würde bei den freien und privatgewerblichen Trägern eine Erfragung der Angaben zu § 4 Nr. 2 und 3 eine Ausweitung der Buchführung und damit einen erheblich gesteigerten Verwaltungsaufwand auslösen. Diese zusätzliche Belastung wird als nicht vertretbar angesehen. Die totale Berichtspflicht dieser Träger ist nicht erforderlich.

Die Qualität und die Vollständigkeit der Statistik hängen ganz wesentlich davon ab, daß die Erhebungsunterlagen über die Jugendämter laufen, die allein imstande sind, die Vollständigkeit zu kontrollieren. Dies muß auch für die Auskünfte gelten, die die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt, die Träger der freien Jugendhilfe und die privatgewerblichen Träger geben. Eine dem vorgesehenen Satz 2 von § 5 Abs. 1 Nr. 3 analoge Bestimmung enthielt auch schon § 4 der Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Struktur des Personals in der Jugendhilfe vom 23. August 1974 (BGBl. I S. 2084).

Zu Artikel 11 Nr. 1 Buchst. a

Ingenieurschulen und in der Regel auch Höhere Fachschulen wurden in den Hochschulbereich übergeführt und sind in § 2 Nr. 1 erfaßt. Soweit in Einzelfällen noch Höhere Fachschulen bestehen, sind sie keine Hochschulen.

Die gesonderte Erfassung der Studentenwohnheime (§ 2 Nr. 5) sowie die Erfassung der Gebäude und Räume der Studentenwerke (§ 2 Nr. 6) werden gestrichen, da ausreichende Informationen durch eigene Erhebungen der Studentenwerke gewonnen werden.

Zu Artikel 11 Nr. 1 Buchst. b, Nr. 2 Buchst. a, c, d, f, Nr. 6 Buchst. a, Nr. 7, 8, 10 und 11

Notwendige Folgeänderungen aufgrund der Streichungen in Nummer 1 Buchstabe a.

Zu Artikel 11 Nr. 2 Buchst. b

Die Erhebung der Tutoren ist zu streichen. Dieser Personenkreis unterliegt einer sehr starken Fluktuation, so daß die statistische Erfassung schwierig und daher lückenhaft ist.

Zu Artikel 11 Nr. 2 Buchst. e

Die Raumbestandserhebungen dienen in erster Linie der Feststellung der vorhandenen Studienplatzkapazität und des Ausbaubedarfs im Rahmen des bundesweit festgelegten Ausbauprogramms im Hochschulbereich. Auf sie kann bei denjenigen Hochschuleinrichtungen verzichtet werden, die nicht in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen und deswegen nicht für die Hochschulplanung relevant sind (z. B. Verwaltungsfachhochschulen, einzelne Hochschulen in freier Trägerschaft).

Zu Artikel 11 Nr. 3 und 4 Buchst. a

Klarstellende Formulierungsänderungen.

Zu Artikel 11 Nr. 4 Buchst. b

Die Auswertung ist für Statistik und Hochschulplanung ohne wesentliche Bedeutung.

Zu Artikel 11 Nr. 5

In der Erhebung bei Schülern der Abschlußklassen an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II kann auf die Merkmale "Studienort" und "Berufsziel" im Hinblick auf den geringen Aussagewert der Ergebnisse verzichtet werden.

Zu Artikel 11 Nr. 6 Buchst. b

Das Merkmal "Wohnsitze" ist in Verbindung mit dem Erhebungstatbestand (Zeurlaubung bzw. Immatrikulation) ohne Bedeutung. Es kann daher gestrichen werden.

Zu Artikel 11 Nr. 6 Buchst. c

Auf Aussagen über die Ausstattung von Gebäuden und Räumen kann verzichtet werden, soweit es sich nicht um solche für den naturwissenschaftlichen Bereich handelt.

Zu Artikel 11 Nr. 6 Buchst. d und e

Die Änderungen der Nummern 3 und 4 verbinden die Promotionsstatistik mit der allgemeinen Prüfungsstatistik und bringen dadurch Erleichterungen im Vollzug.

Zu Artikel 11 Nr. 9 Buchst. a

Die tief gegliederten Daten über das technische, Verwaltungs- und sonstige Personal (§ 6) sind nur alle drei Jahre erforderlich.

Die Erhebung der Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen (§ 8 Abs. 5) belastet die Hochschulen besonders stark. Die Verlängerung des Erhebungszeitraums auf drei Jahre ist vom Informationsbedürfnis her vertretbar.

Zu Artikel 11 Nr. 9 Buchst. b und c

Notwendige Folgeänderungen.

Zu Artikel 11 Nr. 9 Buchst. d

Da nach der Ersterhebung der Gebäude und Räume ohnehin nur noch ein Änderungsdienst erfolgt, muß auf den Hinweis der Periodizität für eine Totalerhebung bei § 8 Nr. 2 verzichtet werden.

Im übrigen notwendige Folgeänderung aufgrund der Streichungen in Nummer 1 Buchstabe a.

Zu Artikel 11 Nr. 12

Die Abfassung des Berichtes des Ausschusses für die Hochschulstatistik und dessen Abstimmung zwischen den Vertretern im Ausschuss erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand. Eine Verlängerung des Berichtstermines auf vier Jahre bedeutet eine spürbare Entlastung sowohl für das Statistische Bundesamt als auch für die Mitglieder des Ausschusses.

Zu Artikel 12 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa

Die Erhebungen bei den sonstigen juristischen Personen erfordern einen beträchtlichen Aufwand, ohne daß bisher die Nutzung dieser Statistik erkennbar geworden ist. Die Statistik kann daher entfallen.

Zu Artikel 12 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb, Buchst. b Doppelbuchst. aa und dd bis ff, Nr. 2, 4, 7 Buchst. b und c, Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. bb und cc, Buchst. b, Nr. 9 Buchst. a

Notwendige Folgeänderungen.

Zu Artikel 12 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. cc

Die Beschränkung der Statistik auf die staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen der Bereiche "Versorgung und Verkehr" dient der Anpassung des Gesetzes an die Praxis. Wegen fehlender Arbeitskapazitäten werden z. Z. die Jahresabschlüsse aus den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht erfaßt.

Zu Artikel 12 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb

Die Statistik über die Verpflichtungen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) und die RVO-Ermächtigung zu ihrer Ausgestaltung werden gestrichen, da ein Informationsbedürfnis bisher nicht offenbar geworden ist.

Bei der Streichung der Statistik des Vermögens (§ 2 Abs. 2 Nr. 4) handelt es sich um eine formelle Bereinigung des Gesetzes über die Finanzstatistik, weil die Vermögensstatistik bisher nicht erhoben wurde, noch beabsichtigt ist, eine solche zu erheben. Die methodischen Schwierigkeiten der Bewertung usw. wären für die Einführung einer Vermögensstatistik so schwierig, daß das Informationsinteresse an einer solchen Statistik den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigt.

Zu Artikel 12 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc, Nr. 3 bis 6,
Nr. 7 Buchst. a, Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. aa und Nr. 9
Buchst. b

Notwendige Folgeänderungen.

Zu Artikel 12 Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. bb

Auf die Gliederung nach Berufen kann verzichtet werden,
weil für Personalplanungen die bereits vorliegende detaillierte
Untergliederung des Personals nach Aufgabengebieten viel ge-
eigneter ist. Hinzu kommt, daß diese Untergliederung sehr hohe
Kosten verursachen würde.

Zu Artikel 12 Nr. 8 Buchst. c

Notwendige Folgeänderung.

Zu Artikel 12 Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. dd

Die Personalwechselstatistik wird gestrichen, da sie einen
großen Arbeitsaufwand mit sich bringt, der auch nicht im
Verhältnis zur Qualität der Ergebnisse steht.

Zu Artikel 13 Nr. 1

Auf die Erbschaftssteuerstatistik kann wegen ihrer generell
geringen Aussagekraft nach 1978 verzichtet werden, da bis
dahin bereits die Auswirkungen der Erbschaftssteuerreform
von 1974 verfolgt werden konnten. Dies war schon bei der Be-
gründung zum 1. Statistikbereinigungsgesetz festgestellt
worden.

Zu Artikel 13 Nr. 2 und 3

Notwendige Folgeänderungen.

Zu Artikel 14 Nr. 1

Die Unternehmensstatistik nach § 2 kann ohne wesentlichen Informationsverlust auf einen zweijährigen Erhebungsabstand umgestellt werden. Damit ist eine erhebliche Entlastung der Auskunftspflichtigen und der Statistischen Ämter verbunden.

Lediglich die Anzahl und Länge der betriebenen Linien im Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach Verkehrsart und Verkehrsform ist jährlich zu erheben, damit bei Wegfall der Angabe der Personen-Kilometer in § 3 eine Basis für die notwendige Schätzung durch die Statistischen Landesämter vorhanden ist.

Zu Artikel 14 Nr. 2

Bei der Ermittlung der "Personen-Kilometer" sind die Auskunftspflichtigen eindeutig überfordert. Die Angaben sind überwiegend unrichtig und müssen bei der Überprüfung unter Zugrundelegung von Durchschnittswerten regelmäßig korrigiert werden. Unter diesen Umständen sollten die Zahlen - wenn auf dieses Merkmal nicht verzichtet werden kann - von den erhebenden Stellen generell auf Schätzbasis ermittelt werden.

Zu Artikel 15

Durch Einfügen einer jährlichen Erhebung soll über eine Beteiligung der für die Länder wichtigsten Fremdenverkehrsgemeinden an den Statistiken der Beherbergung im Reiseverkehr eine umfassendere und für die Bundesländer ausreichende Darstellung von Struktur und Entwicklung des Fremdenverkehrs in regionaler und sektoraler Gliederung ermöglicht werden.

Zu Artikel 16 Nr. 1

Es ist nicht mehr erforderlich, neben der monatlich durchzuführenden Statistik der Preise für Leistungen im Gastgewerbe, die seit Verkündung des 1. Statistikbereinigungsgesetzes dreijährlich (vorher jährlich) durchzuführende erweiterte Statistik für Zwecke regionaler Preisvergleiche weiterhin zu erheben. Die dreijährliche erweiterte Erhebung ist mit einem beträchtlichen Erhebungsaufwand verbunden; darüber hinaus ist davon auszugehen, daß die Entwicklung der Gastgewerbepreise in verbesserter Form anhand der Ergebnisse der monatlichen Erhebungen in ausgewählten Großstädten dargestellt werden kann.

Zu Artikel 16 Nr. 2

Um § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik auch weiterhin durch Rechtsverordnung ändern zu können, bedarf es der in Nummer 2 enthaltenen Bestimmung.

Zu Artikel 17

Bei allen Befragungen zu statistischen Zwecken wird das Ziel der Erhebung gefährdet, wenn den Rechtsbehelfen gegen einen Heranziehungsbescheid aufschiebende Wirkung zukommt und Zweifel bestehen, ob eine Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich zulässig ist. Bei allen Statistiken kann das Ergebnis verfälscht werden, wenn ein Teil der Auskunftspflichtigen, die zu einer Befragung herangezogen werden, hiergegen Rechtsbehelfe einlegt und die Erteilung der Auskünfte wegen der aufschiebenden Wirkung erst verspätet - im Zweifel erst nach Auswertung der Statistiken -

durchgesetzt werden kann. Ob ein Heranziehungsbescheid nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar erklärt werden kann, ist zweifelhaft. In der Rechtsprechung wird die Ansicht vertreten, daß das Erfordernis, eine Statistik rechtzeitig durchzuführen, zur individuellen Anordnung des sofortigen Vollzugs nach dieser Vorschrift nicht ausreicht. Diese Entscheidung soll vielmehr gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO dem Gesetzgeber vorbehalten sein. Die Unsicherheit soll dadurch ausgeräumt werden, daß in das Bundesstatistikgesetz selbst eine entsprechende Vorschrift aufgenommen wird.

Zu Artikel 18

Diese Vorschrift ermächtigt die zuständigen Bundesminister zur Neubekanntmachung der in diesem Gesetz geänderten Gesetze.

Zu Artikel 19

Dieser Artikel enthält die übliche Berlin-Klausel.

Zu Artikel 20

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Bestimmung des Stichtages "1. Januar 1983" empfiehlt sich, weil aus erhebungstechnischen Gründen ein Stichtag innerhalb des Jahres erhebliche Probleme nach sich zieht.